



Gemeinde Münstertal/Schwarzwald

1. Fortschreibung

Feuerwehrbedarfsplan

ENTWURF SOLL KONZEPT

Münstertal, den 26. Januar 2016

Projekt: 1. Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Münstertal

Datenbestand: Juli 2015

Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler

Projektbearbeitung: TK. Patrik Habeth

Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen,
Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Verzeichnis der Abbildungen.....	7
Verzeichnis der Anhänge	7
1 Einleitung	10
2 Rechtliche Grundlagen	11
2.1 Feuerwehrgesetz (FwG) Baden-Württemberg	11
2.2 Feuerwehrdienstvorschriften/Feuerwehrausbildung.....	12
2.3 Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr	12
2.4 Feuerwehrdienstkleidung	15
2.5 Feuerwehrfahrzeuge, Prüfung.....	15
2.6 Feuerlöschmittel und Feuerlöschgeräte	15
2.7 Feuerwehrunfall, Erholungsfürsorge	15
2.8 Wassergefährdende Unfälle.....	15
2.9 Zuwendungsrichtlinien Feuerwehrwesen	15
2.10 Versammlungsstättenverordnung	15
2.11 Brandverhütungsschau	16
2.12 Gesetz über den Katastrophenschutz	16
3 Aufgaben der Feuerwehr der Gemeinde Münstertal und des Landkreises	17
3.1 Primäre Aufgaben der Feuerwehr	17
3.2 Zusätzliche Aufgaben / Serviceaufgaben	18
3.3 Aktivitäten der einzelnen Abteilungen im Rahmen der Dorfgemeinschaft	19
4 IST-Struktur der Gemeinde Münstertal	20
4.1 Organisation, Feuerwehrhäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Gemeinde Münstertal	20
4.1.1 Abteilung Obermünstertal.....	21
4.1.2 Abteilung Untermünstertal	23
4.2.2 Bewertung der Feuerwehrhäuser	26

4.2	Brandschutzbereich der Gemeinde Münstertal	27
4.2.1	Fahrzeitisochronen.....	27
4.2.1	Löschwasserversorgung	30
4.2.2	Vorbeugender Brandschutz.....	32
4.3	Einsatzpersonal der freiwilligen Abteilung.....	37
4.3.1	Allgemeine Personalverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr	38
4.3.2	Personalaufstellung.....	39
4.3.3	Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Gemeindegebiet von Münstertal.....	45
4.3.4	Jugendfeuerwehr.....	48
4.3.5	Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung	50
4.3.6	Funktechnische Ausstattung	50
4.3.7	Atemschutz Ausstattung.....	51
4.3.8	Persönliche Schutzausrüstung	52
4.4	Auswertung Einsatzstatistik/Einsatzberichte	53
4.4.1	Einsatzstatistik.....	53
4.4.2	Fehlalarmierung	55
4.4.3	Hilfsfrist: Brandschutz/Menschenrettung	57
4.4.4	Einsatzberichte.....	58
4.4.5	Brandereignisse/Menschenrettung.....	58
4.4.6	Erreichungsgrad	61
4.4.7	Zahl der Einsatzkräfte vor Ort/IST-Erreichungsgrad.....	61
5	Gefährdungspotenzial.....	63
5.1	Risiken der Gemeinde Münstertal	64
5.2	Gemeindebebauung.....	64
5.3	Verkehrsflächen	64
5.4	Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung	67
5.5	Besondere Objekte	68
6	Risikoanalyse der Gemeinde Münstertal	69
6.1	Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr.....	69
6.2	Risikobewertung nach der Einwohnerzahl	69
6.3	Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen.....	70

6.4	Risikobewertung nach besonderen Risiken	70
6.5	Gesamtbewertung des Risikos der Gemeinde Münstertal	71
7	Bewertung des IST-Zustandes	72
8	Schutzzieldefinition	74
8.1	Schutzzieľfestlegung	75
9	SOLL-Konzept	77
9.1	Verbesserung der Organisationsstruktur	77
9.2	Überbereichliche Versorgung	77
9.3	Löschwasserversorgung	81
9.4	Einsatzmaterial	83
9.5	Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)	84
9.6	Schulungsmaterial	85
9.7	Personalplanung und Dokumentation	86
9.8	Warnung der Bevölkerung	87
9.9	Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Gemeindegebiet	87
10	Künftige Personalstruktur	88
10.1	Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)	88
10.2	Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	90
10.3	Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST	93
10.4	Controlling (Gutachterliche Empfehlung)	96
10.5	Gesamtkommandant der Feuerwehr der Gemeinde Münstertal	96
10.6	Förderung des Ehrenamtes	98
10.7	Maßnahmen zur Personalgewinnung von Freiwilligen Einsatzkräften	100
10.8	Jugendfeuerwehr	101
10.9	Interkommunale Zusammenarbeit	102
11	Verbesserung der Dokumentation	104

12	Verbesserung der technischen Ausstattung	106
12.1	Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung)	106
12.2	Fahrzeugstruktur	107
12.3	Fahrzeugkonzept	114
12.4	Höhenrettung/ Hubrettungsfahrzeuge	115
12.5	Gebäudestruktur	118
13	Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung	122
14	Fortschreibung	124
15	Zusammenfassung des Feuerwehrbedarfsplanes	125

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

	Seite
ABB. 4.1.1	Feuerwehrgerätehaus Obermünstertal..... 21
ABB. 4.1.2	Feuerwehrgerätehaus Untermünstertal..... 23
ABB. 4.2.1	5-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrgerätehäusern 27
ABB. 4.2.2	Brandschaulpflichtige Objekte..... 35
ABB. 4.2.3	Risikoobjekte in der Gemeinde Münstertal..... 36
ABB. 4.3.1	Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten Abt. Obermünstertal 39
ABB. 4.3.2	Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten Abt. Untermünstertal 41
ABB. 4.3.3	Altersstruktur der Einsatzkräfte in der Abteilung Obermünstertal ... 42
ABB. 4.3.4	Altersstruktur der Einsatzkräfte in der Abteilung Untermünstertal .. 43
ABB. 4.3.5	Darstellung der innerhalb von 5 Minuten mit Privat-PKW verfügbaren Einsatzkräfte werktags tagsüber zwischen 6 und 18 Uhr (vom Arbeitsplatz zum Feuerwehrhaus)..... 46
ABB. 4.3.6	Darstellung der innerhalb von 5 Minuten mit Privat-PKW verfügbaren Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten (vom Wohnort zum Feuerwehrhaus) 47
ABB. 4.4.1	Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung 53
ABB. 4.4.2	Einsatzstatistik Brandeinsätze..... 54
ABB. 4.4.3	Fehlalarme 55
ABB. 4.4.4	Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit 57
ABB. 4.4.5	Eintreffzeiten im Jahr 2013..... 59
ABB. 4.4.6	Eintreffzeiten im Jahr 2014..... 60
ABB. 4.4.7	Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr der Jahre 2013 und 2014 62
ABB. 9.1	5-Minuten-Fahrzeit-Isochrone aus den umliegenden Feuerwehren 79
ABB. 9.2	10-Minuten-Fahrzeit-Isochrone aus den umliegenden Feuerwehren 80
ABB. 12.3.1	5/10/15-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus dem Drehleiter Standort Bad Krotzingen..... 116
ABB. 12.3.2	5/10/15-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus dem Drehleiter Standort Staufen 117

VERZEICHNIS DER ANHÄNGE

	Seite
Anhang 1	Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Gemeinde Münstertal, Risiko R_1 129
Anhang 2	Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl 131
Anhang 3	Ermittlung des Risikos R_3 Gemeinde Münstertal 133
Anhang 4	Analyse der besonderen Risiken R_4 135
Anhang 5	Risikopunkte der Gemeinde Münstertal, Risikogruppenzuordnung 139
Anhang 6	Löschwasser Defizite 141
Anhang 7	Einzeldarstellung der Standorte 144
Anhang 8	Löschwasserversorgung 147
Anhang 9	Aufgaben Feuerwehrzweckverband Südlicher Breisgau 149

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAO	Alarm und Ausrückordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
DL	Drehleiter
DN	Nennweite von Rohrleitungen
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
ELW	Einsatzleitwagen
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwG-BW	Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg
GLM	Gelenkmast
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug)
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehr- schutzkleidung
HTLF	Hilfeleistungstanklöschfahrzeug
IM	Innenministerium
KBM	Kreisbrandmeister
KdoW	Kommandowagen
KEF	Kleineinsatzfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug
LFV	Landesfeuerwehrverband
LW-Vers.	Löschwasserversorgung
MTW	Mannschaftstransportwagen
RW	Rüstwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
VB	Vorbeugender Brandschutz
ZSG	Zivilschutzgesetz

1 Einleitung

Im Januar 2011 hat der Gemeinderat Münstertal den Feuerwehrbedarfsplan gem. FwG-BW verabschiedet. Ziel der Bedarfsplanung ist die umfassende und begründete Information der Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich des Risikopotenzials der Gemeinde, der Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) und der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr.

Das Feuerwehrwesen des Landes Baden-Württemberg ist durch das „Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg“ i. d. F. vom 02. März 2010 geregelt.

Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung ist die umfassende und begründete Information der Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich des Risikopotenzials der Stadt, der Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) und der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr.

Die Kernpunkte des Feuerwehrbedarfsplanes treffen Aussagen über:

- den Standort und Wirkungsbereich der Feuerwachen bzw. Feuerwehrhäuser,
- die Zahl der in einer definierten Zeit zum Einsatzort gelangenden Kräfte,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger der Gemeinde Münstertal (Schutzziel).

In dem vom Gemeinderatsgremium verabschiedeten Feuerwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2011 wurden Qualitätskriterien an die Gemeinde Münstertal hinsichtlich der Einhaltung von Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad gestellt. Diese wurden dann in dem vorgelegten und verabschiedeten Schutzziel beschlossen. In der Fortschreibung soll nun das beschlossene Schutzziel überprüft werden.

In der nun vorliegenden 1. Fortschreibung des o.g. Feuerwehrbedarfsplans werden die Strukturen der Freiwilligen Feuerwehr erneut untersucht und die relevanten Einsatzdaten aus den Jahren 2013 und 2014 ausgewertet. Insgesamt soll hierdurch ein vollständiger Überblick hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde gegeben werden.

Die Fortschreibung hat zudem das Ziel, umfassende und begründete Information an die Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich des Risikopotenzials der Gemeinde, der Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) und der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr zu geben.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger der Stadt/Gemeinde gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

Als Datengrundlage zur Erstellung der Feuerwehrbedarfsplanung wurde der abgefragte Datenbestand der Feuerwehr vom Juni 2015 zugrunde gelegt.

2 Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden werden die rechtlichen Aufgaben der Feuerwehr nach ihrer gesetzlichen Grundlage aufgelistet. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

2.1 Feuerwehrgesetz (FwG) Baden-Württemberg

Neufassung vom 02.03.2010 GBl. 333

Gemäß FwG in der Neufassung vom 02.03.2010 und der Änderung vom 27.10.2015 ergeben sich folgende Aufgaben einer Gemeindefeuerwehr.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

- Hilfeleistung bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen
- Technische Hilfeleistung zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen
- Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe
- Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und –erziehung sowie der Brandsicherheitswache

§§ 3,4 Aufgaben der Gemeinden und Landkreise

Gemeinde:

- Die Feuerwehrangehörigen einheitlich zu bekleiden, persönlich auszurüsten sowie aus- und fortzubilden
- Die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Feuerwehrausrüstungen und –einrichtungen sowie die Einrichtungen und Geräte zur Kommunikation zu beschaffen und zu unterhalten
- Für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen, der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zu sorgen
- Die für die Aus- und Fortbildung und Unterkunft der Feuerwehrangehörigen sowie für die Aufbewahrung der Ausrüstungsgegenstände erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen
- Die Kosten der Einsätze zu tragen, sofern nichts anderes bestimmt ist

Landkreise:

- Die Landkreise haben eine Leitstelle zu schaffen und zu betreiben. Leitstellen sind für die Feuerwehr und für den Rettungsdienst als Integrierte Leitstellen in gemeinsamer Trägerschaft zu betreiben
- Sie stellen sicher, dass unter der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 eingehende Notrufe entgegengenommen und bearbeitet werden können. Die unverzügliche Weiterleitung an die zuständige Leitstelle der Feuerwehr, des Rettungsdienstes oder der Polizei ist zu gewährleisten
- Sie haben zur Alarmierung der Gemeindefeuerwehren geeignete Kommunikationsnetze zu errichten und zu betreiben, sofern nicht solche des Landes hierfür verwendet werden können
- Sie sollen die Gemeinden unterstützen bei der Planung der Zusammenarbeit der Feuerwehren im Einsatz und bei der Festlegung von Einsatzgebieten und Alarm- und Ausrückeordnungen
- Planung und Beschaffung der für den überörtlichen Einsatz der Feuerwehren notwendigen Feuerwehrausrüstungen und –einrichtungen
- Planung und Durchführung gemeinsamer Übungen und Aus- und Fortbildungen der Angehörigen von Gemeindefeuerwehren
- Sie können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen als ehrenamtlich Tätige nach der Landkreisordnung oder als Ehrenbeamte bestellen.

2.2 Feuerwehrdienstvorschriften/Feuerwehrausbildung

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Feuerwehrdienstvorschriften der Stadtfeuerwehren in Baden-Württemberg (VwV-FwDV)

Neufassung vom 22.12.2010

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen in Baden-Württemberg

VwV-Feuerwehrausbildung vom 22.12.2010 AZ. 5-1511.1/34

2.3 Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr

Das Innenministerium und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg haben im Jahr 2008 in einem gemeinsamen Arbeitskreis die Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr erarbeitet. Innenministerium, Landesfeuerwehrverband, Gemeindegtag, Städtetag und Landkreistag sehen darin eine fachlich fundierte Hilfe für eine Bedarfsplanung kommunaler Feuerwehren in den Städten und Gemeinden Baden-Württembergs. Grundlage der vorliegenden Hinweise sind die „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes aus dem Jahre 1999.

Der hier vorgelegte Feuerwehrbedarfsplan trägt den dort gestellten Forderungen nach einer bedarfsgerechten Feuerwehrplanung Rechnung.

Die in den Hinweisen beschriebenen strategischen und taktischen Aspekte sowie die Bemessungswerte spiegeln die heute allgemein anerkannten Erkenntnisse im Feuerwehrwesen wider. Die festgelegten Bemessungswerte dienen als Grundlage bei Entscheidungen über die Aufstellung und die Unterhaltung einer leistungsfähigen Gemeindefeuerwehr. Bei der Bemessung der Gemeindefeuerwehr muss darüber hinaus eine gemeindespezifische, risikoorientierte Planung durchgeführt werden. Die Gemeinden haben hierbei das Gefahrenpotenzial und die damit verbundene Auftrittswahrscheinlichkeit eines Schadenereignisses in der Gemeinde zu berücksichtigen. Die Hinweise beziehen sich vorrangig auf den Bebauungszusammenhang im Sinne eines Ortsteils.

Die Ergebnisse einer gemeindespezifischen Risikobewertung haben Vorrang vor den in den Hinweisen festgelegten Bemessungswerten. Dies gilt insbesondere für die Eintreffzeiten in Abschnitt 2.

Die Hinweise beschreiben Grundsätze für gemeindeübergreifende Planungen und dienen der Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit. Die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit sollen ausgeschöpft werden. Auf eine Festlegung detaillierter Bedarfs- und Planungszahlen wird in den Hinweisen bewusst verzichtet. Zu vielfältig und unterschiedlich sind die Risiken in den Gemeinden und in den Stadt- und Landkreisen.

Abweichungen von den Bemessungswerten – insbesondere von den Eintreffzeiten, den Einsatzkräften und den Einsatzmitteln in Abschnitt 1 und in Punkt 2.2 – sind in Einzelfällen zu tolerieren; sie sind in Ausnahmefällen nicht vermeidbar. Ebenso müssen besondere Einflussfaktoren, wie beispielsweise extreme Witterung und zeitlich befristete Verkehrsspitzen, nicht berücksichtigt werden.

In der praktischen Anwendung sollen die Hinweise sowohl bei der Überprüfung der bestehenden Feuerwehrstruktur als auch bei der Entscheidung über zukünftige Konzepte helfen. Die Hinweise können beispielsweise Anwendung finden bei

- der Festlegung der Alarm- und Ausrückeordnung für eine Gemeindefeuerwehr, auch über Gemeindegrenzen hinaus,
- Standortentscheidungen für Feuerwehrfahrzeuge und -geräte innerhalb einer Gemeinde,
- Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten,
- der Erstellung gemeindeübergreifender Fahrzeugkonzepte und bei gemeindeübergreifenden Beschaffungen.

Eine bedarfsgerechte Feuerwehrplanung – auch unter Berücksichtigung gemeindeübergreifender Hilfe – dient nicht nur einer effektiven und kostengünstigen Aufgabenerledigung; sie ist darüber hinaus ein wichtiges Planungsmittel zur Entschärfung der Probleme bei der Sicherstellung der Tagesalarmbereitschaft.

Kommunen mit hauptberuflichen Einsatzabteilungen können von einzelnen Bemessungswerten abweichen, wenn ein gleiches Sicherheitsniveau durch andere geeignete

te Maßnahmen, wie beispielsweise durch gleichzeitige Alarmierung der Einheiten mehrerer Feuerwachen, erreicht werden kann.

Die gesetzlichen Verpflichtungen des Bundes und des Landes im Katastrophenschutz bleiben durch diese Hinweise unberührt.

Die vorliegenden Hinweise sind in drei Abschnitte unterteilt:

1. MINDESTSTANDARD DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT EINER FEUERWEHR UNTER EINBEZIEHUNG DER DIREKT ANGRENZENDEN NACHBARGE-MEINDEN

- Grundlagen
- Standardszenarien
- Standardszenario „Brand“ (Standardbrand)
- Standardszenario „Technische Hilfeleistung“ (Standardhilfeleistung)
- Bemessungswerte
- Eintreffzeit
- Eintreffzeit beim Standardbrand
- Eintreffzeit bei der Standardhilfeleistung
- Einsatzmittel
- Mindestausstattung beim Standardbrand
- Einsatzmittel bei der Standardhilfeleistung
- Einsatzkräfte
- Einsatzkräfte beim Standardbrand
- Einsatzkräfte bei der Standardhilfeleistung
- Zusammenfassung des 1. Abschnitts

2. UMFASSENDE LEISTUNGSFÄHIGKEIT EINER FEUERWEHR UNTER BEACHTUNG DER INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT

- Hubrettungsfahrzeuge zur Menschenrettung
- Hubrettungsfahrzeuge zur Brandbekämpfung und als Arbeitsgerät
- Rüstwagen oder entsprechende Abrollbehälter
- Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G) oder entsprechende Abrollbehälter
- Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)
- Gerätewagen Atemschutz (GW-A) oder entsprechende Abrollbehälter
- Schlauchwagen 2000 (SW 2000), GW-L als SW 2000 oder AB-Schlauch

3. LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER FEUERWEHREN ALS ERGEBNIS GROSSRÄUMIGER PLANUNG

- Feuerwehrran (FwK)
- Hubarbeitsbühne als Arbeitsgerät und als Löschgerät
- Großlüfter
- Einsatzleitwagen 2 (ELW 2)
- Konzept zur Luftprobenmessung
- Sonstige Abrollbehälter oder Logistiksysteme

2.4 Feuerwehrdienstkleidung

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die einheitliche Bekleidung, die Dienstgrade sowie die Dienstgrad- und Funktionsabzeichen bei den Feuerwehren und im feuerwehrtechnischen Dienst in Baden-Württemberg (VwV Feuerwehrbekleidung) Vom 2. Oktober 2013 - Az.: 4-1537.0/10 -

2.5 Feuerwehrfahrzeuge, Prüfung

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Prüfung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten durch den Technischen Überwachungsverein Südwestdeutschland e.V. (TÜV-Südwest) vom 01.04.1993, GABl. 718, Berichtigt im GABl. 975

2.6 Feuerlöschmittel und Feuerlöschgeräte

Bekanntmachung des Innenministeriums über die Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland über die Prüfung und Anerkennung von Feuerlöschmitteln, Feuerwehrgeräten und -ausrüstungen

vom	18.09.1992, GABl. 1213,
Änderung vom	15.12.1993, GABl. 1994
Änderung vom	24.11.1998, GABl. 676

2.7 Feuerwehrunfall, Erholungsfürsorge

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die zusätzlichen Leistungen bei der Unfallversicherung im Bereich der Feuerwehr vom 18.09.1997, GABl. 530

2.8 Wassergefährdende Unfälle

Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums, des Innenministeriums, des Wirtschaftsministeriums und des Verkehrsministeriums über Maßnahmen nach Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen (VwV-wassergefährdende Unfälle) vom 19.02.1992, GABl. 137

2.9 Zuwendungsrichtlinien Feuerwehrwesen

Richtlinien des Innenministeriums für die Gewährung von Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (Zuwendungsrichtlinien Feuerwehrwesen – Z-Feu) vom 18.01.2011 – Az. 5 – 1503.0 / 35 –

2.10 Versammlungsstättenverordnung

Verordnung des Wirtschaftsministeriums über die Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung - VstattVO)

vom 28.04.2004, GBl. 311
zuletzt geändert am 25.01.2011, GBl. 25

2.11 Brandverhütungsschau

Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums zur Änderung und Weitergeltung der Verwaltungsvorschrift über die Brandverhütungsschau (VwV-Brandverhütungsschau)

vom 10.12.2004, GABl. 2005, S. 10

2.12 Gesetz über den Katastrophenschutz

Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG)

vom 22.11.1999

geändert durch Gesetz vom 11.03.2004

3 Aufgaben der Feuerwehr der Gemeinde Münstertal und des Landkreises

Im Folgenden werden die Aufgaben der Feuerwehr der Gemeinde Münstertal aufgelistet und kurz erläutert. Die Zuweisung von Aufgaben auf die Feuerwehr obliegt dabei der Organisationshoheit der Gemeinde Münstertal.

3.1 Primäre Aufgaben der Feuerwehr

- Abwehrender Brandschutz/Bekämpfung von Schadenfeuer,
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen,
 - Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen; daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann
- Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswache nicht selber stellen kann,
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen),
- Künftige Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen,
- Aus- und Fortbildung, Übungen,
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen,
- Hochwasserschutz,
- Dienstleistungen im Zuge der Amtshilfe für die Polizei (Ausleuchten von Einsatzstellen, Gestellung von Fahrzeugen und Geräten, Leichenbergung, etc.).

3.2 Zusätzliche Aufgaben / Serviceaufgaben

Mitwirkung im Bereich Vorbeugender Brandschutz

- Mitwirkung an der Brandschau,
Brandschaulpflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind, oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse und für besondere Objekte,
- Jährliche Brandschutzerziehung in den 4. Klassen der Schule (auf Anfrage der Schule).

Bereich Aus- und Fortbildung

- Feuerwehrgrundausbildungen (Koordination auf Kreisebene),
- Fortbildungsveranstaltungen und Übungsbetrieb,
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw., die für die FW von Wichtigkeit sind.

Allgemein

- Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten,
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken,
- Dienstleistungen im Zuge der Amtshilfe für die Polizei (Ausleuchten von Einsatzstellen, Gestellung von Fahrzeugen und Geräten, Leichenbergung, etc.),
- Einweisung und evtl. Ausleuchten für Hubschrauberlandungen.

3.3 Aktivitäten der einzelnen Abteilungen im Rahmen der Dorfgemeinschaft

Abteilung Obermünstertal:

- Begleitung der Trudpertsprozession
- Begleitung der Fronleichnamsprozession
- Veranstaltung des Weideabtriebs (alle 2 Jahre)
- Veranstaltung einer Glühweingaudi (alle 2 Jahre)
- Regelmäßig Bewirtung des Jubiläums des Imkervereins
- Teilnahme an Veranstaltungen der Gesamtfeuerwehr (Festumzüge auf Kreisebene)

Abteilung Untermünstertal:

- Unterhaltung und Vermietung der Florianhütte (Grill und Partyhütte)
- am 1. Freitag im Monat Stammtisch mit den Alterskameraden auf der Florianhütte
- Teilnahme am örtlichen Fußballturnier der Vereine
- Teilnahme am Vereinsschießen des Schützenvereins
- Abhalten von Familientagen (Grillfest) auf der Florianhütte
- Kirchgang zum Trudpertfest und zu Fronleichnam
- Teilnahme an Jubiläumsumzügen
- Teilnahme an Atemschutzturnieren
- Mitwirken bei den Wälderspielen der IFJA
- Gemeinsames Abhalten vom "Tag des Retters" im zweijährigen Rhythmus mit Bergwacht und MHD

Es ist festzustellen, dass die Feuerwehr der Gemeinde Münstertal ein hohes soziales Engagement durch die o.g. Aktivitäten in ihrer Gemeinde trägt.

Dies darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche große Bedeutung die Feuerwehr in ihrer Gemeinde hat.

4 IST-Struktur der Gemeinde Münstertal

Im Folgenden werden die IST-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Münstertal dargestellt und die vorhandenen organisatorischen Strukturen aufgezeigt. Untersucht werden der Erreichungsgrad, die Personalverfügbarkeit, die Einsatzstatistiken und die Zeitverteilung bei Brandereignissen usw.

4.1 Organisation, Feuerwehrhäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Gemeinde Münstertal

Die Feuerwehr der Gemeinde Münstertal verfügt über 2 Abteilungen, die eigenständig sind. Diese lauten wie folgt:

- Abt. Obermünstertal
- Abt. Untermünstertal.

Die Alarmierung der Feuerwehr in Münstertal findet über die Integrierte Leitstelle in Freiburg statt, über die auch die Einsätze koordiniert werden.

4.1.1 Abteilung Obermünstertal



ABB. 4.1.1 Feuerwehrgerätehaus Obermünstertal

Das Feuerwehrgerätehaus Obermünstertal ist 1999 erbaut worden und verfügt über einen Fahrzeugstellplatz. Parkmöglichkeiten sind für die Einsatzkräfte in ausreichender Anzahl vorhanden.

Der Stellplatz ist mit einem System zur Ladestromerhaltung, Luftdruckerhaltung und einer Heizung ausgestattet. Eine Abgasabsaugungsanlage ist vorhanden, entspricht aber nicht der DIN, da sie ein Eigenbau ist. Das Hallentor lässt sich elektrisch öffnen. Hinter dem Fahrzeug, in einem Nebenraum und zusätzlich auf einem Zwischenboden im rückwärtigen Teil der Fahrzeughalle befinden sich Möglichkeiten zur Lagerung von Einsatz- und Logistikmaterialien. Aktuell verfügt die Abteilung über kein Alarmfaxgerät.

Die Umkleideräume der freiwilligen Aktiven sind nicht nach Geschlechtern getrennt und befinden sich in einem separaten angrenzenden Raum. Dieser ist durch den Alarmeingang zu erreichen. Die Umkleidesituation ist als ausreichend zu bezeichnen, da jedes Mitglied über einen eigenen Kleiderhaken verfügt.

Der Schulungs- und Sozialraum bietet nicht allen Aktiven der Abteilung ausreichend Platz. Schulungsmaterialien werden vorgehalten.

Die Sanitäreinrichtungen sind nach Geschlechtern getrennt und befinden sich in einem noch ausreichenden Zustand. Duschmöglichkeiten stehen nicht zur Verfügung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Gerätehaus Obermünstertal die Rahmenbedingungen der DIN und UVV weitestgehend erfüllt.

Zu bemängeln ist:

- keine Abgasabsaugungsanlage nach DIN
- fehlendes Alarmfax

Die Abteilung Obermünstertal verfügt derzeit über 32 (Stand: 31.08.2015) aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt.

Abteilung Obermünstertal	
Aktive Mitglieder	32
Truppführer F2	11
Gruppenführer F3	3
Zugführer F4	1
Verbandführer F5	0
Maschinisten	12
Führerschein Klasse C/CE (2)	11
Atemschutzgeräteträger (G26)	9
<u>Fahrzeug</u>	
Löschfahrzeug	Bj.
LF 8-2	1981

© FORPLAN

Zusatzbeladung über DIN:

- Unimog Fahrgestell

4.1.2 Abteilung Untermünstertal



ABB. 4.1.2 Feuerwehrgerätehaus Untermünstertal

Das Gerätehaus verfügt über vier Fahrzeugstellplätze für die unten aufgeführten Einsatzfahrzeuge. Ein weiteres Fahrzeug steht hinter dem Gerätehaus unter einem provisorischen Unterstand, das MTW der Jugendfeuerwehr steht in einer extra Garage.

Die Hallentore lassen sich elektrisch öffnen. Jeder Stellplatz ist mit einem System zur Ladestromerhaltung, Luftdruckerhaltung und einer Heizung ausgestattet, eine Abgasabsaugungsanlage ist nicht vorhanden. Ein Stellplatz verfügt auch über eine Fahrzeuggrube.

Das Einsatz- und Logistikmaterial und der Umkleidebereich befinden sich im rückwärtigen Teil der Fahrzeughalle, wodurch die Stellplätze eingeengt werden und eine Stoß- und Quetschgefahr nicht ausgeschlossen werden kann. In einem extra Raum hinter der Fahrzeughalle befindet sich die Werkstatt. Über der Fahrzeughalle befinden sich weitere separate Räume, in denen sich unter anderem die Kleiderkammer und die Atemschutzwerkstatt befinden. Des Weiteren gibt es noch eine kleine Einsatzzentrale mit Funktechnik und dem Alarmfax. Der Leiter der Feuerwehr verfügt über ein unterdimensioniertes Büro.

Der beengte Umkleidebereich, welcher sich hinter den Fahrzeugstellplätzen befindet, verfügt über Stolper- und Quetschgefahren durch z.B. die Holzkonstruktion auf dem Boden.

Die Anzahl der Umkleidehaken sind für die Anzahl an Einsatzkräften als ausgereizt zu bezeichnen. Für die Damen der Aktivenabteilung und der Jugendfeuerwehr steht im Keller ein kleiner separater Umkleideraum zur Verfügung.

Die Sanitärsituation ist als gut zu bezeichnen: die Toiletten befinden sich im Keller und sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Duschmöglichkeiten für die Einsatzkräfte stehen zur Verfügung, allerdings wird dieser Raum als Damenumkleide benutzt.

Daneben gibt es noch einen Schulungs- und Sozialraum mit Küche. Die Anzahl der Sitzplätze im Schulungs- und Sozialraum sind als ausgereizt zu bezeichnen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Gerätehaus Untermünstertal die Rahmenbedingungen der DIN und UVV nur teilweise eingehalten werden.

Zu bemängeln ist:

- Stolper- und Quetschgefahren in der Fahrzeughalle
- Unterdimensionierte und ausgereizte Umkleidemöglichkeiten der Einsatzkräfte
- Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung
- Stolpergefahren im Umkleidebereich der Einsatzkräfte
- Keine Geschlechtertrennung im Umkleidebereich
- Fehlende Abgasabsaugungsanlage
- Lagermöglichkeiten in der Fahrzeughalle
- Unterdimensionierter Schulungs- und Sozialraum
- Unterdimensionierter Bürobereich

Die Abteilung Untermünstertal verfügt derzeit über 42 aktive Mitglieder (Stand: 31.08.2015). Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt.

Abteilung Untermünstertal	
Aktive Mitglieder	42
Truppführer F2	16
Gruppenführer F3	2
Zugführer F4	3
Verbandführer F5	2
Maschinisten	18
Führerschein Klasse C/CE (2)	12
Atemschutzgeräteträger (G26)	18
<u>Fahrzeuge</u>	
Löschfahrzeuge	Bj.
TLF 16TR	2007
HLF 20	2014
LF 8-1	1987
Rüst- und Gerätewagen	Bj.
GW/T	1981
sonst. Fahrzeuge	Bj.
MTW	2013
MTW/ELW	2013

© FORPLAN

Zusatzbeladung über DIN:

- WB Kamera
- 4 Gas Warngerät
- 3000 l Faltbehälter
- erweiterte Beladung für TH
- TS 10
- 1000 m B-Schlauch

4.2.2 Bewertung der Feuerwehrrhäuser

In Anbetracht der Größe der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde sowie der Anzahl an benötigten Standorten/Feuerwehrrhäusern mit entsprechend vorgehaltener Technik, ist anzumerken, dass sich die beiden Feuerwehrrhäuser auf einem allgemein unterschiedlichen Niveau befinden. Es wurden Defizite in den einzelnen Feuerwehrrhäusern festgestellt.

Im Kapitel 4.1 wurden die beiden Feuerwehrrhäuser beschrieben und bewertet. Es besteht in den Feuerwehrrhäusern Handlungsbedarf, um den festgestellten baulichen und technischen Defiziten entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV einzuhalten und auf diese Weise den Eigenschutz der Freiwilligen Einsatzkräfte gewährleisten zu können.

Eine genaue Auflistung der Mängel sowie die benötigten Verbesserungen an den einzelnen Standorten werden im SOLL-Konzept aufgeführt.

Die Gemeinde ist bemüht, die bauliche und technische Situation in den einzelnen Feuerwehrrhäusern zu verbessern.

Es ist anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege nur mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Gemeinde Münstertal gehalten werden kann.

Das hohe Engagement jeder einzelnen Abteilung darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche große Bedeutung und welchen Wert die Feuerwehr für ihre Mitglieder sowie für die gesamte Kommune mit der Aufgabe der Sicherung des Brandschutzes hat.

4.2 Brandschutzbereich der Gemeinde Münstertal

4.2.1 Fahrzeitisochronen

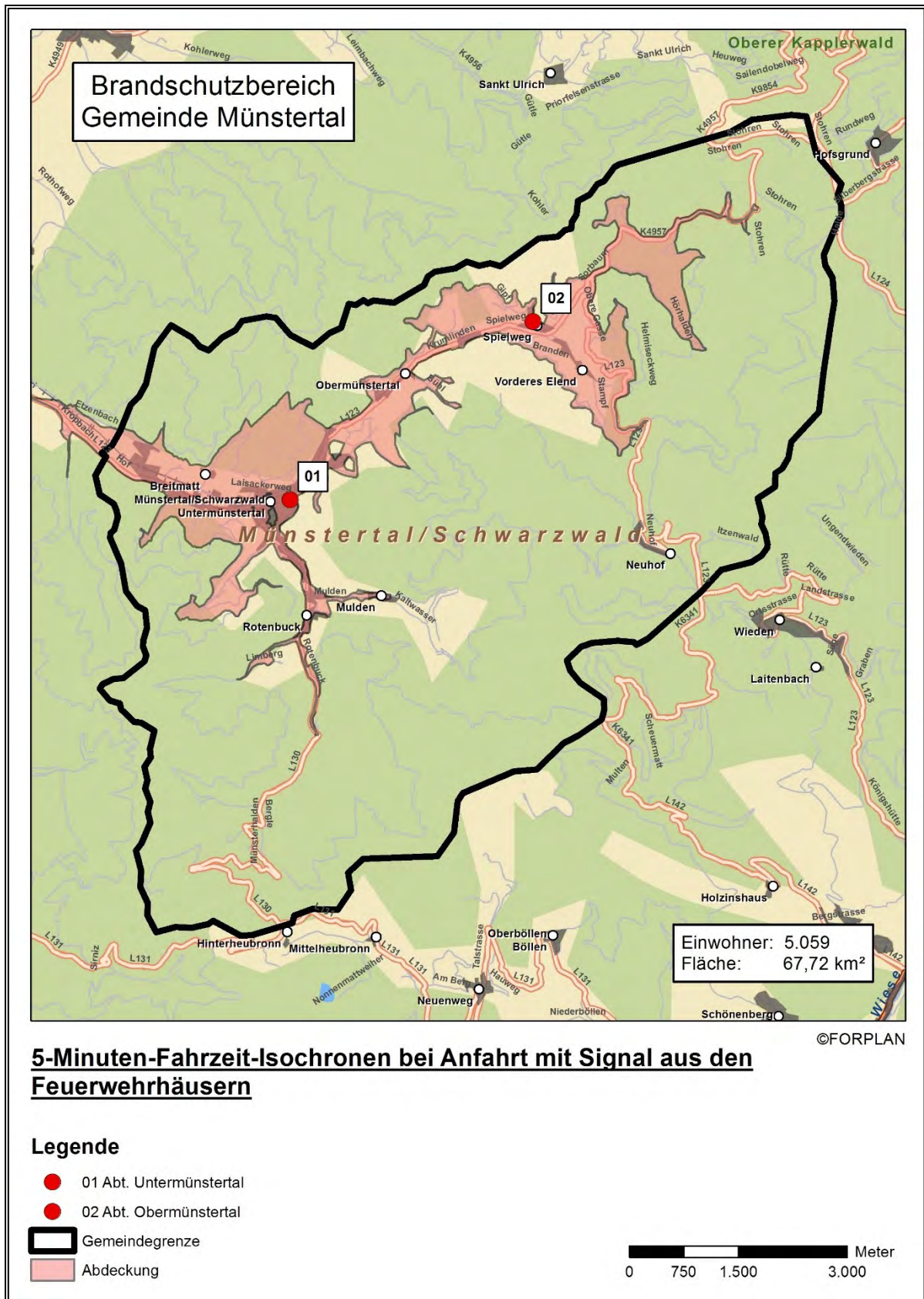


ABB. 4.2.1 5-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrgerätehäusern

In ABB. 4.2.1 ist die Abdeckung mit Leistungen der Feuerwehr vom Standort der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Münstertal dargestellt. Um die Hilfsfristvorgabe bei zeitkritischen Schadensereignissen von 10 Minuten einhalten zu können, verbleibt den freiwilligen Einheiten eine recht geringe Anfahrzeit, da die Einsatzkräfte zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zu einem Feuerwehrhaus kommen und sich dort umkleiden müssen. Aus diesem Grund gehen wir von einer planerischen Fahrzeit von durchschnittlich 5 Minuten aus.

Es kann eine **14 % ige Abdeckung der gesamten Gemeindefläche sowie eine nahezu 90% ige Abdeckung der bewohnten Flächen** des Gemeindegebietes im ersten Abmarsch festgestellt werden.

Abdeckung durch die Freiwillige Feuerwehr Münstertal						Versorgung Bevölkerung	
	Gesamt	versorgt	%	unversorgt	%	Erreicht	Nicht Erreicht
Fläche insgesamt	67,72 km²	9,45 km²	14,0%	58,27 km²	86,0%	90%	10%
Fläche bebaut	1,48 km²	1,33 km²	89,9%	0,15 km²	10,1%		

Die räumliche Abdeckung der einzelnen Standorte ist im Anhang 7 dargestellt.

Des Weiteren ist der Abbildung zu entnehmen, dass es sich bei den restlichen, außerhalb der Fahrzeug-Isochrone befindlichen Gebieten, ausschließlich um Wald- und Weidegebiete sowie landwirtschaftliche Betriebe handelt.

Simulationsmodell nach FORPLAN

Das verwendete Geoinformationssystem ermöglicht es, Fahrzeitsimulationen für ein Gemeindegebiet durchzuführen. Sie stellen eine hervorragende Ergänzung der tatsächlich erreichten Eintreffzeiten (Auswertung. Einsätze) dar.

Darüber hinaus lassen sich auf diese Weise die Auswirkungen auf Eintreffzeiten bei der Planung neuer Standorte oder bei Standortverlegungen sehr präzise visualisieren.

Es lassen sich somit für jeden Standort und für jeden vorgegebenen Fahrzeugtyp hausnummerngenau im Siedlungsraum die Gebiete darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit erreichbar sind.

Die Isochronen ergeben sich durch ein Simulationsprogramm auf Basis von verorteten Geobasisdaten (Geo-Informationssystem). In diesem System kann durch die Eingabe eines beliebigen **Standortes** (Feuerwehrgerätehaus), einer bestimmten **Fahrzeit** (z. B. 5 Minuten) und der entsprechenden **Fahrzeugkategorie** (hier: Löschzug –einsatzmäßig besetzt) auf der Grundlage des Straßennetzes die durchschnittlich erreichbare räumliche Abdeckung ermittelt werden. Dabei berücksichtigt das System unterschiedliche Straßenklassen ebenso wie unterschiedliche topografische Verhältnisse. D. h., dass die zurückzulegende Strecke in viele Klassen mit unterschiedlichen Straßen und Steigungen bzw. Gefällstrecken unterteilt wird (sog. Segmentierung). Für unterschiedliche Fahrzeugklassen wurden in empirischen Versuchen und durch Auswertungen zahlreicher Datensätze die in den einzelnen Segmenten **durchschnittlich** erzielten Fahrgeschwindigkeiten ermittelt. Dabei ist es nicht

auszuschließen, dass tatsächliche Fahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. Hier spielen im Einzelfall Bedingungen wie Straßen- und Witterungsumstände, Verkehrsaufkommen, Fahrzeug, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle. Die Darstellung der Isochronen entsteht durch Verbindung der erreichten Punkte auf den vorhandenen Verkehrswegen. Dabei werden auch Gebiete ohne Verkehrswege (z. B. Wiesen, Wälder, Siedlungsflächen) überzeichnet.

Die Zeitangabe von 5 Minuten beruht auf der insgesamt einzuhaltenden Hilfsfrist von 10 Minuten (ab Alarmierung der Einsatzkräfte). Bei freiwilligen Aktiven, die zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus gelangen müssen, wird hier ein noch verbleibender Restwert von 5 Minuten angenommen, d. h., diese Einsatzkräfte benötigen im **Durchschnitt** 5,0 Minuten zur Erreichung des Gerätehauses nach Alarmierung. Wird dieser Wert größer, verringert sich selbstverständlich entsprechend die Isochrone der innerhalb der Hilfsfrist erreichbaren Gemeindebereiche. Somit wird deutlich, dass die in der ABB. 4.2.1 dargestellten Isochronen nur Aussagen für zwei Sonderfälle treffen (genau 5 Minuten Fahrzeit mit durchschnittlichen Geschwindigkeiten von Löschzügen). In der Realität kann es also unter bestimmten Bedingungen zu größeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von positiven Faktoren), bzw. zu deutlich geringeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von negativen Faktoren) kommen. Als planungsrelevant können in diesem Zusammenhang jedoch ausschließlich die Durchschnittswerte herangezogen werden, da nur durch diese ein im Mittel sicher erreichbarer Wert repräsentiert wird.

4.2.1 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im Siedlungsbereich des Gemeindegebietes von Münstertal durch die Sammelwasserversorgung überwiegend sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes. Zusätzlich werden noch die Bäche als Löschwasserentnahmestellen genutzt:

Bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung sind Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung selbst Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz). Außerdem kann die Gemeinde Eigentümer von abgelegenen Gebäuden nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 FwG verpflichten, Löschwasseranlagen selbst zu errichten und zu unterhalten.

Die maximale Löschwassermenge von 48m³/h steht für den Brandschutz, entsprechend des DVGW-Regelwerkes, nicht ausnahmelos zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass die Bemessung einer Inanspruchnahme von Feuerlöschwasser aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz von der Leistungsfähigkeit des derzeitigen Rohrnetzzustandes sowie der jeweiligen Versorgungssituation abhängig ist.

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechend notwendiger großen Leitungsquerschnitte nicht möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechender geringer Abnahme des Trinkwassers (z. B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

In nahezu allen Wohn-, Gewerbe-, oder Industriegebieten ist ein angemessenes Versorgungsnetz aufgebaut.

Die Löschwasser Defizite der einzelnen Standorte sind im Anhang 8 dargestellt.

Insbesondere bei denen sich im Außenbereich befindlichen Anwesen ohne Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung ist die Löschwasserversorgung nicht gesichert (siehe Anhang 6). Dabei handelt es sich um ca. 150 Anwesen.

Die Hydrantenkontrolle im Gemeindegebiet erfolgt in regelmäßigem Turnus durch das Wasserwerk. Die Zusammenarbeit zwischen Wassermeister und Feuerwehr ist als gut zu bezeichnen. Der Wassermeister kann im Bedarfsfall über eine Rufbereitschaft alarmiert werden.

Löschwasserteiche und Wasserentnahmestellen aus offenen Gewässern werden weder durch die Feuerwehr unterhalten oder gewartet. Falls vorhanden, sind das private Anlagen.

Der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Münstertal stehen Hydranten- und Leitungsnetzpläne in analoger und digitaler zur Verfügung. Abwasserpläne werden derzeit von der Feuerwehr vorgehalten. Der Freiwilligen Feuerwehr sind alle Entnahmestellen (Teiche, Flüsse etc.) im Gemeindegebiet bekannt.

Es werden daher in Bereichen, in denen der Grundschutz nicht gewährleistet ist, Tanklöschfahrzeuge mit rd. 4.400 Liter Gesamtvorhaltung zum ersten Abmarsch mit alarmiert. Vielfach muss auf öffentliche Gewässer zurückgegriffen werden. Auch hier muss das Löschwasser oftmals über weite Wegstrecken gefördert werden.

In den unzureichend mit Löschwasser versorgten Gemeindebereichen muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen durch wasserführende Löschfahrzeuge sowie ausreichend Schlauchmaterial sichergestellt werden.

Maßnahmen zur zukünftigen Beschaffung von Löschfahrzeugen werden im SOLL-Konzept dargestellt.

4.2.2 Vorbeugender Brandschutz

Für den Bereich des **vorbeugenden Brandschutzes** ergibt sich folgendes Bild:

Regelmäßige Begehungen von Sonderbauten durch die Feuerwehr sowie die Beteiligung der Feuerwehr im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren haben sicherlich dazu geführt, dass der vorbeugende bauliche Brandschutz in Verbindung mit infrastrukturellen Maßnahmen (z.B. Einbau von Brandmeldeanlagen usw.) in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden konnte.

Dennoch gibt es in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr etwa

- 600 Brandtote
- 6.000 Schwerverletzte beim Brand
- 60.000 Leichtverletzte beim Brand
- 5 Milliarden € Brandschäden

So sind bei den Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen immer wieder Defizite insbesondere im Bereich des organisatorischen und betrieblichen Brandschutzes festzustellen. Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes beinhalten in vielen Fällen die qualifizierte Schulung und Motivation von Brandschutzbeauftragten, Brandschutzhelfern, Führungskräften und Mitarbeitern hinsichtlich des richtigen Verhaltens im Brandfall. Aber auch das oft falsche Verhalten im Brandfall bei Wohnungsbränden führt zu den hohen Personen- und Sachschäden. Die Feuerwehr hat hier bereits vor einigen Jahren die Korrelation zwischen vorbeugendem baulichen Brandschutz und organisatorischem Brandschutz hergestellt und den Bedürfnissen immer wieder angepasst.

Der vorbeugende Brandschutz umfasst die

- Beteiligung im bauaufsichtlichen Verfahren,
- Brandschau,
- Brandsicherheitswachen sowie
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe.

Die Bevölkerung soll über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufgeklärt werden. Die Brandschutzerziehung erfolgt mit Unterstützung aktiver Einsatzkräfte in Schulen, KITAs und anderen gefährdeten Einrichtungen.

Eine jährliche Übung der Gemeindefeuerwehr an den Schulen und an den Kindertagesstätten fand i.d.R. statt, aufgrund der aktuellen Personalsituation ist dies zurzeit aber nicht mehr der Fall. Im Bereich von regelmäßigen Räumungsübungen in Schulen, bestehen auf Grund von zeitlichen Problemen der Freiwilligen Einsatzkräfte Defizite. Eine Brandschutzerziehung und Räumungsübungen erfolgen nur durch Freiwillige Einsatzkräfte in ihrer Freizeit oder Urlaub.

Auch bei besonderen Veranstaltungen, z. B. beim „Tag der offenen Tür“ etc. wird versucht, die Bevölkerung zu informieren und zu beraten.

Brandschauen im Gemeindegebiet von Münstertal werden vertragsgemäß durch Brandschutzingenieure des Landkreises durchgeführt.

In nachfolgender Tabelle sind die Betriebe und Einrichtungen, in denen regelmäßige Brandschauen durch die Brandschutztechniker oder Brandschutzingenieure durchzuführen sind, nach ihren Funktionen gegliedert dargestellt:

BRANDSCHAUPFLICHTIGE OBJEKTE			
Pflege- und Betreuungseinrichtungen	PLZ	Ort	Straße Nr.
Alten- und Pflegeheim Vogelsang	79244	Münstertal	Krumlinden 41
Beherbergungsobjekte			
Dekan-Strohmeyer-Haus	79244	Münstertal	Rammersbach 2
Schullandheim Luginsland	79244	Münstertal	Stohren 22
Berghaus Freiburg	79244	Münstertal	Stohren 23
Kloster St. Trudpert	79244	Münstertal	St. Trudpert
Spielweg Romantikhof	79244	Münstertal	Spielweg 61
Hotel Gasthof Belchenblick	79244	Münstertal	Wasen 72
Versammlungsobjekte / Sportstätten			
Trudpert-Stüble	79244	Münstertal	Münster 75
Café Gasthof Belchenblick	79244	Münstertal	St. Trudpert 1
Belchenhalle	79244	Münstertal	Abt-Columban-Weg 4
Unterrichtsobjekte			
Kindergarten St. Antonius	79244	Münstertal	Rotenbuck 29
Katholischer Kindergarten St. Trudpert	79244	Münstertal	Brühlweg 6
Katholischer Kindergarten Don Bosco	79244	Münstertal	Kohlerweg 1
Verkaufsobjekte			
			keine
Verwaltungsobjekte			
			keine
Ausstellungsobjekte			
			keine
Industrie- und Gewerbeobjekte			
?	79244	Münstertal	Sägegasse 22
Bürstenhölzer und Holzwaren	79244	Münstertal	Mühlenmatten 6
Sonderobjekte			
Camping Münstertal	79244	Münstertal	Dietzelbachstr. 6

Bauaufsichtlich notwendige Verfahren werden durch das Baurechtsamt des Landkreises Breisgau Hochschwarzwald abgearbeitet.

Die Begehung der brandschaupflichtigen Objekte wird zusammen mit dem Kommandanten der Feuerwehr durchgeführt.

In der Abbildung 4.2.2 werden die brandschaulpflichtigen Objekte gezeigt. Im südlichen Bereich befindet sich ein Beherbergungsobjekt, das nicht innerhalb der Abdeckung der Feuerwehr Münstertal liegt.

Auch im nordöstlichen Bereich befinden sich zwei Beherbergungsobjekte, die nicht innerhalb der Abdeckung liegen. Hier wird zusätzlich die Hofsggrund Feuerwehrabteilung Oberried-Hofsggrund alarmiert.

Mit Ausnahme dieser drei Objekte befinden sich alle anderen brandschaulpflichtigen Objekte innerhalb der Abdeckung durch die Feuerwehr Münstertal.

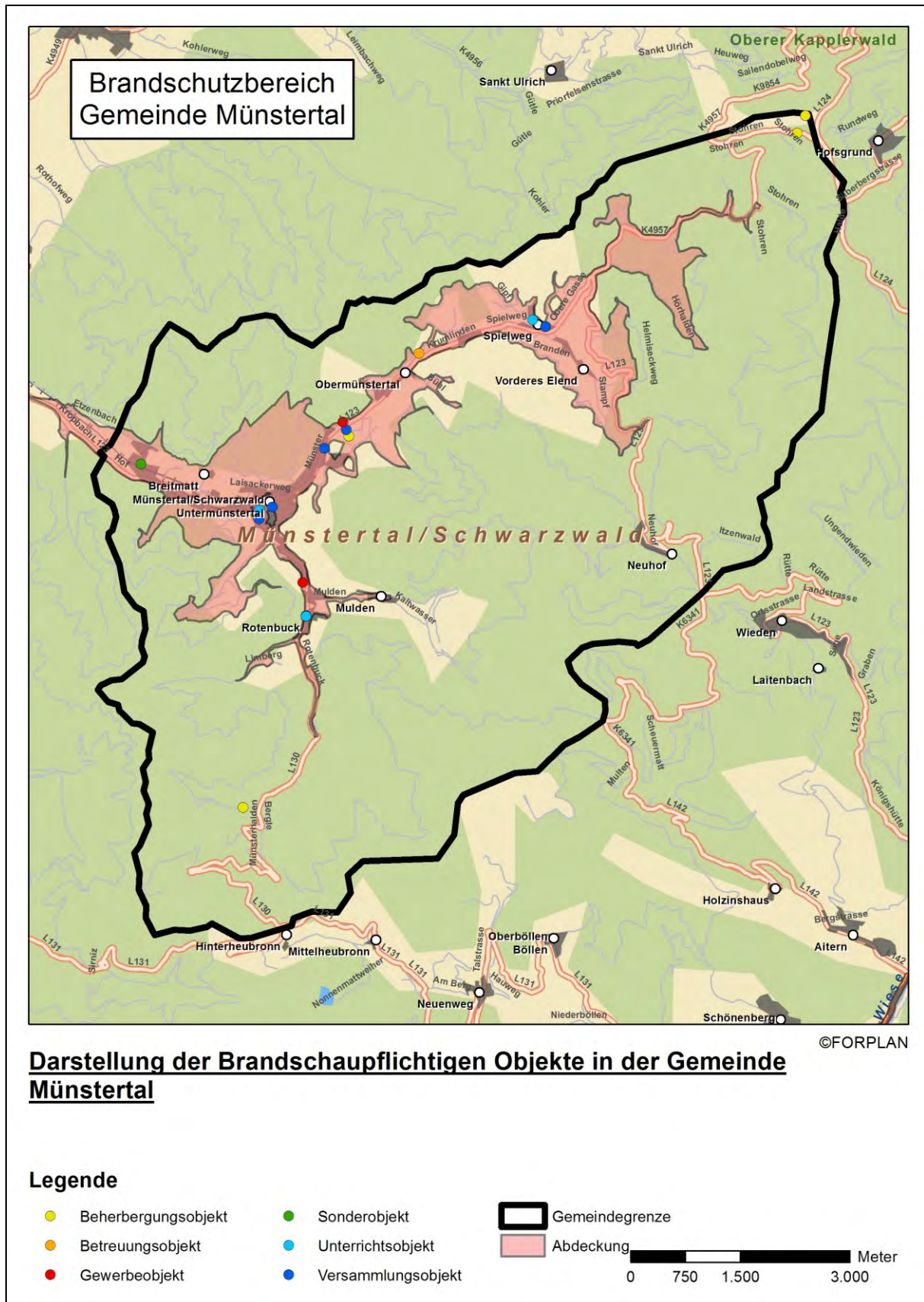


ABB. 4.2.2 Brandschaulpflichtige Objekte

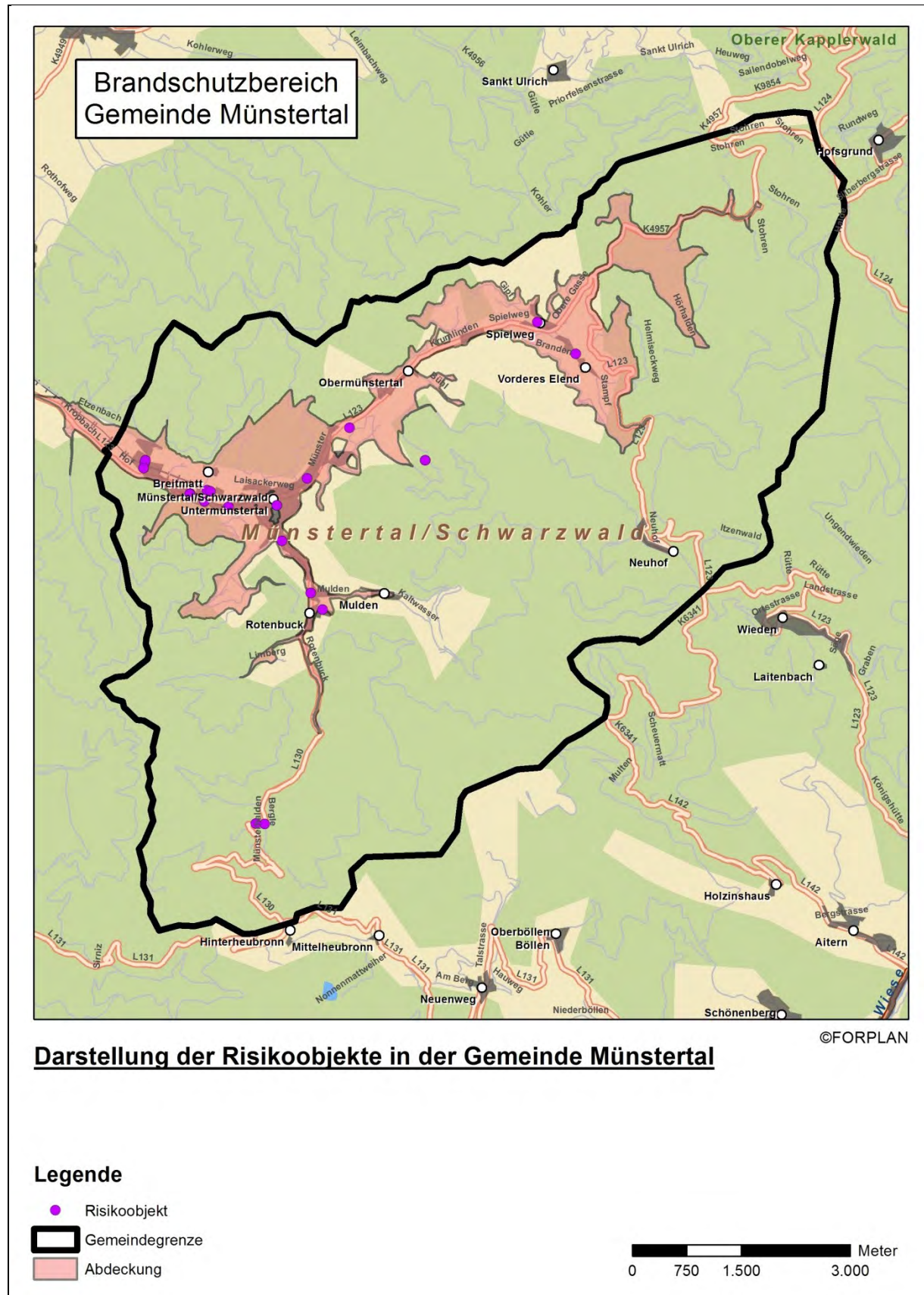


ABB. 4.2.3 Risikoobjekte in der Gemeinde Münstertal

4.3 Einsatzpersonal der freiwilligen Abteilung

Die Feuerwehr der Gemeinde Münstertal ist eine Freiwillige Feuerwehr, welche aus zwei Abteilung besteht. Daneben bestehen eine Jugendfeuerwehr sowie eine Altersabteilung.

Die Einsatzkräfte nehmen die Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes sowie der Technischen Hilfeleistung und Gefahrenabwehr bei Unglücksfällen wahr.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit des ausrückenden Personals der Freiwilligen Feuerwehr müssen folgende Besonderheiten berücksichtigt werden:

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr können aufgrund der Freiwilligkeit nicht immer verbindlich zu bestimmten Uhrzeiten herangezogen werden.

Bei vielen Mitgliedern liegen Wohn- und Arbeitsort räumlich voneinander entfernt, sodass für viele, insbesondere tagsüber, eine Teilnahme an Einsätzen nicht möglich oder sinnvoll ist.

Freizeitaktivitäten finden naturgemäß nicht immer in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrgerätehauses statt.

4.3.1 Allgemeine Personalverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr

Von Bedeutung bei der Einhaltung der Hilfsfrist ist die Entfernung der Wohnung/des Arbeitsplatzes zum Feuerwehrgerätehaus. Nur eine bestimmte Entfernung als Maximalentfernung lässt die Einhaltung einer bestimmten Hilfsfrist zu. So ist innerorts von einer Durchschnittsgeschwindigkeit von max. 40 km/h mit privaten PKW auszugehen. Für eine beispielhafte Fahrtstrecke ergibt sich somit folgende Durchschnittszeit:

6,7 km ~ 10 Min

3,3 km ~ 5 Min..

Wohnt oder arbeitet ein freiwilliger Feuerwehrmann in ca. 2,7 Kilometer Entfernung, braucht er durchschnittlich allein 5 Minuten, um nach der Alarmierung das Feuerwehrhaus zu erreichen. Erst dann kann er mit dem geplanten 1. Feuerwehrfahrzeug ausrücken. Bei einer Ausrück- und Anfahrzeit von insgesamt 10 Minuten bleiben dann noch 5 Minuten Fahrzeit, um die Einsatzstelle mit dem Einsatzfahrzeug zu erreichen.

Hinsichtlich der Personalverfügbarkeit ist es von Bedeutung, wie viele Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die in entsprechender Entfernung zum Feuerwehrhaus arbeiten, ihren Arbeitsplatz tatsächlich auch verlassen können und wie viele Feuerwehrangehörige in einer bestimmten Entfernung zum Feuerwehrhaus wohnen.

Nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg soll die Mindeststärke einer Feuerwehr mindestens dem Dreifachen der auf den einsatztaktisch notwendigen Feuerwehrfahrzeugen vorhandenen Sitzplätzen entsprechen.

Allgemeine Hinweise: Nach dem Kommentar von SCHNEIDER zum Feuerschutzhilfegesetz (FSHG) NRW¹ ist für personelle Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) in der Regel eine Personalreserve von 200 - 300 % zu bilden (vgl. Kommentar Schneider, K. Ziffer 2.2.2.7 zu § 9 Abs. 1 Feuerschutzhilfegesetz Nordrhein-Westfalen, Stuttgart, 2008).

¹ Schneider, S. (2001): Feuerschutzhilfegesetz Nordrhein-Westfalen: Kommentar für die Praxis. Stuttgart.

4.3.2 Personalaufstellung

Sämtliche Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Münstertal haben Angaben bezüglich ihrer überwiegenden Verfügbarkeit für die Teilnahme an Einsätzen zu verschiedenen Tageskategorien gemacht.

Aus diesen Angaben werden für jede Abteilung die unterschiedlichen zeitlichen Verfügbarkeiten ermittelt. Zusätzlich wird die jeweilige Ausstattung mit den Qualifikationen „Atemschutzgeräteträger“ sowie „Führerschein Kl. II, C, CE“ überprüft, die erfahrungsgemäß häufiger Schwächen aufweist.

Hinweis: Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um die Auswertung der auf einer Selbsteinschätzung hinsichtlich der Verfügbarkeit beruhenden Personalfragebögen durch alle Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Münstertal.

Im Folgenden werden die verfügbaren Mitglieder der Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr dargestellt.

Abteilung Obermünstertal

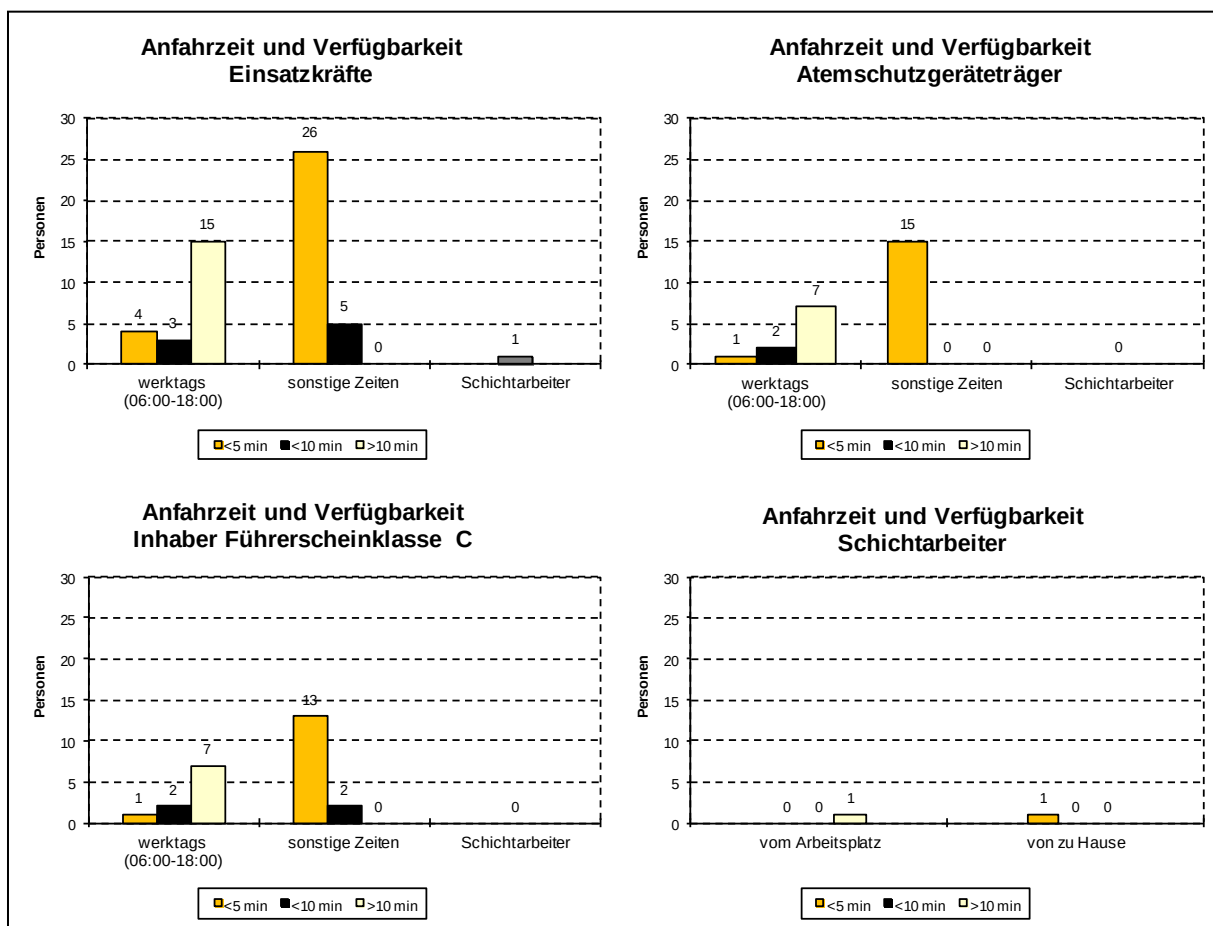


ABB. 4.3.1 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten Abt. Obermünstertal

In der Abteilung Obermünstertal erreichen *werktags tagsüber* 4 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 5 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrhaus. Später erreichen 18 Einsatzkräfte das Feuerwehrhaus.

Während der *sonstigen Zeiten* erreichen bis zu 26 Aktive das Feuerwehrhaus innerhalb von 5 Minuten nach Alarmierung. Später erreichen 5 weitere Einsatzkräfte das Feuerwehrhaus.

Zusätzlich zu den regelmäßig zur Verfügung stehenden Aktiven ist 1 Einsatzkraft im Schichtdienst tätig.

Es zeigen sich deutliche Defizite, aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte, in der allgemeinen Verfügbarkeit *werktags tagsüber*.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE zeigen sich ebenfalls deutliche Defizite aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte, in der Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr.

Abteilung Untermünstertal

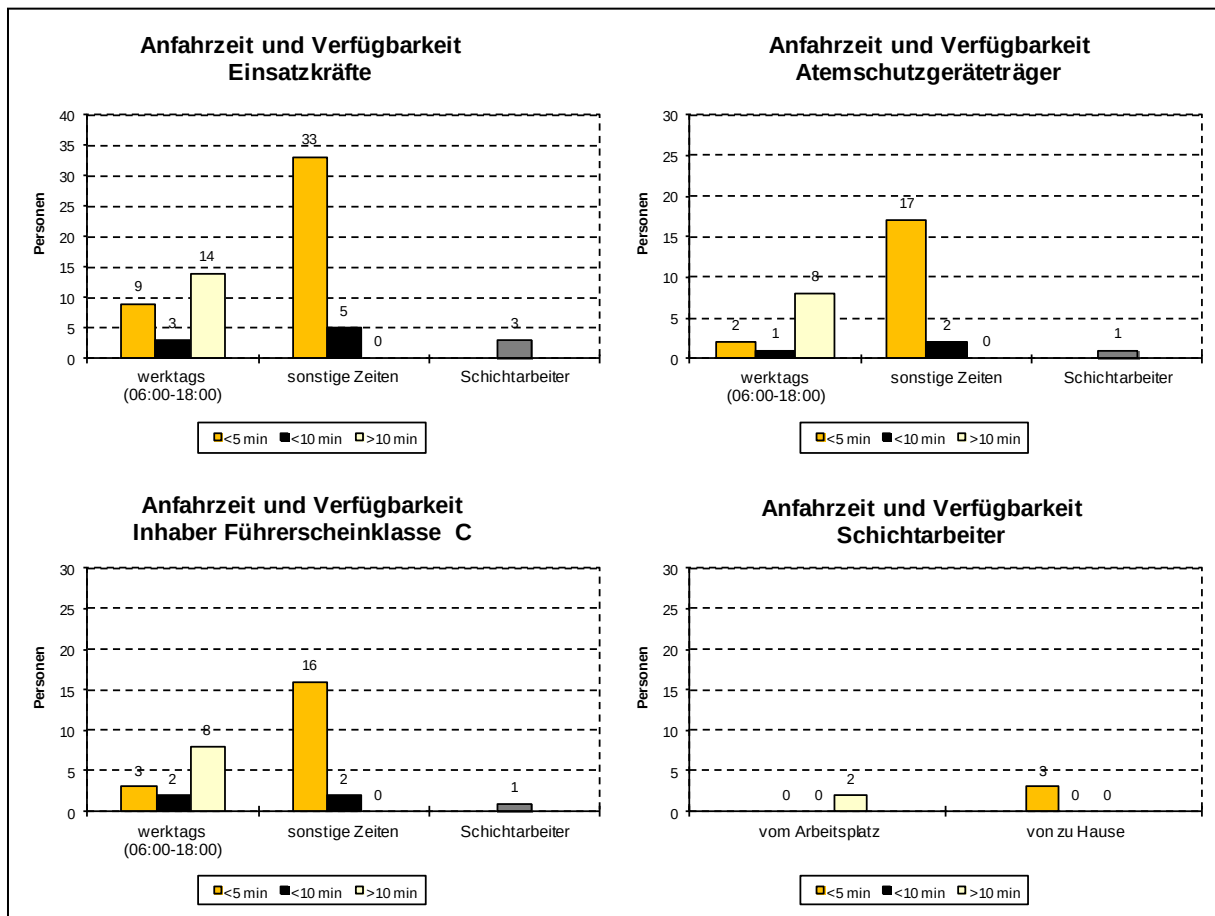


ABB. 4.3.2 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten Abt. Untermünstertal

In der Abteilung Untermünstertal erreichen *werktags tagsüber* 9 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 5 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrhaus. Später erreichen 17 Einsatzkräfte das Feuerwehrhaus.

Während der *sonstigen Zeiten* erreichen bis zu 34 Aktive das Feuerwehrhaus innerhalb von 5 Minuten nach Alarmierung. Später erreichen 5 weitere Einsatzkräfte das Feuerwehrhaus.

Zusätzlich zu den regelmäßig zur Verfügung stehenden Aktiven sind 3 Einsatzkräfte im Schichtdienst tätig.

Es zeigen sich deutliche Defizite, aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte, in der allgemeinen Verfügbarkeit *werktags tagsüber*.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE zeigen sich ebenfalls deutliche Defizite aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte, in der Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr.

In der nachfolgenden Aufstellung ist die Personalverfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Münstertal dargestellt:

TABELLE 4.3.1 Verfügbare Einsatzkräfte

Verfügbare Einsatzkräfte												
Löscheinheit	Einsatzkräfte gesamt	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schicht- dienstler	*Keine Angaben Wohnort	*Keine Angaben Arbeitsplatz	Gesamt Ø Alter AGT	Gesamt Ø C/CE	Gesamt Ø MA	Gesamt Ø Alter EK
		bis 5 min	Später	bis 5 min	später							
Obermünstertal	32	4	18	26	5	1	1	4	35,4	42,3	42,1	40,3
Untermünstertal	42	9	17	33	5	3	0	4	31,1	42,5	43,7	38,7
Gesamt Feuerwehr Münsterland	74	13	35	59	10	4	1	8	33,0	42,4	43,0	39,4

* Können keine Anaben zum Arbeitsloatz/ Wohnort machen (z.B. wechselnde Arbeitsstätten oder Studenten)

* Können keine Angaben zum Arbeitsplatz/ Wohnort machen (z.B. wechselnde Arbeitsstätten oder Studenten)

Hinweis: Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um die Auswertung der auf einer Selbsteinschätzung hinsichtlich der Verfügbarkeit beruhenden Personalfragebögen durch alle Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal.

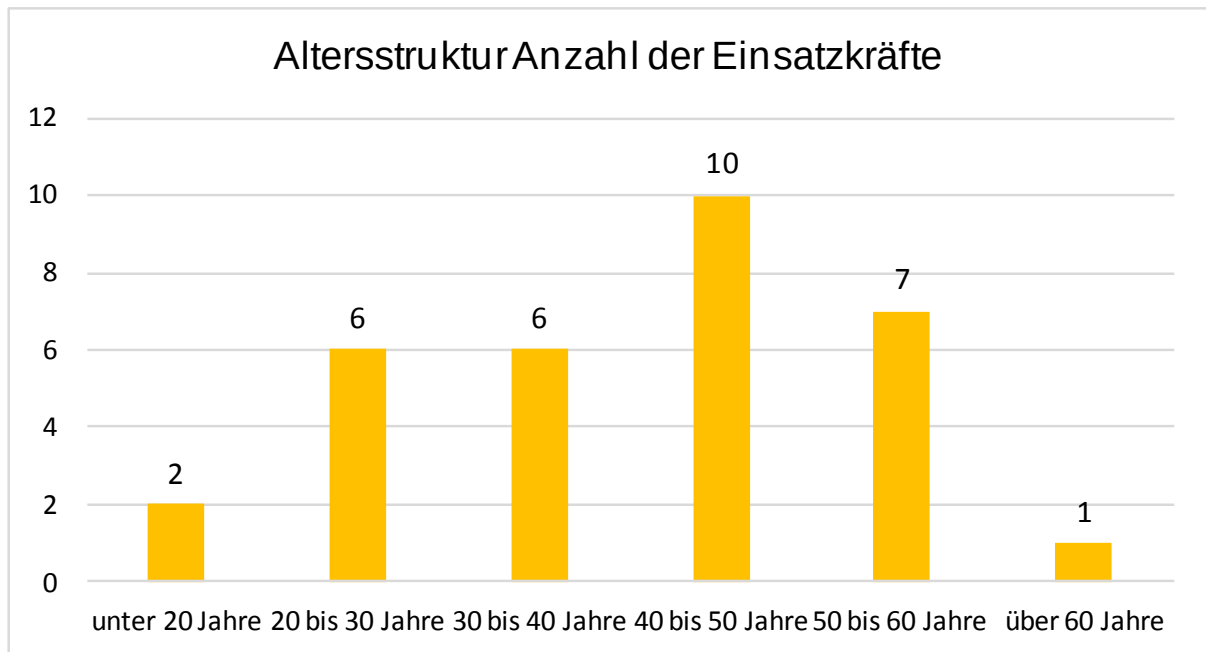


ABB. 4.3.3 Altersstruktur der Einsatzkräfte in der Abteilung Obermünstertal

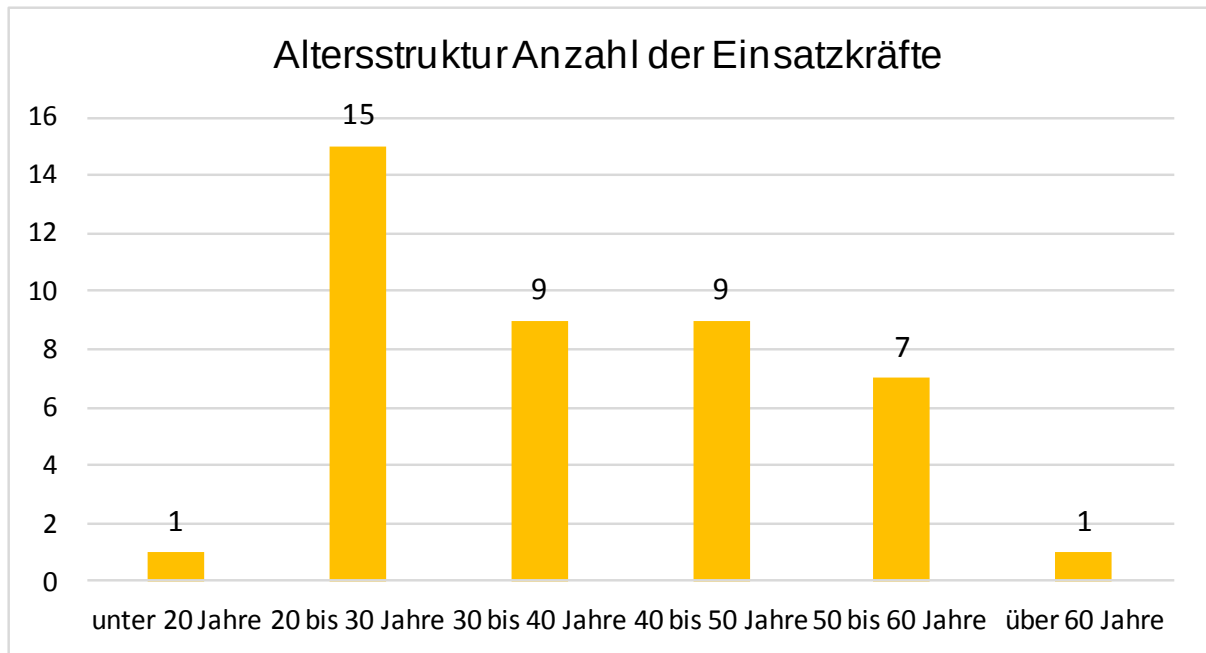


ABB. 4.3.4 Altersstruktur der Einsatzkräfte in der Abteilung Untermünstertal

Insgesamt zeigt sich, dass die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte *werktags tagsüber* zu niedrige Werte aufweist. Verglichen mit anderen Feuerwehren dieser Größe sind die Zahlen der verfügbaren Einsatzkräfte in der Feuerwehr Gemeinde Münstertal als gering anzusehen.

Die Verfügbarkeit der Führerscheininhaber der Klasse C/CE und Atemschutzgeräteträger werktags 6.00-18.00 über alle Abteilungen ist ebenfalls als deutlich zu niedrig anzusehen.

Das allgemeine Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger bewegt sich auf einem guten Niveau. Im Bereich der Führerscheininhaber C/CE und der Maschinisten sind in den einzelnen Abteilungen ebenfalls keine wesentlichen Überalterungstendenzen zu erkennen. Es verrichten 4 Schichtarbeiter ihren Dienst in der Feuerwehr der Gemeinde Münstertal. Die Verfügbarkeit von Schichtarbeitern stellt sich i.d.R. sehr unterschiedlich dar.

Die allgemeine Tagesverfügbarkeit ist als nicht ausreichend zu bezeichnen und muss dringend verbessert werden.

Keine Angaben zum Arbeitsplatz bzw. zur Tagesverfügbarkeit machten insgesamt 8 Einsatzkräfte (z.B. wechselnde Arbeitsstätten oder Studenten).

Zu beachten (s. ABB. 4.3.3 und 4.3.4) ist die Anzahl an 50 bis 60-Jährigen, die in den kommenden Jahren aus der Feuerwehr ausscheiden werden. Hier muss durch entsprechende Jugendarbeit rechtzeitig vorgesorgt werden.

Wichtiger Hinweis: Aufgrund der Personalverfügbarkeit kann werktags nicht kontinuierlich sichergestellt werden, dass eine entsprechende Einsatzkraft mit einer Qualifikation „Zugführer“ zur Verfügung steht.

4.3.3 Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Gemeindegebiet von Münstertal

In der Abb. 4.3.5 und 4.3.6 folgen Darstellungen der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal in den Zeitklassen *werktags tagsüber* und *sonstige Zeiten*.

Auf zwei Karten werden die Arbeitsplätze und Wohnstandorte der Einsatzkräfte gezeigt, welche *werktags tagsüber* bzw. zu *sonstigen Zeiten* im Einsatzfall, in der Regel, zur Verfügung stehen. Mithilfe der Fahrzeitisochronen werden außerdem die Gebiete ersichtlich, von denen das jeweilige Feuerwehrhaus innerhalb von 5 Minuten mit dem PKW erreicht werden kann.

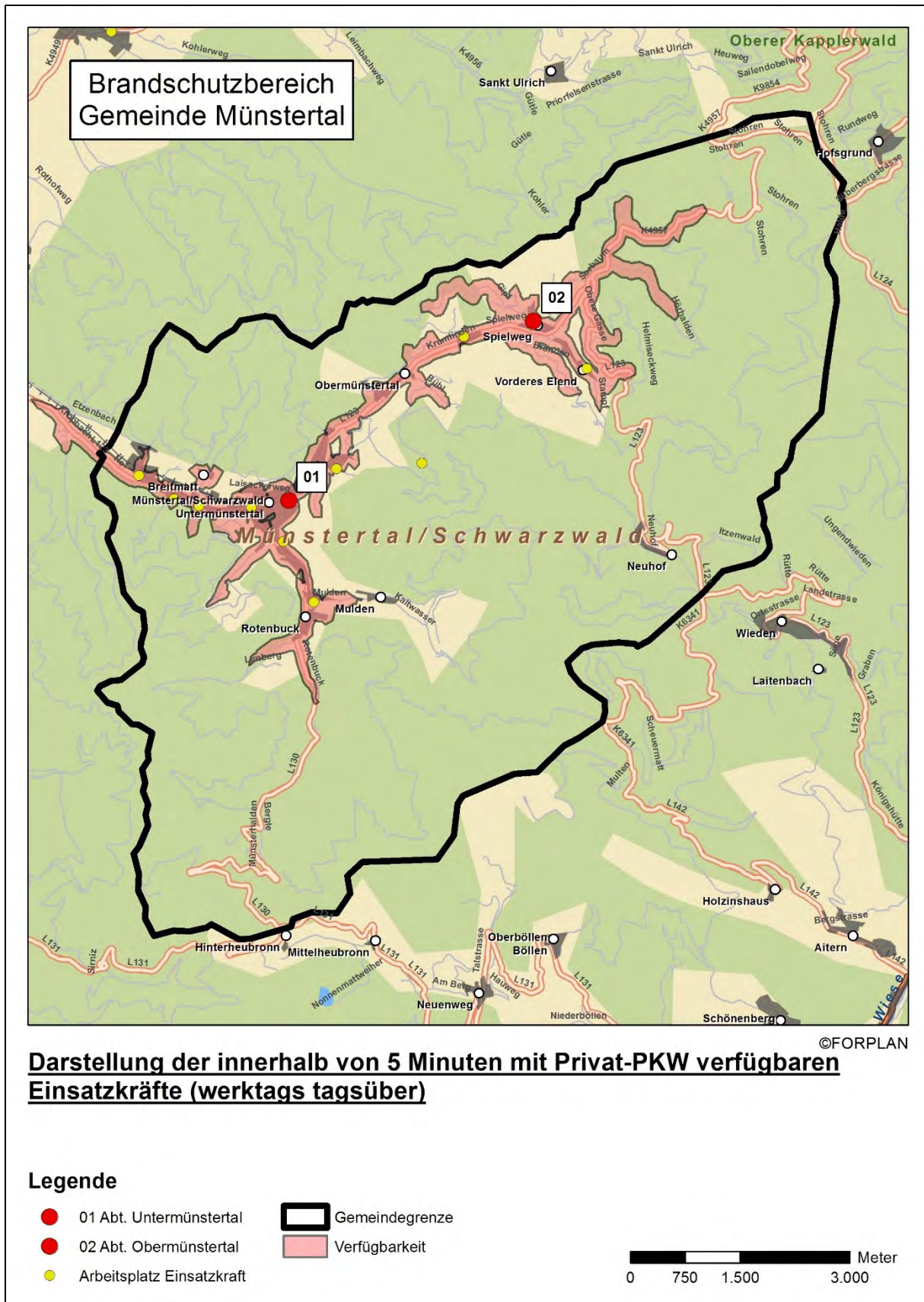
Die Darstellung 4.3.4 zeigt, dass rd. 13 Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde ihren Arbeitsplatz in der Gemeinde selbst haben. Weiterhin ist festzustellen, dass nahezu alle Einsatzkräfte der verschiedenen Löschzüge in der Gemeinde Münstertal wohnen (s. ABB. 4.3.6).

Zusätzlich arbeiten 6 Mitarbeiter bei der Gemeinde, die im Einsatzfall ausrücken können (Rathaus und Bauhof).

Nach Auswertung der Personalverfügbarkeit stehen in der Gemeinde Münstertal jedoch *werktags tagsüber* maximal 13 und zu *sonstigen Zeiten* maximal 59 Einsatzkräfte innerhalb von 5 Minuten zur Verfügung.

Anmerkung: Es zeigt sich, dass ein Großteil der Einsatzkräfte der Gemeinde auspendeln, d.h. an Werktagen tagsüber haben mehr Einsatzkräfte ihren Arbeitsplatz außerhalb von Münstertal, als Einsatzkräfte zu ihrem Arbeitsplatz nach Münstertal fahren.

Dies wird auch an den Tagesverfügbarkeiten der Freiwilligen Aktiven deutlich.



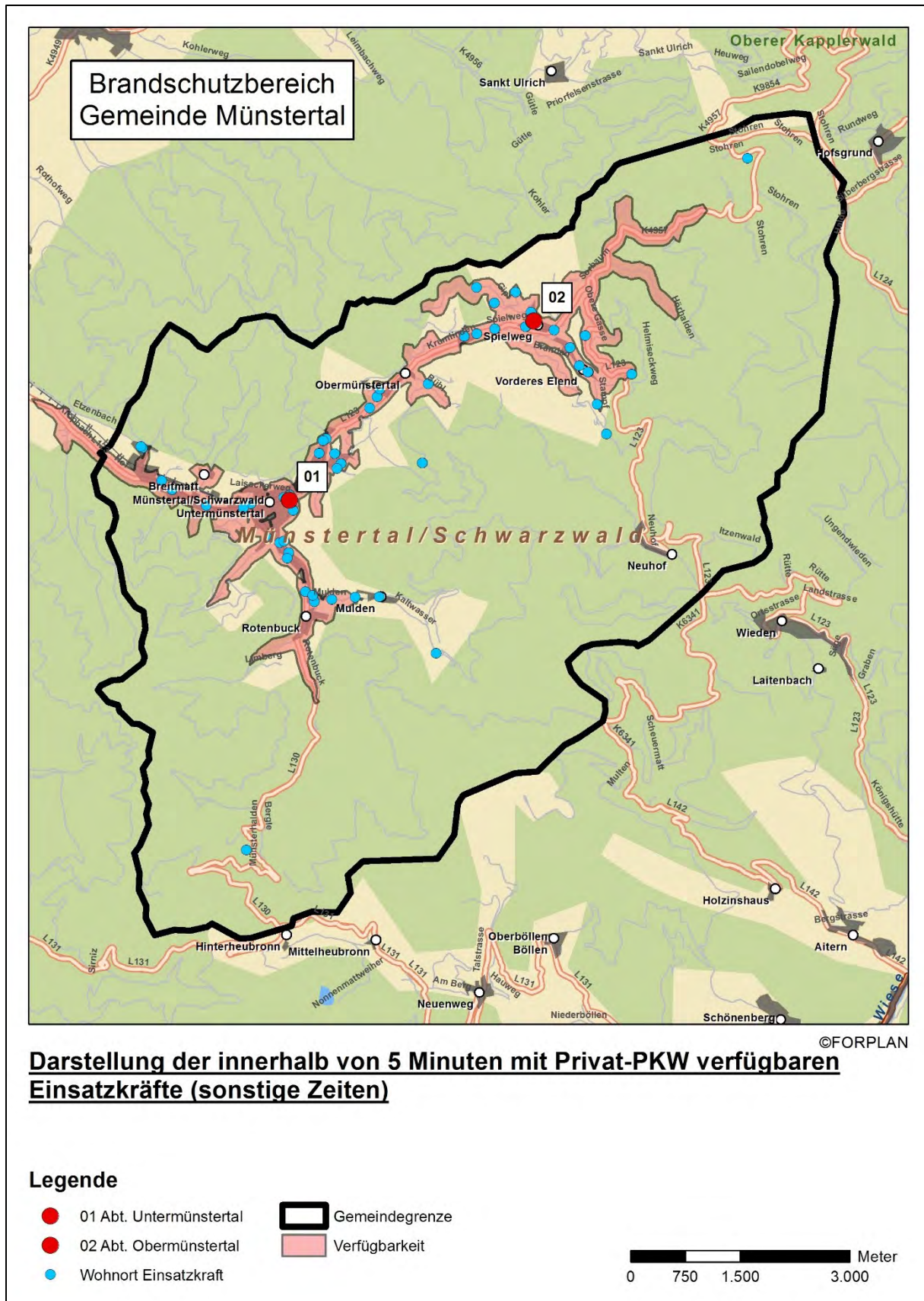


ABB. 4.3.6 Darstellung der innerhalb von 5 Minuten mit Privat-PKW verfügbaren Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten (vom Wohnort zum Feuerwehrhaus)

4.3.4 Jugendfeuerwehr

In der Gemeinde Münstertal gibt es eine Jugendfeuerwehr die 21 Mitglieder (Stand: 2014) aufwies, davon waren 18 männlich und 3 weiblich. Durch eine gute Arbeit des Jugendfeuerwehrwartes und der Ausbilder ist es gelungen, motivierte und engagierte Gruppe in der Wehr zu bilden. Der Jugendfeuerwehrdienst findet i.d.R. wöchentlich an den jeweiligen Feuerwehrhäusern der Gemeinde statt.

Die Jugendfeuerwehren verfügen über ein eigenes Übungsfahrzeug, welches für die Fahrten zur Ausbildung bzw. zu Wettkämpfen genutzt werden kann. Die Jugendfeuerwehr kann zu Übungszwecken auf Fahrzeuge aus dem bestehenden Fahrzeugpool aller Wehren zurückgreifen.

Die Jugendabteilung der Gemeinde verfügt über eine eigene Räumlichkeit am Standort Untermünstertal. Die ist als sehr positiv zu bewerten. Die Umkleidemöglichkeiten der Jugendfeuerwehr befinden sich teilweise bei den Freiwilligen Einsatzkräften in den verschiedenen Standorten oder zu Hause. Es wird eine Vielzahl an Aktivitäten mit den Jugendlichen durchgeführt (Zeltlager, Grillen, Leistungssparag, Wettkämpfe, Ausflüge usw.).

Die Jugendlichen werden im Alter ab 17 Jahren zum Truppmann ausgebildet, so können diese beim Übertritt in die aktive Wehr direkt am Einsatzdienst teilnehmen. Darüber hinaus können die Jugendlichen im Alter von 17 Jahren nur am Übungsdienst der Aktiven teilnehmen. Dies ist als sehr positiv zu bewerten.

Jugendfeuerwehr Gemeinde Münstertal						
Gruppe/zugeordnete Abt.		Münstertal				
			Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2010	1	4	19			
2011	1	5	25			
2012	1	6	19	3	4	
2013	1	5	23	3		
2014	1	6	18	3	5	

Die Gründung der Jugendfeuerwehr ist insgesamt als äußerst positiv für die Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal zu betrachten.

Auf diese Weise werden schon früh Bindungen an die Feuerwehr geschaffen, sodass die Rekrutierung von Nachwuchskräften für die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr vereinfacht wird und es auf diesem Wege auch zu einer Verjüngung der aktiven Wehr kommt.

Es zeigt sich, dass in der Gemeinde in den letzten 5 Jahren 18 Jugendliche in die aktive Wehr übernommen werden konnten. Dies ist als sehr positiv zu bezeichnen.

Hinweis: Wichtiger Hinweis: Die Anzahl der Jugendfeuerwehrmitglieder ist in den letzten Jahren rückläufig oder stagnierend, sodass alleine hieraus der Personalbestand nicht dauerhaft gesichert werden kann.

Es besteht ein zwingender Handlungsbedarf, um den festgestellten Defiziten entgegenzuwirken.

Jugendfeuerwehr BRD gesamt Übertritte 2013				
	Mitgliederzahl 2012	Mitgliederzahl 2013	Übertritte 2013	%Anteil
Bayern	48349	48214	2580	5%
Baden-Württemberg	27648	28075	7944	29%
Berlin	929	950	19	2%
Brandenburg	11916	12264	551	5%
Bremen	244	271	15	6%
Hamburg	916	896	68	7%
Hessen	26713	25800	1659	6%
Mecklenburg-Vorpommern	7449	7706	417	6%
Niedersachsen	38958	40035	3740	10%
Nordrhein-Westfalen	20326	20509	2236	11%
Rheinland-Pfalz	12494	12043	1232	10%
Saarland	3751	3785	341	9%
Sachsen	11540	11898	635	6%
Sachsen-Anhalt	11118	12024	928	8%
Schleswig-Holstein	9596	9491	599	6%
Thüringen	11474	11390	584	5%

4.3.5 Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung

Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr werden über digitale Funkmeldeempfänger (DME) alarmiert. Für die Infrastruktur des Funknetzes ist der Landkreis zuständig. Die aktiven Mitglieder (rd. 100%) verfügen über einen zuverlässig funktionierenden digitalen Funkmeldeempfänger (DME).

Die Qualität der digitale Alarmierung verläuft nicht immer störungsfrei Es bestehen partiell Probleme bei der Alarmierung.

Eine Sirenenalarmierung steht im gesamten Gemeindegebiet nicht mehr zur Verfügung. Somit kann keine Warnung oder Entwarnung der Bevölkerung durchgeführt werden.

In der Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Freiburg bestehen keine Probleme. In der Regel erfolgt von dort keine zuverlässige Alarmierung entsprechend der AAO.

4.3.6 Funktechnische Ausstattung

Sämtliche Einsatzfahrzeuge sind mit einer 4m BOS Fahrzeugfeststation mit Funkmeldesystem (FMS) ausgestattet. Zusätzlich werden noch 28 2-m-Sprechfunkgeräte auf den Fahrzeugen vorgehalten.

Die vorhandenen 2m-Sprechfunkgeräte sind ausreichend, um sowohl die Angriffstrupps als auch die zugehörigen Sicherungstrupps ausstatten zu können.

Die Aufteilung der Sprechfunkgeräte ist im Folgenden dargestellt:

Funktechnik						
Gerätehaus	Fahrzeug	Funkrufname (Fz/Fest)	Anzahl 2m	Anzahl 4m	FMS	Zusatzausstattung (Helmsprechgarnitur, abgesetztes Bedienteil...)
Untermünstertal		Florian Münstertal	1 Fest	2	nein	Headset, Major Bedieneinheit, Fax,
	MTW/ELW	M-Tal 1/19-1	3+1 Fest=4	2	ja	Headset 2m, E-Mail Drucker, LTE-Router, Mobiltelefon
	TLF 16TR	M-Tal 1/21	3	1	ja	
	HLF 20	M-Tal 1/46	8	1	ja	
	LF 8-1	M-Tal 1/41	2	1	ja	
	GW/T	M-Tal 1/74	2	1	ja	
	MTW	M-Tal 1/19-2	2	1	ja	
Obermünstertal	LF 8-2	M-Tal 2/41	6	1	ja	
			28	10		

Seitens der Erreichbarkeit (Funkverbindungsprobleme, Ausleuchtung) der Einsatzfahrzeuge im Gemeindegebiet bestehen partiell Schwierigkeiten. Die vollständige Umsetzung des Digitalfunks im Landkreis soll im Jahr 2016 erfolgen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die funktechnische Ausstattung der Feuerwehr auf einem befriedigenden und zeitgemäßen Niveau befindet.

4.3.7 Atemschutz Ausstattung

Im Bereich der Atemschutzgeräte ist folgende Ausstattung zu verzeichnen:

Atemschutz					
Gerätehaus	Funkrufname Fz/Fest	Pressluftatmer		Atemanschluss	
		Art (Anzahl Flaschen, Druck...)	Anzahl	Art (Überdruck, Normaldruck...)	Anzahl
Untermünstertal	1/19-1	6 l Flaschen 300 bar	2	Dräger Normaldruck	2
	1/21	6 l Flaschen 300 bar	2	Dräger Normaldruck	2
	1/46	6 l Flaschen 300 bar	6	Dräger Normaldruck	6
	1/41	6 l Flaschen 300 bar	6	Dräger Normaldruck	6
Obermünstertal	2/41	6 l Flaschen 300 bar	4	Dräger Normaldruck	4

Die Feuerwehr Münstertal verfügt über einen Atemschutzgerätewart sowie zwei stellvertretende Atemschutzgerätewarte. Es werden seitens der Atemschutzgerätewarte nur die Atemschutzmasken gereinigt.

Die regelmäßige Wartung, Reparatur, Instandhaltung und Befüllung der Atemschutzgeräte bzw. Druckluftflaschen werden im „Feuerwehrzweckverband Südlicher Breisgau“ in der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrgerätehaus Bad Krozingen durchgeführt.

Die Feuerwehr Münstertal verfügt über ausgebildete Gerätewarte, um alle technischen Geräte zu prüfen und zu warten sowie die erforderlichen Dokumentationen zu führen.

Die Wartung und Pflege der Atemschutzmasken soll in Zukunft auch dem Verband übertragen werden.

Schlauchpflege

Die Schlauchpflege der Feuerwehr der Gemeinde wird ebenfalls im Feuerwehrzweckverband (Bad Krozingen) durchgeführt. Nach Einsätzen und Übungen werden die verschmutzten Schläuche durch die Einsatzkräfte der Gemeinde zur Schlauchpflegestelle transportiert und direkt getauscht.

Die Arbeit in der Schlauchpflegestelle funktioniert i.d.R. reibungslos. Es bestehen keine nennenswerten Probleme in der Dauer der Reinigung der Einsatzmaterialien. Die Reinigung und der Austausch der Schläuche erfolgen zeitnah.

Hinweis. Die Gemeinde Münstertal hat sich dem „Feuerwehrzweckverband Südlicher Breisgau“ angeschlossen. Dies bedeutet, dass der Verband für die beteiligten Gemeinden Aufgaben, die sie laut Feuerwehrgesetz erfüllen müssten, übernimmt. Im Anhang wird dargestellt, welche Aufgaben der Verband übernehmen kann, und welche Aufgaben ihm die Gemeinde Münstertal übertragen hat.

Unter dem Aspekt der organisatorischen, wirtschaftlichen und räumlichen Betrachtung ist der Anschluss an Feuerwehrzweckverband als sehr positiv anzusehen. Auf diese Weise können personelle Engpässe in den einzelnen Abteilungen kompensiert werden und es erfolgt eine Entlastung der Einsatzkräfte,

4.3.8 Persönliche Schutzausrüstung

Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung hat die Gemeinde Münstertal ihre Feuerwehr befriedigend ausgestattet.

Die vorhandene Einsatzkleidung ist gem. HuPF Teil I bis IV (DIN EN 469) nahezu vollständig beschafft worden. Teilweise ist die alte Schutzkleidung „Jäger 90“ noch im Umlauf (bei den Atemschutzgeräteträgern nicht).

Alle zukünftigen Beschaffungen werden weiterhin entsprechend DIN EN 469 oder HuPF getätigt, sodass alle Aktiven mit der entsprechenden Bekleidung ausgestattet werden können.

Jede Einsatzkraft ist derzeit wie folgt ausgerüstet:

- Feuerwehr-Schutzanzug-Jacke,
- Feuerwehr-Schutzanzug-Hose,
- Feuerwehrhelm mit Klappvisier und Nackenleder (DIN 14458 bzw. EN 443),
- Feuerwehrsicherheitsstiefel,
- Feuerwehrgurt (nach Größe in Fahrzeughalle),
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe nach Bedarf,
- Feuerwehr Dienstanzug (alte Ausführung),

Neuer Dienstanzug Baden-Württemberg noch nicht beschafft.

Alle Atemschutzgeräteträger sind gemäß DIN EN 469 und HuPF Teil I-IV ausgestattet.

- Feuerwehrüberhosen,
- Flammenschutzhaube,
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe (Brand/TH).

Die Pflege (Wäsche und Imprägnierung) in Bad Krozingen und dauert i.d.R. 2-3 Tage.

Das in der Feuerwehr der Gemeinde Münstertal vorgehaltene Kontingent an Ersatz-einsatzkleidung ist aufgrund der Anzahl an freiwilligen Aktiven als nicht ausreichend zu bezeichnen und sollte aufgestockt werden. Es werden derzeit 10 Sätze Ersatzkleidung vorgehalten. Am Feuerwehrhaus Untermünstertal wird eine kleine Kleiderkammer betrieben. Grundsätzlich wird bei der Beschaffung auf den „Feuerwehrezweckverband Südlicher Breisgau“ zurückgegriffen.

Insgesamt befindet sich die Ausstattung der Aktiven der Feuerwehr auf einem durchschnittlichen Niveau. Allerdings besteht partiell im Bereich der Schutzausrüstung Nachholbedarf. Die Qualität der Schutzkleidung entspricht nicht den zeitgemäßen Anforderungen. Es besteht ein hoher Verschleiß (Nähte lösen sich auf, Kniepolster und Reflexstreifen lösen sich ab, Löcher/Risse im Gewebe, etc.).

4.4 Auswertung Einsatzstatistik/Einsatzberichte

4.4.1 Einsatzstatistik

In ABB. 4.4.1 sind die in den Jahren 2010 bis 2014 durchgeführten Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal dargestellt. Die Brandeinsätze enthalten sowohl Klein- als auch Mittel- und Großbrände; Kleinbrände machen hierbei naturgemäß den größten Anteil der Brandereignisse aus.

Unter den Technischen Hilfeleistungen sind Einsätze bei Mensch, Tier und Sachwerten, Ölunfälle, Umwelt- und Strahlenschutz Einsätze sowie Einsätze im Bereich gefährlicher Stoffe zusammengefasst.

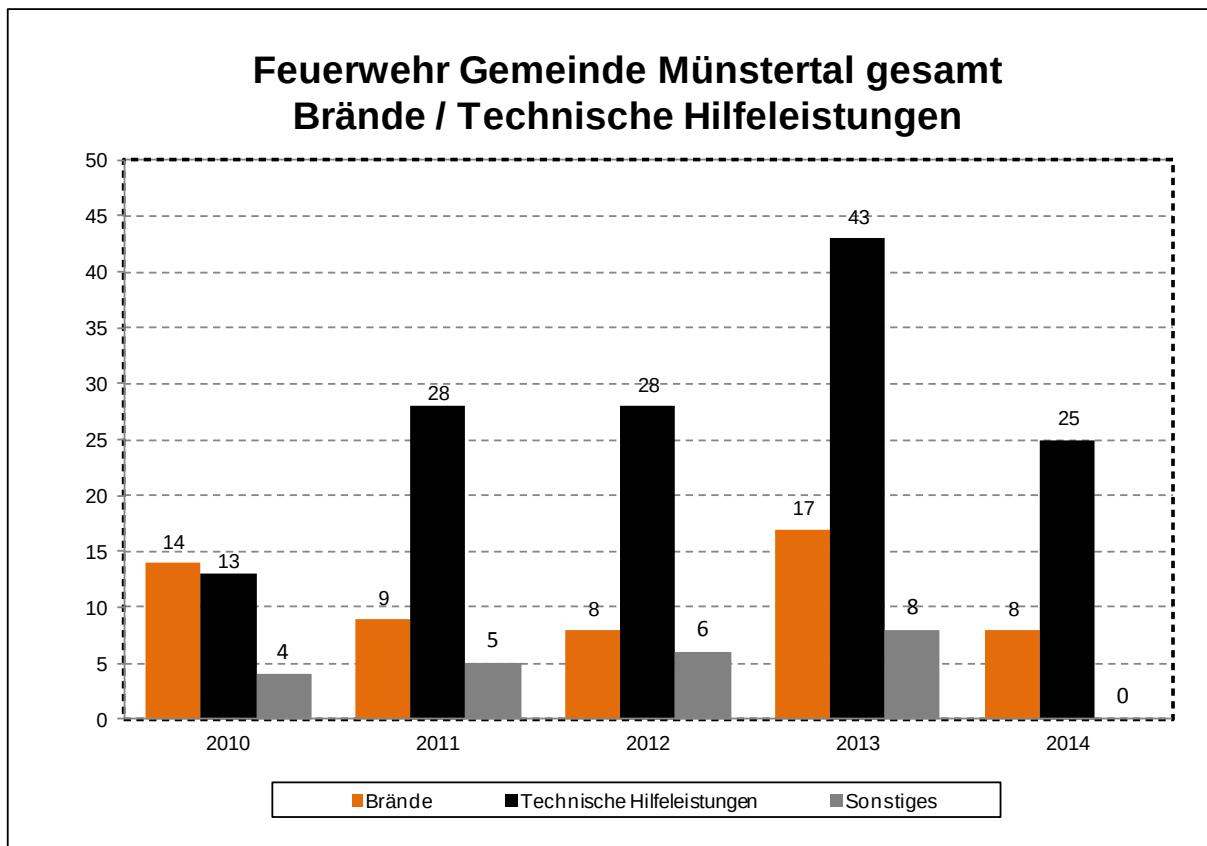


ABB. 4.4.1 Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2010 bis 2014 um einen Mittelwert von 11,2 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv, als auch als zeitkritisch einzustufen.

Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen, einschließlich der sonstigen Einsätze, schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich 32 Einsätzen pro Jahr. Hier ist im Jahr 2013 ein höherer Wert feststellbar.

Das Spektrum der Technischen Einsätze reicht von einfachen Hilfeleistungen, wie Abstreuen von Öls Spuren oder Befreien von Personen aus Räumen mit verschlossenen Türen, bis hin zur umfassenden Rettung von Mensch und Tier aus lebensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen, oder bei der Gefahrenabwehr beim Freiwerden von Gefahrstoffen.

In ABB. 4.4.2 sind die Brandeinsätze der Jahre 2010 bis 2014 in ihrer unterschiedlichen Ausprägung dargestellt.

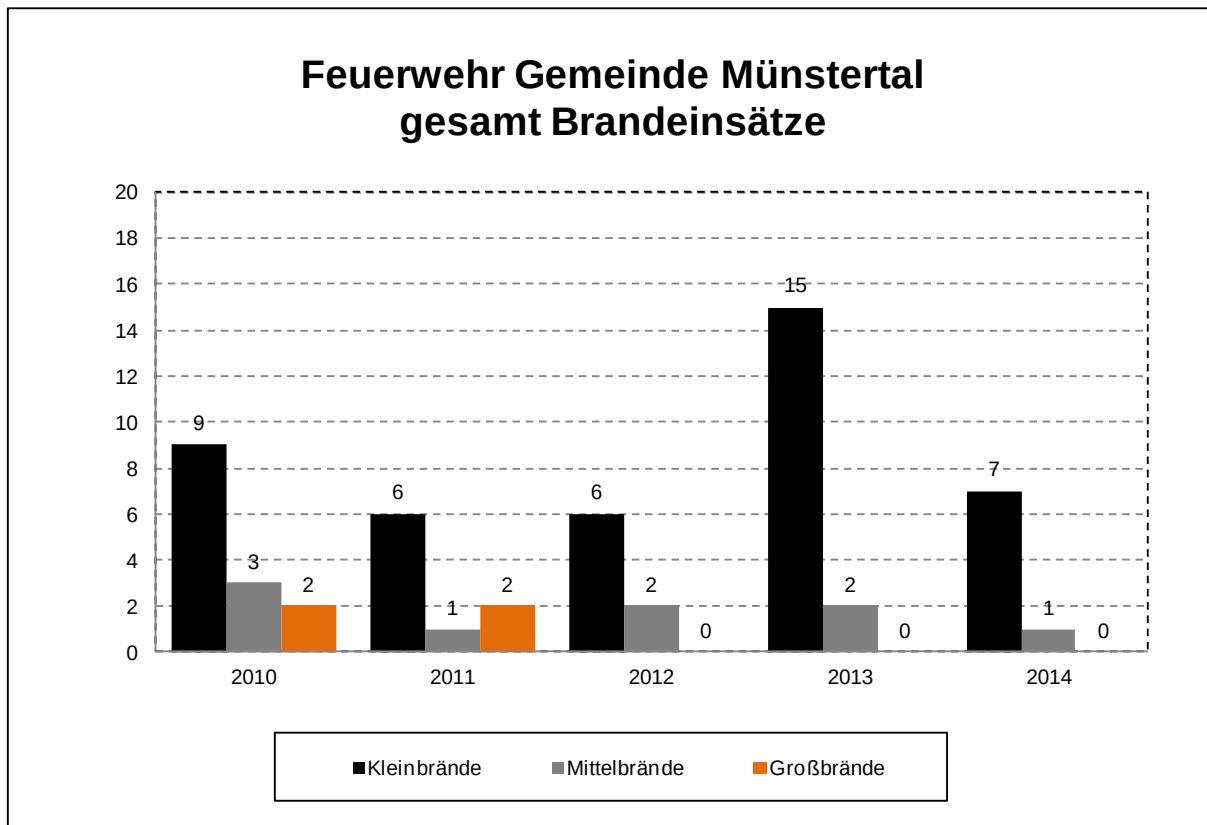


ABB. 4.4.2 Einsatzstatistik Brandeinsätze

4.4.2 Fehlalarmierung

Die Statistik (ABB. 4.4.3) zeigt die Verteilung der Fehlalarmierungen. Darin enthalten sind sowohl blinde als auch böswillige Alarmer sowie Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen.

Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate im Mittelwert der Jahre 2010 bis 2014 bei 0,8 Fehlalarmen pro Jahr liegt.

Die Zahl der Fehlalarmierungen schwankt im Untersuchungszeitraum um einen Wert von durchschnittlich 0,1 Fehlalarme pro Jahr. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Durchschnitt (1,2 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner) vergleichbarer Kommunen.

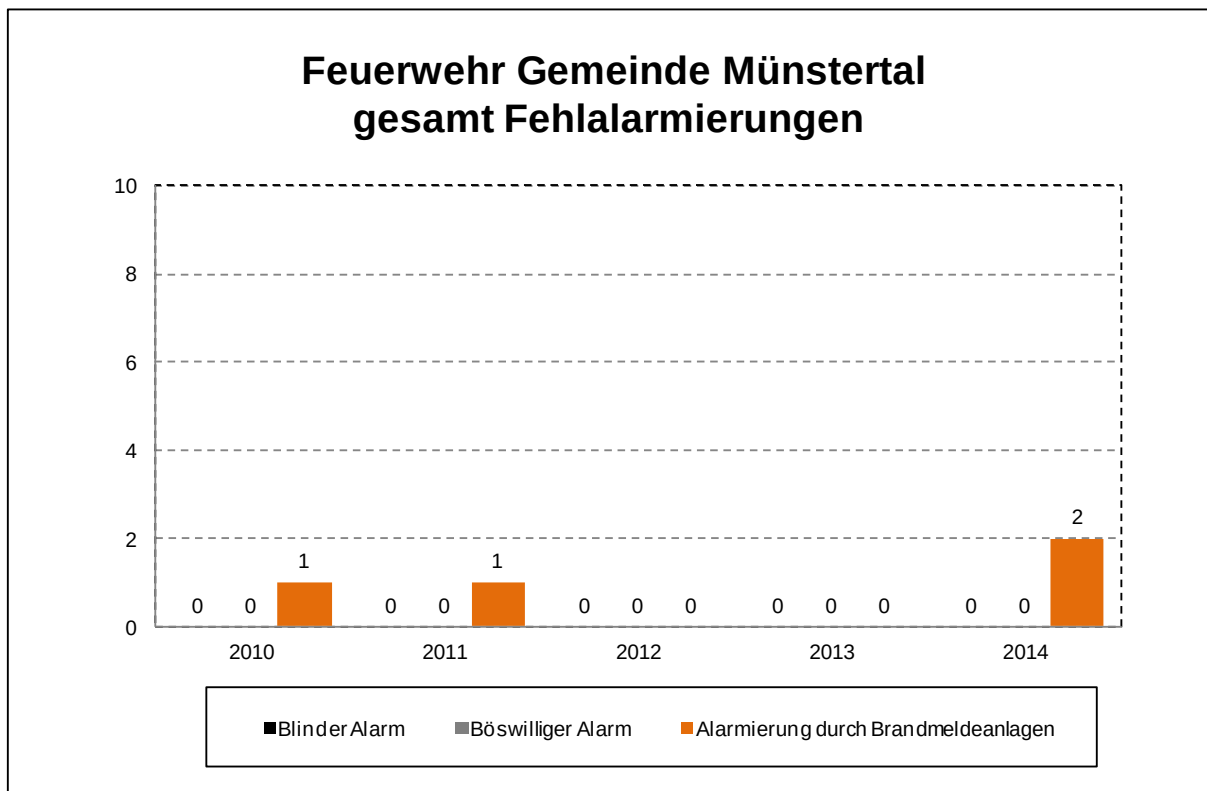


ABB. 4.4.3 Fehlalarme

Die Klassifizierung der Fehlalarme wird entsprechend der DIN VDE 0833-1 durchgeführt. Dazu zählen der Technische Alarm (z.B. Brandmelder), der Böswillige Alarm (z.B. Falschauslösung Druckknopfmelder) und der Täuschungsalarm (z.B. Auslösung durch Schweißen o.ä.). Grundsätzlich liegt bei BMA-Alarmen ein Auslösungsgrund vor. Die Alarmierung durch die Leitstelle wird entsprechend der Notrufabfrage durchgeführt.

Im Bereich der Definition von „sonstigen Fehlalarmierungen“ wird oftmals eine unklare Schadenslage durch den jeweiligen Schadensmelder/Entdecker an die Leitstelle übermittelt (z.B. unklare Rauchentwicklung, Rauchentwicklung war Baustaub usw.). Diese Fehlalarme werden in die Kategorie „sonstiger Fehlalarm“ eingegliedert.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass statistisch gesehen durchschnittlich alle 8 Tage ein Einsatz in der Gemeinde Münstertal stattfindet, der durch die Feuerwehr der Gemeinde abgearbeitet werden muss.

4.4.3 Hilfsfrist: Brandschutz/Menschenrettung

Von besonderer Bedeutung ist die Ermittlung der Ausrück- bzw. Fahrzeit, da es oberste Priorität der Feuerwehr ist, in kürzester Zeit den Einsatzort zu erreichen und Maßnahmen einzuleiten.

Als *Ausrückzeit* ist die Zeitspanne zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und deren Ausrücken von der Feuerwache bzw. dem Feuerwehrhaus definiert. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr werden zu Hause, am Arbeitsplatz oder unterwegs alarmiert, begeben sich dann zu ihrem Feuerwehrhaus und rücken von dort aus. Wie in Kapitel 4.4.4 gezeigt wird, ist die Ausrückzeit je nach Tageszeit und Wochentag naturgemäß recht unterschiedlich.

Die Ausrück- und die Fahrzeit sind von der Feuerwehr beeinflussbare Zeiten. Zusammen mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle werden sie allgemein unter dem Begriff „Hilfsfrist“ zusammengefasst.

Die **Eintreffzeit** hingegen ist die Zeitdauer zwischen dem Abschluss der Alarmierung durch die Kreisleitstelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle (Ausrückzeit und Fahrzeit alleine).

In der nachfolgenden Abbildung (4.4.4) ist der schematische Zeitablauf eines zeitkritischen Einsatzes dargestellt.

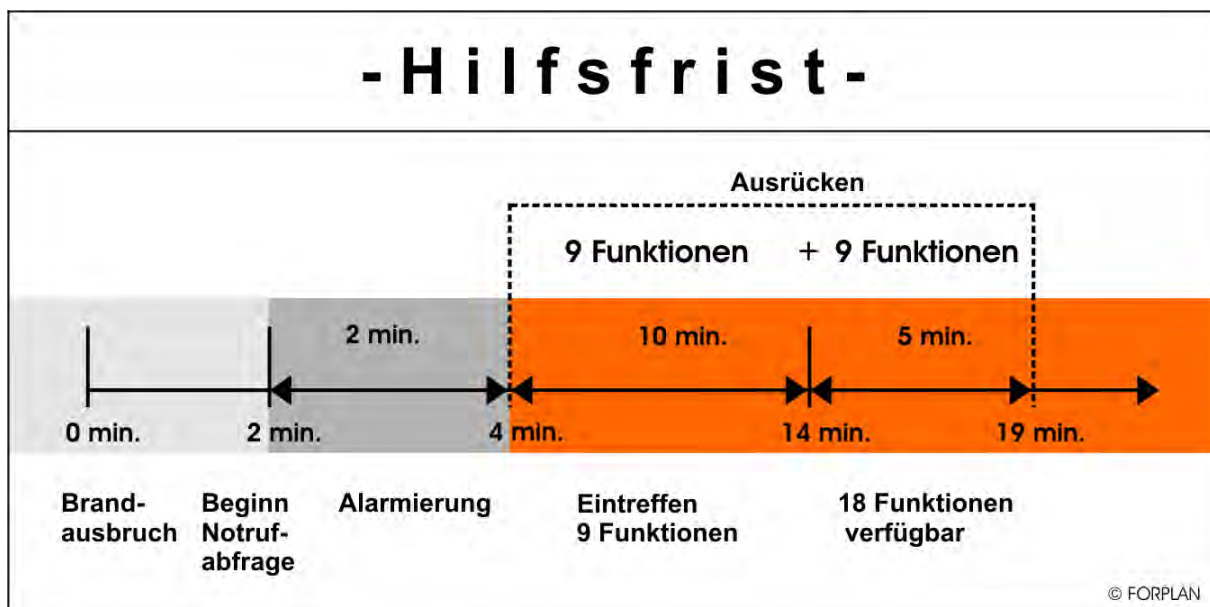


ABB. 4.4.4 Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit

Nach Brandausbruch beträgt die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit durchschnittlich 2 Minuten. Nach Ablauf dieser Zeit beginnt die Hilfsfrist mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle (durchschnittlich 2 Minuten) und schließlich der Eintreffzeit mit der Ausrück- und Anfahrzeit mit insgesamt 10 Minuten für den ersten Abmarsch. Innerhalb weiterer 5 Minuten sind dann die Einsatzkräfte des zweiten Abmarsches an die Einsatzstelle heranzuführen.

4.4.4 Einsatzberichte

Im folgenden Abschnitt sind sämtliche Einsatzberichte aus den Jahren 2013 und 2014, bezüglich der Teilzeiten und der Verfügbarkeit der freiwilligen Aktiven, ausgewertet worden. Dabei wird nachfolgend der durchschnittliche Zeitbedarf für Ausrück- und Fahrzeit (die Eintreffzeit) dargestellt.

4.4.5 Brandereignisse/Menschenrettung

In der folgenden Übersicht sind die in der Analyse der Teilzeiten berücksichtigten Fallzahlen dargestellt. Dabei handelt es sich um Einsätze, bei deren Meldebild von einem standardisierten Schadensereignis auszugehen war. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen. Von ähnlicher Relevanz sind Technische Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Menschenrettung.

AUSGEWERTETE FÄLLE ZUR BESTIMMUNG DER TEILZEITEN		
	2013	2014
Zeitkritische Schadenseinsätze	7	7

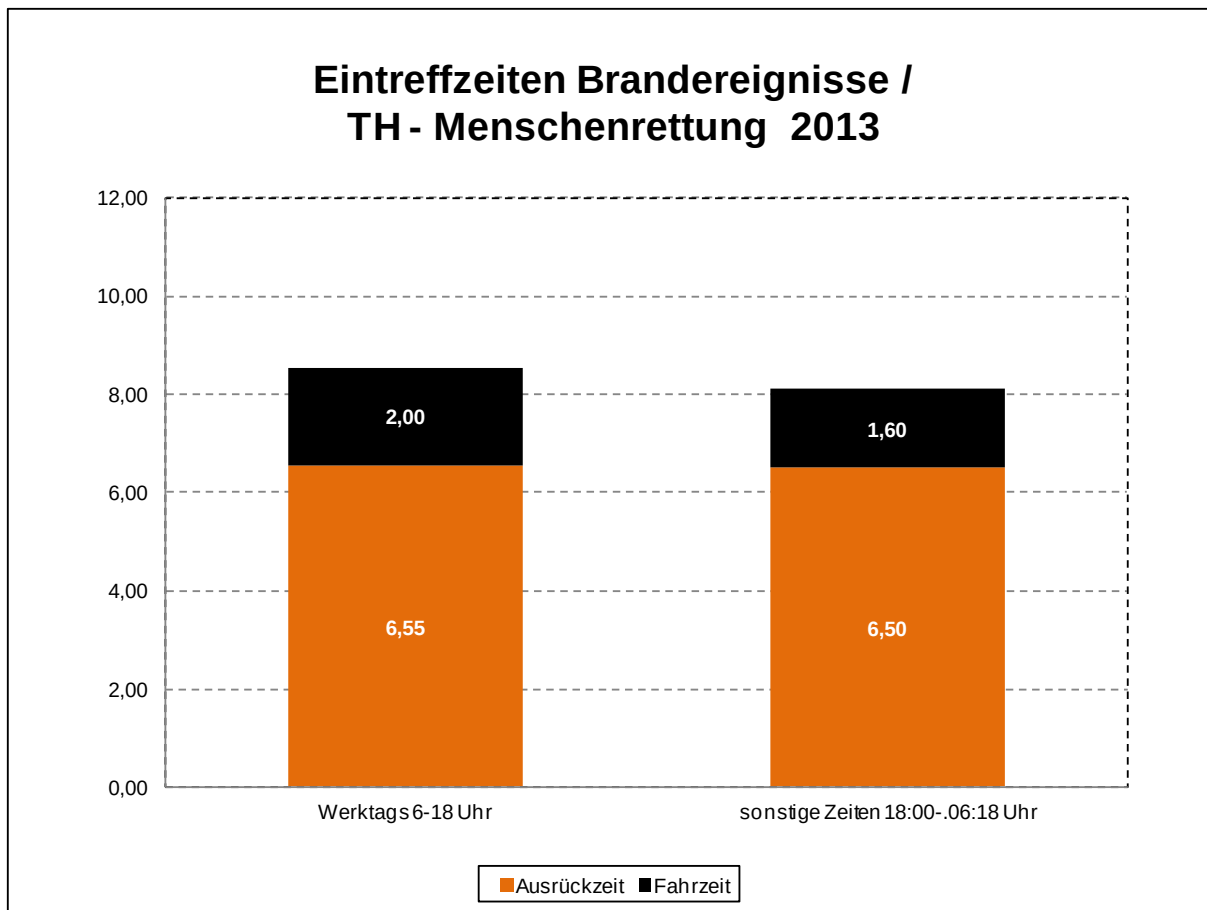


ABB. 4.4.5 Eintreffzeiten im Jahr 2013

Im Jahr 2013 konnten insgesamt 7 Einsätze ausgewertet werden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand bzw. von einem Einsatz im Zusammenhang mit Menschenrettung auszugehen war.

Die Ø Ausrück- und Anfahrzeit im Jahr 2013 für größere Schadensereignisse liegt *werktags* von 06.00-18.00 Uhr bei 7:55 Minuten; während der *sonstigen Zeiten* bei 8:10 Minuten.

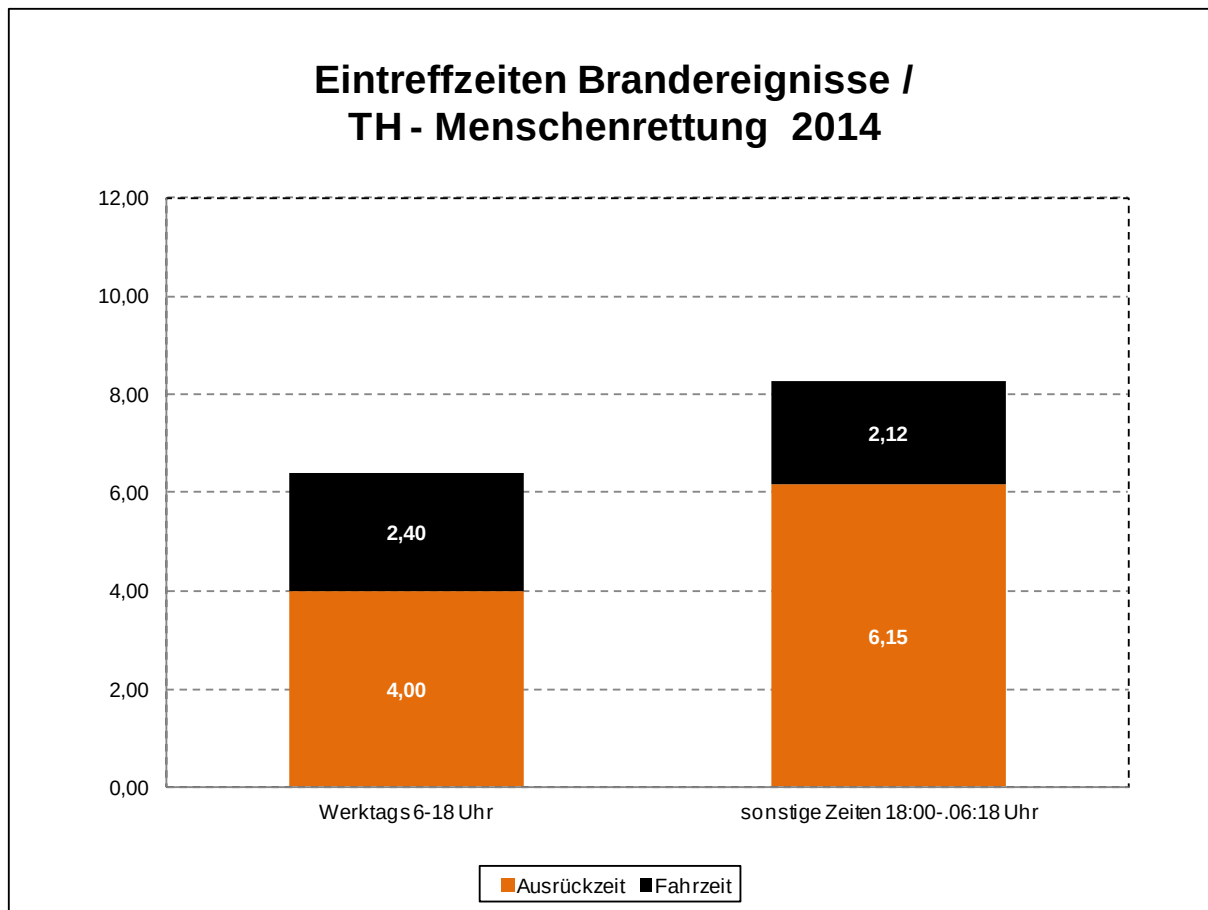


ABB. 4.4.6 Eintreffzeiten im Jahr 2014

Im Jahr 2014 sind 7 zeitkritische Einsätze ausgewertet worden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand oder einer Technischen Hilfeleistung im Zusammenhang mit Menschenrettung auszugehen war.

Die Ø Ausrück- und Anfahrzeit für größere Schadensereignisse im Jahr 2014 liegt *werktags* von 06.00-18.00 Uhr bei 6:40 Minuten; während der *sonstigen Zeiten* bei 8:27 Minuten.

Es wurde werktags 2013 nur ein zeitkritischer Einsatz zugrunde gelegt bzw. ausgewertet. Dadurch kann eine größere Schwankungsbreite innerhalb der erzielten Ergebnisse hervorgerufen werden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die erzielten **Eintreffzeiten werktags 6.00-18.00 Uhr und zu sonstigen Zeiten in den Jahren 2014 auf einem unterschiedlichen Niveau** liegen.

4.4.6 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist insbesondere abhängig von

- der strukturellen Betrachtung des Gemeindegebietes,
- der Zugangszeit der freiwilligen Aktiven, die nach Tageszeit und Wochentag differenziert wird.

Um für eine Gemeinde den SOLL-Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus fachlicher Sicht gilt ein planerischer Erreichungsgrad von 100%.

Die Festlegung des SOLL-Erreichungsgrades liegt jedoch am individuellen Sicherheitsniveau einer Gemeinde und erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat.

4.4.7 Zahl der Einsatzkräfte vor Ort/IST-Erreichungsgrad

Im Jahr 2013 waren in 71 % der untersuchten Fälle innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung (Brand/ Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort. Außerdem waren in 100 % der zeitkritischen Einsätze bis 15 Minuten nach Alarmierung 18 Einsatzkräfte am Einsatzort.

Im Jahr 2014 waren in 85 % der untersuchten Fälle innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung (Brand/ Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort. Außerdem waren in 100 % der zeitkritischen Einsätze bis 15 Minuten nach Alarmierung 18 Einsatzkräfte am Einsatzort.

Die ermittelten Erreichungsgrade der Untersuchungsjahre 2013 und 2014 liegen nur im Jahr 2013 für den 1. Abmarsch leicht unter den Anforderungen der Schutzzieldefinition, wie die nachfolgende Grafik verdeutlicht (ABB. 4.4.7). In dieser ist der Erreichungsgrad der Jahre 2013 und 2014 dargestellt.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang allerdings die geringe Fallzahl an zeitkritischen Einsätzen. Dadurch werden statistische Auswertungen und entsprechende Aussagen zu den erzielten Ergebnissen erschwert.

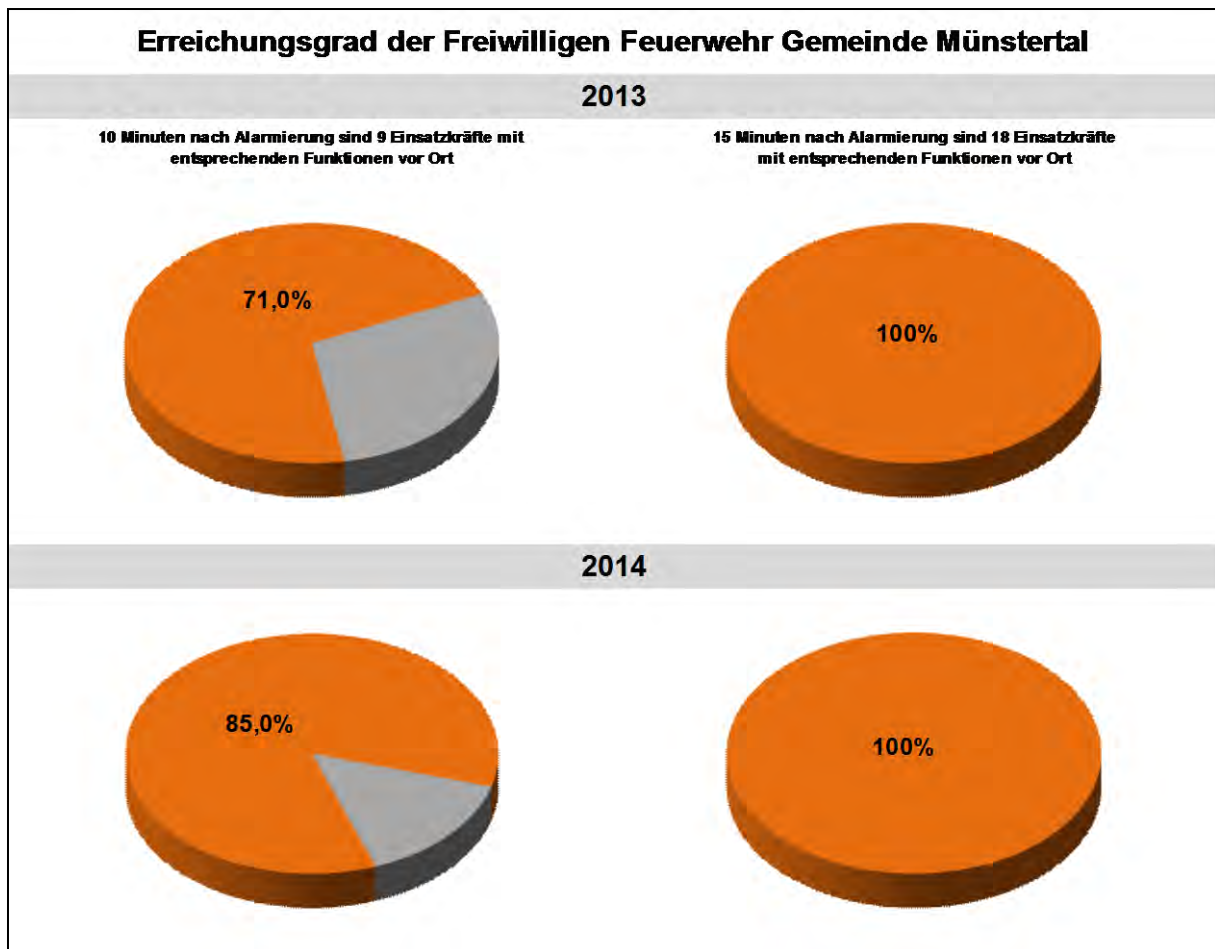


ABB. 4.4.7 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr der Jahre 2013 und 2014

Anmerkung: Die Daten des Erreichungsgrades beruhen auf den Einsatzberichten der Feuerwehr Münstertal mit den darin enthaltenen Zeiten der Alarmierung, des Abrückens und des Eintreffens sowie den Personalstärken. Zu berücksichtigen ist in jedem Fall die geringe Fallzahl der zeitkritischen Einsätze; alleine hierdurch kann eine größere Schwankungsbreite innerhalb der erzielten Ergebnisse hervorgerufen werden.

5 Gefährdungspotenzial

Größe und Einwohnerzahl der Gemeinde Münstertal:

Beschreibungsmerkmal	Wert	
Kreis	Breisgau-Hochschwarzwald	
Gemeinde	Münstertal	
Geographische Lage	Hoch 5302460,40 Rechts 3409006,59	
Ausdehnung	Nord-Süd 14 km Ost-West 10 km	
Höchster Punkt	Belchen 1.414 m über NN	
Niedrigster Punkt	Dietzelbach 340 m über NN	
Wohnbevölkerung Stand	5.059 (Stand: 31.12.2014, Melderegister)	
Bevölkerungsdichte	400 Einwohner/km ²	
Flächengröße der Gemeinde, davon	Fläche ha	Anteil %
Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche	121,00	1,79%
Erholungsfläche, Friedhofsfläche	16,00	0,24%
Verkehrsfläche	139,00	2,05%
Landwirtschaftsfläche	1.914,00	28,26%
Waldfläche	4.551,00	67,18%
Wasserfläche	17,00	0,25%
sonstige Flächen	16,00	0,24%
Summe	6.774,00	100,00%

ANZAHL DER EINWOHNER IN DEN ORTSTEILEN (STAND: 31.12.2014)		
Ortsteil/Stadtteil	Einwohnerzahl	Fläche in km ²
Obermünstertal	1.417	31,26
Untermünstertal	3.642	36,46
Einwohner gesamt	5.059	67,72

Demographischer Wandel

Laut der „Bevölkerungsvorausrechnung mit Wanderungen und Entwicklungskorridor“ die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg berechnet wurde, ist die Anzahl der Einwohner als stabil anzusehen.

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der großen Beliebtheit der Gemeinde Münstertal in touristischer Hinsicht, wurden hier im Jahr 2014 über 300.000 Übernachtungen gezählt.

Davon entfallen 108.589 Übernachtungen auf die örtlichen Gast- und Hotelbetriebe. Allein durch diese Übernachtungen befanden sich durchschnittlich pro Monat **2.399 zusätzliche Personen** zur Bevölkerung in Münstertal.

Dies bedeutet aber auch gleichzeitig eine Risikoerhöhung in der Bevölkerungsstruktur.

5.1 Risiken der Gemeinde Münstertal

Wie in jeder Kommune existieren auch in Münstertal potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr, sodass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist.

5.2 Gemeindebebauung

In Bereichen von Ortskernen oder historischen Ortskernen zeigt sich i.d.R. oftmals eine eng bebaute, historisch dicht gewachsene Ortsstruktur. Dadurch kann es ggf. zu erheblichen Behinderungen im Einsatzablauf kommen.

Stadt- bzw. Ortskerne oder historische Ortskerne weisen oftmals ein charakteristisches Bild auf, welches meistens verwinkelte Gassen, denkmalgeschützte Bauten, enge Zufahrten, eine ungünstige Parkplatzsituation für die Anwohner und eine eingeschränkte Verkehrsführung beinhaltet. Um einen Einsatz in historisch gewachsenen Stadt- bzw. Ortskernen durchführen zu können, sind ggf. entsprechende Einsatzfahrzeuge oder Technik vorzuhalten.

5.3 Verkehrsflächen

Straßennetz

Alle Ortsteile sind durch Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen untereinander verbunden. In Richtung Staufen fahren täglich ca. 9.000 Fahrzeuge, und durch Obermünstertal ca. 3.000 Fahrzeuge.

Insgesamt verfügt die Gemeinde Münstertal über:

Landesstraßen

- L 123
- L 130

Kreisstraßen

- K 4957
- K 4958

Als Unfallschwerpunkte bzw. Einsatzschwerpunkte sind die o.g. Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet hervorzuheben.

Schienennetz

Münstertal ist durch die Münstertalbahn nach Bad Krozingen an das überregionale Schienennetz angebunden. Die Bahn wird von der Südwestdeutschen Verkehrs-AG betrieben. Die Elektrifizierung der Strecke ist abgeschlossen, und am 21. September 2013 ist der Elektrozug-Betrieb offiziell aufgenommen worden.

Die Trasse verläuft größtenteils durch Felder, Wiesen und Waldgebiete. Die Strecke beginnt in Bad Krozingen und führt über Oberkrozingen bis nach Staufen. Dort verzweigte sich die Nebenbahn in zwei Äste. Der – zuerst erbaute und heute stillgelegte – Südstast führte über Grunern und Ballrechten-Dottingen nach Sulzburg. Der Nordast führt über Etzenbach und Dietzelbach nach Münstertal. Die Strecke – einschließlich des stillgelegten Abschnitts – befindet sich vollständig im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

Zuggattung	Strecke	Takt
SWEG	Bad Krozingen – Bad Krozingen Ost – Oberkrozingen – Staufen	30-Minuten-Takt
SWEG	Staufen Süd – Etzenbach – Dietzelbach – Hof – Münstertal (Schwarzwald)	60-Minuten-Takt
SWEG	Freiburg im Breisgau – Schallstadt – Bad Krozingen – Staufen (– Münstertal (Schwarzwald))	zwei Zugpaare (2014/2015)

Waldflächen

Des Weiteren ist das Risiko durch die großen Waldflächen (rd. 67 % des Gemeindegebietes) hinsichtlich der Waldbrandgefahr zu berücksichtigen.

Gewässer

Das Gemeindegebiet von Münstertal wird von einer Vielzahl von kleineren Fließgewässern durchzogen. Hier kann es ggf. bei extremen Starkregen und Unwetterlagen zu Überschwemmungen durch Hochwasser kommen.

Flüsse

- Talbach
- Neumagen
- Süßenbrunn
- Wildsbach
- Diezelbach
- Riggerbach
- Münstergrundbächle
- Pfaffenbach

- Stollenbach
- Stollenbächle
- Vogtslochbach
- Kaltengrund
- Glashofbach
- Sattelgrundbach
- Hörhalderbach usw.

5.4 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat,
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen,
- bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z.B. Speditionen oder Logistikunternehmen,
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr bedingt. Obwohl in der Gemeinde Münstertal alle Betriebe, in denen umweltgefährdende Stoffe gelagert/verarbeitet werden, mit Löschwasserrückhaltesystemen ausgestattet sind, besteht bei denkbaren Kapazitätsüberschreitungen zusätzlich noch das Problem der Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser,
- häufig wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich,
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss. Dies betrifft insbesondere die Transporte der Stoffe von und zu den Betrieben.

Gewerbegebiete		
Bebauungsplan-Nr.	Bezeichnung	Fläche
	Dietzelbach	ha
	Hof-Wogenbrunn	ha
	Belchenstraße	ha
	Mühlenmatten	ha
	Untere Gasse	ha
Summe		9,00 ha
Insgesamt		121,00 ha
= Flächenanteil von 7,43 % der Gesamtfläche		

5.5 Besondere Objekte

Weiterhin sind im Gemeindegebiet verschiedene Objekte mit besonderen Risiken vorhanden. Dabei kann es sich um Objekte mit hohem Personenaufkommen oder aber Objekte, in welchen sich schwer zu rettende Personen befinden, handeln.

Diese Objekte sind im Bereich der Menschenrettung durch die Feuerwehr als einsatz- und personalintensiv anzusehen. Dazu zählen in der Regel:

- Kindergärten
- Schulen
- Altenheime
- Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber
- Risikobetriebe
- Versammlungsstätten

Sämtliche Risikobetriebe und Einrichtungen (s.o.) wurden seitens der Abteilung benannt und kurz beschrieben (s. Anhang 4).

6 Risikoanalyse der Gemeinde Münstertal

Nach der allgemeinen Umschreibung der Risiken der Gemeinde Münstertal soll nun durch eine mathematische Risikoanalyse eine Bewertung und Einschätzung des Risikos erfolgen. Dazu werden alle risikorelevanten verfügbaren Daten wie Bevölkerungszahl, Schadenseinsätze, Beschäftigtenzahlen usw. nach einem vorgegebenen Algorithmus² berechnet und somit das Gesamtrisiko der Gemeinde Münstertal ermittelt.

6.1 Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr

Ein direktes Maß für das bestehende Gefahrenrisiko in einer Kommune liefern der Schadensumfang sowie die Anzahl verletzter und getöteter Personen. Entsprechende Zahlen wurden aus den Jahresberichten der Feuerwehr entnommen.

Ausgewertet wurden die tatsächlichen Schadenseinsätze der letzten fünf Jahre. Dabei werden die verschiedenen Einsatzarten wie z.B. Brand oder Verkehrsunfall erfasst und anschließend mit einem festgesetzten Faktor unterschiedlich gewichtet. Die Gewichtung berücksichtigt vor allem Brandereignisse sowie Verkehrsunfälle stärker. Zusätzlich wird durch die Differenzierung in geringfügiges, mäßiges und schwerwiegendes Ereignis eine Gewichtung der jeweiligen Einsatzarten erreicht.

In der Tabelle (Anhang 1, TABELLE A 1.1) erkennt man, dass die höchsten Werte aus Brandeinsätzen, Retten und Bergen und Einsätzen im Zusammenhang mit Verkehrsteilnehmern, resultieren.

Die Analyse der tatsächlichen Schadensereignisse der Gemeinde Münstertal zeigt, dass in diesem Bereich insgesamt ein **niedriges Risiko (1 von 10)** vorliegt.

6.2 Risikobewertung nach der Einwohnerzahl

Auch die Einwohnerzahl beeinflusst das Risiko einer Gemeinde. Entsprechend der Einwohnerzahl der Gemeinde Münstertal zeigt die Risikobewertung einen **niedrigen Wert (Risiko 5 von 10)**, vgl. Anhang 2, TABELLE A 2.1. (ohne Übernachtungspersonen). **Mit den zusätzlichen, durchschnittlichen Personen pro Monat in Höhe von 2.399 aus Übernachtungen, erhöht sich der Risikowert von 5 auf 7.**

Die Darstellung der Einwohnerverteilung in Kap. 5 zeigt, dass sich die Gemeinde aus 2 Ortsteilen zusammensetzt. In den Außenbereichen befinden sich zudem eine hohe Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben und kleine Weiler.

Diese weitläufige Verteilung der Bevölkerung im Raum ist unter einsatztaktischen Gesichtspunkten als nachteilig zu betrachten und erschwert eine zeitnahe Versorgung der Bevölkerung.

² verändert nach: Grabski, R., et al. (2000): „Methodik einer Risikoanalyse zur Bedarfsermittlung von Feuerwehren“. In: Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes 2000. S. 539-570.

6.3 Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen

Bei der Analyse der Beschäftigten werden die Risiken infolge der Gefahren durch Fertigung, Transport und Lagerung im Zusammenhang mit Produktionsaktivitäten bewertet. Als Kennzahl wird die Zahl der Beschäftigten genutzt, da diese näherungsweise die Fertigungsaktivitäten in ihrer Gesamtheit ausdrückt.

Innerhalb der Berechnung wird die Unternehmensgröße dahin gehend vereinfacht, dass eine Beschränkung auf drei Kategorien erfolgt, die jeweils unterschiedlich gewichtet werden.

In der Tabelle (vgl. Anhang 3, TABELLE A 3.1) zur Ermittlung des Risikos R3 spiegelt sich das Ergebnis der mathematischen Risikoermittlung wider. Die größten Werte resultieren hierbei aus der verhältnismäßig großen Anzahl an Betrieben des verarbeitenden Gewerbes. Mit weitem Abstand folgen dann Betriebe aus dem Dienstleistungssektor sowie die Handelsbetriebe.

Das Risiko durch Beschäftigte und Unternehmen innerhalb der Gemeinde Münstertal ist **auf einem niedrigen Niveau (Risikogruppe 3 von 10)** (vgl. Anhang 3, TABELLE 3.1).

Das größte Risiko bezüglich der Industrie- und Gewerbestruktur in Münstertal geht von verarbeitenden chemischen Betrieben aus. Auch die landwirtschaftlichen Betriebe weisen aufgrund ihrer großen Anzahl ein vergleichsweise hohes Risikopotenzial im Gemeindegebiet auf.

6.4 Risikobewertung nach besonderen Risiken

An dieser Stelle werden Risiken für besondere Gefahren ermittelt. Im Gegensatz zu den anderen Risikobereichen sollen hier nur Risiken aufgenommen werden, die bisher nur ungenügend berücksichtigt worden sind.

Beispielsweise gibt es Unternehmen bzw. Liegenschaften mit Risiken, die nicht über die Beschäftigtenzahl erfasst werden:

- landwirtschaftliche Betriebe mit großer Anzahl von Tieren,
- Unterstellplätze für hochwertige Landtechnik (z.B. Mähdrescher),
- ungenutzte Liegenschaften der Landwirtschaft (z.B. leer stehende Viehställe und Vorratsräume),
- Liegenschaften des Militärs,
- Lagerräume und –hallen (z.B. Teppich- oder Holzlagerstätten),
- Einrichtungen, in denen nicht ständig Beschäftigte vor Ort sind (z.B. Energiespannwerke, Erdgaspipelines),
- große Handelsunternehmen (z.B. Möbelhäuser, Einkaufszentren),

- Beherbergungsgaststätten (Pensionen und Hotels, wobei das Risiko durch die Anzahl der Betten bestimmt wird),
- Schullandheime
- Besonders gefahrgeneigte Produktionseinrichtungen

Zur Punktbewertung wurde eine sachkundige verbale Beurteilung der Situation vor Ort (Ordnungsamt, Feuerwehr) vorgenommen (vgl. Anhang 4, TABELLE A 4.1). Die besonderen Risiken liegen insgesamt **auf einem normalen Niveau. (Risiko 4 von 10)**. In diesem Bereich sind hauptsächlich die nachfolgenden Einrichtungen zu nennen (vgl. Anhang 4 TABELLE A 4.3).

6.5 Gesamtbewertung des Risikos der Gemeinde Münstertal

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass im Verhältnis zur Einwohnerzahl, ein **insgesamt niedriges Risiko** besteht und die Gemeinde Münstertal der Risikogruppe **3 von 8** zugeordnet werden kann, wobei sich die Risikoschwerpunkte strukturell aus der Anzahl der Einwohner in den einzelnen Ortsteilen, aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich sowie dem Verkehrssektor ergeben.

7 Bewertung des IST-Zustandes

In der Gemeinde Münstertal sind die Grundvoraussetzungen zur Erfüllung der entsprechenden Hilfsfrist gegeben.

Die Positionierung der Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal ermöglicht eine **großflächige Abdeckung** des Gemeindegebietes innerhalb eines Radius von 5 Fahrminuten. **Es kann eine nahezu 90% Abdeckung der bewohnten Flächen des Gemeindegebietes im ersten Abmarsch festgestellt werden, außerdem eine 14% Abdeckung der gesamten Gemeindefläche.**

Die Feuerwehrrhäuser befinden sich in einem **unterschiedlichen Zustand** und begünstigen nur partiell einen reibungslosen und zeitgemäßen Alarmablauf.

Defizite wurden im Kapitel 4.1 ausführlich beschrieben. Hier wurde auf die Mängel und Verstöße der UVV und DIN hingewiesen (wie z.B. Umkleidesituation, Abgasabsaugung, Quetschungsgefahren, Schulungs- und Sozialraum etc.). Es wurden Maßnahmen zur **Verbesserung der baulichen Verhältnisse seitens der Verwaltung** mitgeteilt.

Die technische Ausstattung der Feuerwehr ist für eine Gemeinde dieser Größenordnung als befriedigend zu betrachten. **Partiell sind Überalterungstendenzen bei vereinzelt Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr in den Abteilungen festgestellt worden. Es wurden hier Laufzeiten von über 30 Jahren festgestellt.**

Die absoluten Einsatzzahlen liegen auf einem insgesamt vergleichbaren Niveau mit Gemeinden gleicher Größenordnung. In der Gemeinde ist insgesamt von einer durchschnittlichen Menge an Brandeinsätzen, Fehlalarme sowie von einer durchschnittlichen Anzahl Technischer Hilfeleistungseinsätze auszugehen.

Die **Gesamtpersonalausstattung** im Bereich der **aktiven Feuerwehrkräfte** ist als **befriedigend zu bewerten**. Im **Bereich der Jugendarbeit** wird bei der Feuerwehr Münstertal **vorbildliche Arbeit geleistet**. Auf diese Weise wird so ein sehr wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Personalausstattung der aktiven Wehr geleistet. **Es wurde jedoch festgestellt, dass die Anzahl der Jugendfeuerwehrmitglieder ist in den letzten Jahren rückläufig oder stagnierend ist, sodass alleine hieraus der Personalbestand nicht dauerhaft gesichert werden kann.**

Der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte ist als **befriedigend** zu bezeichnen – Defizite sind in **einzelnen Bereichen jedoch erkennbar**.

Die *Personalaufstellung* zeigt eine **nicht immer ausreichende allgemeine Verfügbarkeit** von Einsatzkräften in den Zeiten werktags 6.00 Uhr und 18.00 Uhr. Während dieses Zeitraumes kann es **zu Personalengpässen** kommen. Abends von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr, nachts zwischen 24.00 Uhr und 6.00 Uhr sowie an Wochenenden ist die Personalverfügbarkeit nicht zu beanstanden.

Werktags tagsüber, zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr stehen in der Gesamtwehr der Gemeinde Münstertal insgesamt **13 Einsatzkräfte** zur Verfügung, die innerhalb von

5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen können. Zu *sonstigen Zeiten* stehen insgesamt **59 Einsatzkräfte** innerhalb von 5 Minuten in der Gesamtwehr zur Verfügung.

Zusätzlich verfügt die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Münstertal noch über **4 Schichtarbeiter**, die zu unterschiedlichen Zeiten verfügbar sind. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass nur im Idealfall diese Anzahl von Einsatzkräften auch zur Verfügung steht. Werden die personellen Ausfälle durch zum Beispiel Erkrankung, Verhinderung, fehlende Erreichbarkeit etc., dazugerechnet, wird die Personalverfügbarkeit in der Praxis deutlich niedriger ausfallen (entsprechend einer Kalkulation mit 200%iger Personalreserve würden rechnerisch werktags lediglich rd. **2 Einsatzkräfte zur Verfügung** stehen).

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein **insgesamt niedriges Risiko** besteht und die Gemeinde Münstertal der Risikogruppe **3 von 8** zugeordnet werden kann, wobei sich die Risikoschwerpunkte strukturell aus der Anzahl der Einwohner in den einzelnen Ortsteilen, aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich sowie dem Verkehrssektor ergebenen.

8 Schutzzieldefinition

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfeleistung,
- Umweltschutzeinsätze.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Stadt oder Gemeinde leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen im Rat und führen zu einer Selbstbindung der Gemeinde.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren.

Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen, die sich im Wesentlichen durch folgende Punkte bestimmen:

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Grundlagenuntersuchungen für die Festlegung von Schutzzielen für die Feuerwehr existieren in Deutschland nicht. Fachliche Aussagen zum angestrebten Schutzziel spiegeln sich in der Schutzzieldefinition der AGBF-Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren auf Bundesebene), verschiedener Grundsatzstudien (z. B. Forschungsbericht Nr. 145 des AK V) und einer Vielzahl internationaler Gremien, insbesondere aus den Niederlanden und Großbritannien, wider. In diesen Studien sind die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition, die Begriffe der Hilfsfrist, der Personalstärke und des Erreichungsgrades, genannt.

8.1 Schutzzielfestlegung

In Anbetracht des für den ersten Abmarsch erreichten tatsächlichen Erreichungsgrades der Gemeinde Münstertal innerhalb der von der AGBF vorgeschlagenen Richtlinien, wäre eine Schutzzielfestlegung der Gemeinde/Stadt mit einem Zielerreichungsgrad von 95 % als weit überhöht anzusehen.

Es sollte jedoch eine Einhaltung des Erreichungsgrades auf einem gleichmäßig hohen Niveau in der Zukunft angestrebt werden. Auf diese Weise wird auch eine schrittweise Annäherung an die Zielsetzung zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums erreicht.

Die erste Einheit besteht in der Gemeinde Münstertal nicht, wie bei der AGBF-Schutzzieldefinition aus 10, sondern aus 9 Einsatzkräften (1-8 = 1 Gruppe). Im Gegensatz zu Berufsfeuerwehren ist dies die anzusetzende 1. taktische Abmarschgröße für Freiwillige Feuerwehren für einen anzunehmenden kritischen Wohnungsbrand. Sie entspricht voll den Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV3). Für 4 der hier vorgesehenen Einsatzkräfte ist nach FwDV7 Atemschutthaftigkeit nach G 26 Bedingung.

Um 18 Einsatzkräfte an die Einsatzstelle zu bekommen, muss die zweite Einheit aus 9 Einsatzkräften (1-8 = 1 Gruppe) bestehen. Dabei bedeutet der Begriff „Einheit“ nicht unbedingt ein Einzel-Einsatzfahrzeug, es können auch die Besatzungen mehrerer Fahrzeuge addiert werden, die in dem beschriebenen Zeitintervall an der Einsatzstelle eintreffen.

Das Schutzziel der Gemeinde Münstertal für zeitkritische Einsätze (wie z.B. Zimmerbrand in einer Obergeschosswohnung) lautet demnach³:

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 9 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Dies bedeutet, dass sich die Gemeinde verpflichtet, in 80 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle 9 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen, einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge, an die Einsatzstelle zu bringen.

In weiteren 5 Minuten verpflichtet sich die Gemeinde in 90 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, weitere 9 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden

³ Unter Berücksichtigung der möglichen Schwankungsbreite in den IST-Erreichungsgraden durch die verhältnismäßig geringe Anzahl an zeitkritischen Einsätzen.

Qualifikationen, einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge, an die Einsatzstelle zu bringen.

Eine Zielerreichung von 100 % wäre, wie bereits dargelegt, praktisch nicht realisierbar, da Unwägbarkeiten wie schwierige Witterungsverhältnisse, verstellte Zuwegungen, technische Ausfälle u.a. zur Nicht-Einhaltung des Schutzzieles führen können. Aus diesem Grund stellt das angestrebte Schutzziel das Ergebnis eines Ermessensspielraums dar.

9 SOLL-Konzept

Das SOLL-Konzept gründet auf den Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad bei zeitkritischen Einsätzen (z. B. dem Standardbrandereignis) sowie dem festgelegten SOLL-Schutzziel.

Um eine zukünftige zuverlässige Einhaltung des Erreichungsgrades der Gemeinde zu erreichen (wie in der Schutzzieldefinition gefordert), ist eine Verbesserung der Personalverfügbarkeit notwendig.

Außerdem müssen die technischen und organisatorischen Ressourcen auf ihr Potenzial zur Steigerung der Erreichungsgrade hin untersucht werden. Die Qualität der erhobenen Daten ist hierbei äußerst wichtig.

Im Folgenden werden die einzelnen Aspekte detaillierter betrachtet.

9.1 Verbesserung der Organisationsstruktur

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Organisationsstruktur in der Feuerwehr der Gemeinde Münstertal dargestellt und beschrieben.

Die Struktur einer Freiwilligen Feuerwehr ist historisch gewachsen und besteht in der Regel aus Einheiten in den jeweiligen Ortsteilen.

Gleichzeitig hat die Struktur einer freiwilligen Feuerwehr einen großen sozialen Schwerpunkt.

Die Bedürfnisse der ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind daher bei Organisations- oder Strukturanpassungen unbedingt zu beachten.

9.2 Überbereichliche Versorgung

In den Abbildungen 9.1.1 bis 9.1.2 wird die räumliche Erreichbarkeit des Gemeindegebietes aus den benachbarten Standorten der Feuerwehren (**ohne personelle Verfügbarkeiten**) dargestellt. Es wurden Fahrzeiten von 5 Minuten für den 1. Abmarsch sowie 10 Minuten für den 2. Abmarsch simuliert.

Wie in Abbildung 9.2.1 zu erkennen ist, können nur sehr geringe Bereiche der Gemeinde innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten (Fahrzeiten 5 Minuten) aus den benachbarten Standorten erreicht werden.

Es zeigt sich, dass für den 1. Abmarsch nur geringe Unterstützungsmöglichkeiten für die Feuerwehr der Gemeinde bestehen. Mögliche Unterstützungsmöglichkeiten können u.a. die Zuführung von Einsatzfahrzeugen mit Löschwasserbevorratung oder Schaum- und Schlauchmittel sowie eine Unterstützung im personellen Bereich sein.

Abbildung 9.2.2 zeigt, dass größere Teile der Gemeinde innerhalb einer Eintreffzeit von 15 Minuten (Fahrzeiten 10 Minuten) aus den benachbarten Standorten erreicht werden können.

Bezüglich der überbereichlichen Versorgung kann festgestellt werden, dass für die Feuerwehr der Gemeinde Münstertal lediglich im 2. Abmarsch deutliche Unterstützungsmöglichkeiten durch die benachbarten Wehren bestehen.

Bereits getroffene Vereinbarungen zur zusätzlichen Versorgung in den Randbereichen der Gemeinde sollen weitergeführt und ggf. erweitert werden. Werden zukünftig weitere Vereinbarung mit angrenzenden Wehren getroffen so müssen diese ebenfalls in der AAO hinterlegt sein.

Grundsätzlich bleibt die bisherige Verantwortung der Feuerwehr Münstertal für die Schutzzielerreichung davon unberührt.

In unterversorgten Bereichen (z.B. Außenhöfe, Weiler) der Gemeinde Münstertal soll durch die Feuerwehr mit Unterstützung der Verwaltung eine Brandschutzaufklärung (Installation von Rauchmeldern) der betroffenen Bevölkerung erwogen werden.

Auf diese Weise wird die Bevölkerung über Brandgefahren aufgeklärt und über vorbeugende Maßnahmen informiert, um Leben zu retten und hohe Sachwerte zu sichern (s. Kap. 12).

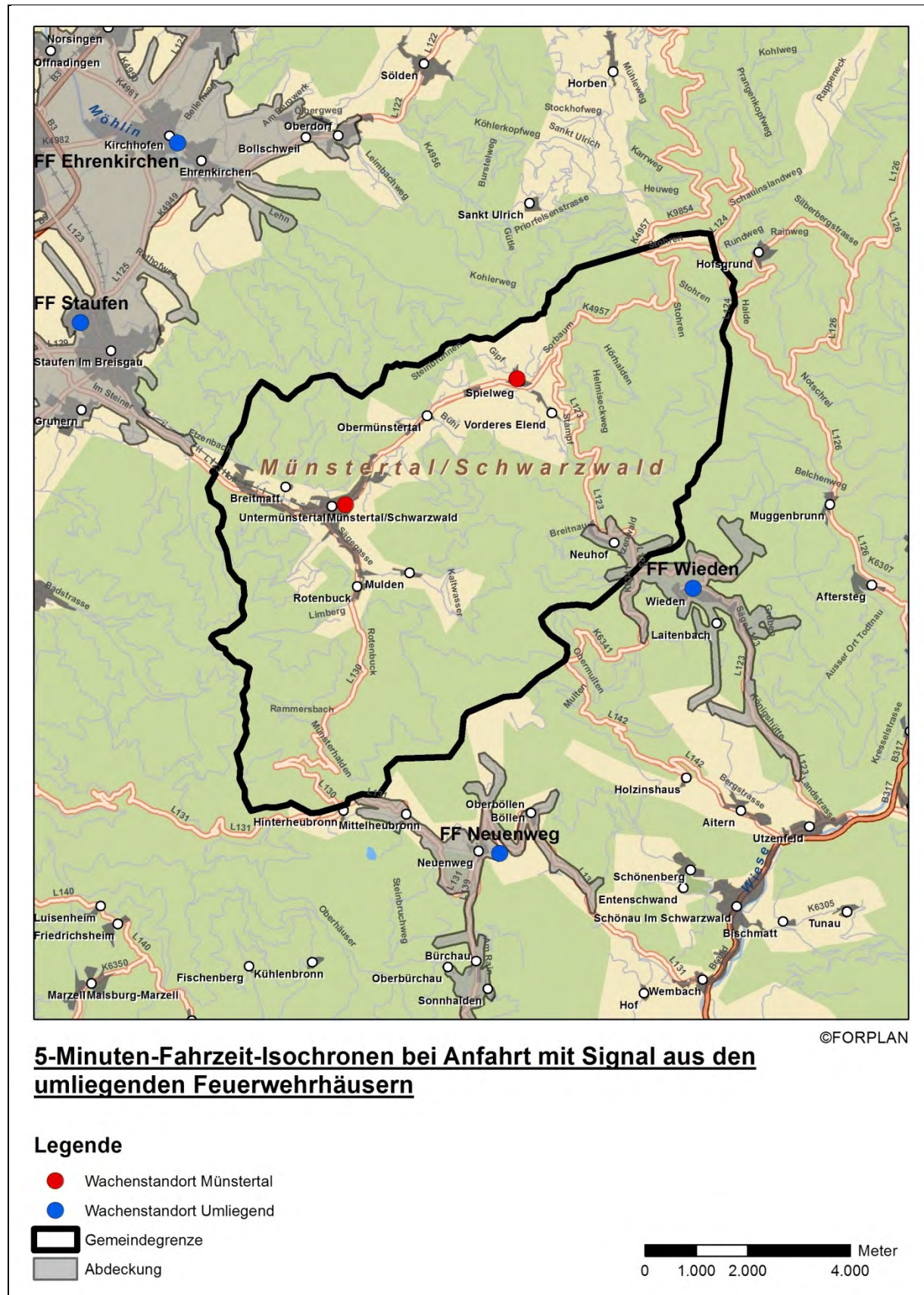


ABB. 9.1 5-Minuten-Fahrzeit-Isochrone aus den umliegenden Feuerwehren

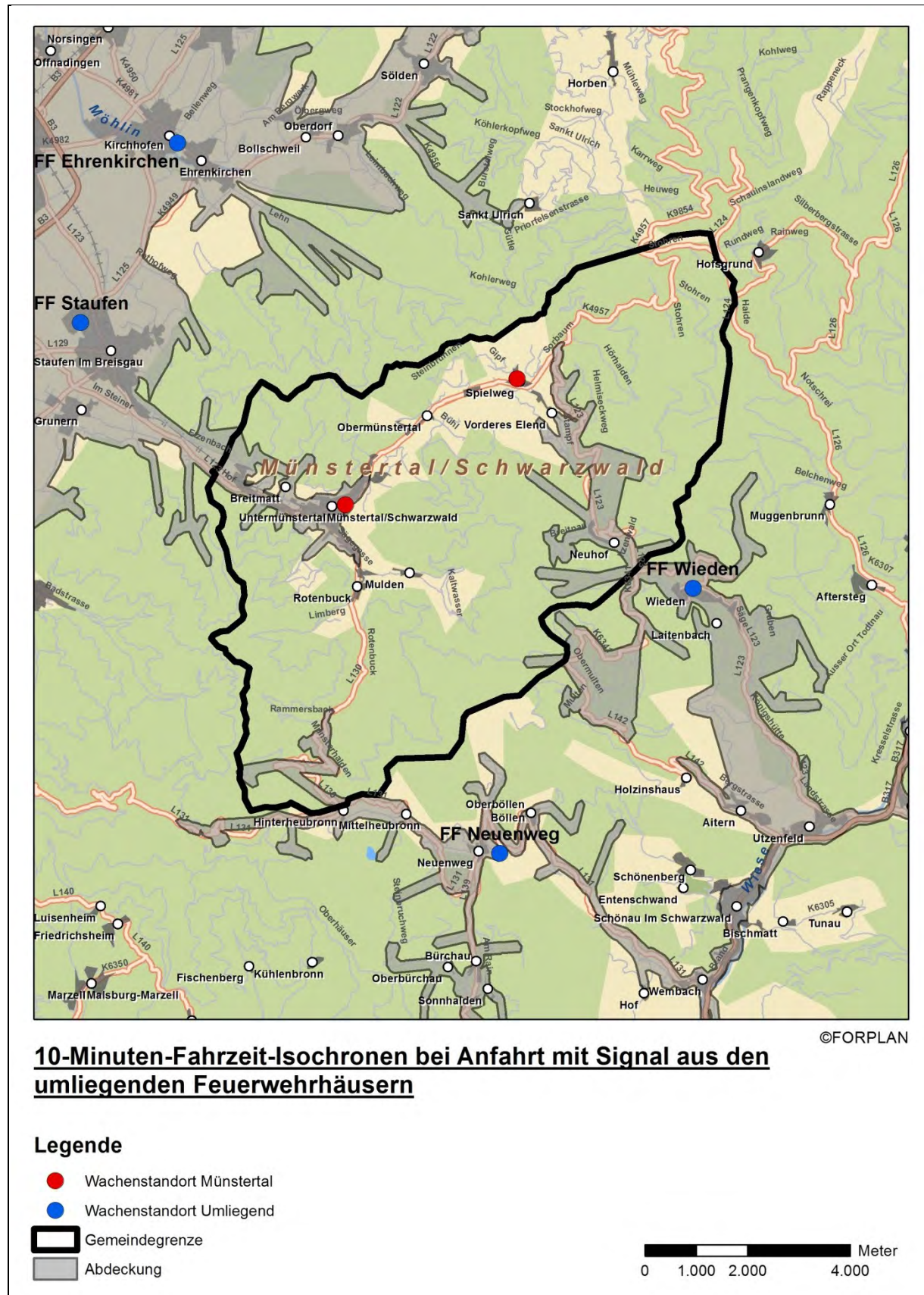


ABB. 9.2 10-Minuten-Fahrzeit-Isochrone aus den umliegenden Feuerwehren

9.3 Löschwasserversorgung

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechender Leitungsquerschnitte nicht möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechender geringer Abnahme des Trinkwassers (z.B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet von Münstertal muss die Nutzbarkeit vorhandener Oberflächengewässer sichergestellt werden. Hierzu müssen entsprechende Zugangsmöglichkeiten bzw. Ansaugstellen für die Einsatzkräfte geschaffen werden. Die entsprechenden Gewässer sind immer Objekt spezifisch eingeordnet.

In den Bereichen mit erkannten Versorgungsdefiziten bzw. mit unbekannter Versorgungsqualität sind ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z.B. Zisternen, Löschteiche, o.ä.) einzurichten. In Bereichen außerhalb der öffentlichen Wasserversorgung (Außenbereich) ist die Löschwasserversorgung durch den Eigentümer als Objektschutz sicherzustellen (§ 2 LBOAVO, § 3 Abs. 3 FwG). Zudem muss die Feuerwehr über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen.

Werden in Risikoobjekten Veränderungen in der Risikostruktur festgestellt (z.B. Erweiterung von Industriegebieten, Wohngebieten usw.), so ist eine Überprüfung der Löschwasserqualität (Menge, Vorhaltung etc.) dringend durchzuführen.

Es soll seitens der Gemeindeverwaltung weiterhin auf eine gute Kommunikation zwischen Wasserversorger und der Feuerwehr geachtet werden.

Der Feuerwehr sollen stets aktuelle Informationen (digital und Karten) bezüglich des Zustands des Versorgungsnetzes vorliegen (Leitungsnetz-, Hydrantenpläne und Abwasserpläne). Gegenseitige Informationen hinsichtlich des Zustands der Wasserversorgung sind für beide Seiten von Bedeutung und können die qualitative und quantitative Wasserversorgung optimieren.

Weiterhin müssen die Feuerwehr und die Verwaltung der Gemeinde das bestehende Löschwasserkonzept kontinuierlich fortschreiben und entsprechend der festgestellten Defizite erweitern und anpassen. Es muss ein entsprechender Maßnahmenkatalog zur Beseitigung der Defizite erarbeitet werden. Der Maßnahmenkatalog soll in den politischen Gremien zur Beschlusslage vorgelegt werden.

In Randbereichen mit möglichen Löschwasserdefiziten des Gemeindegebiets muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen weiterhin durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden.

Die gesamte Löschwasservorhaltung der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Gemeinde Münstertal von 4.400 Liter soll nicht unterschritten werden.

9.4 Einsatzmaterial

Das derzeit vorgehaltene Kontingent an Schlauchmaterial, Sonderlöschmittel und Feuerlöschpumpen usw. soll nicht unterschritten werden bzw. ist als bedarfsgerecht anzusehen.

Werden in der Laufzeit des Brandschutzbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 5 und 6 Risiken der Gemeinde) in der Gemeinde Münstertal festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Einsatzmitteln (Technik, Löschmittel, Atemschutz usw.) den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder eine Anpassung der Vorhaltung durchgeführt werden muss. Dies dient in erster Linie zum Eigenschutz der Einsatzkräfte sowie zur Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einsatzfall (Technik, Ausrüstung etc.) in den einzelnen Risikobereichen.

Die Verlastung und Zuführung von weiteren Einsatzmaterialien (z.B. Schlauchmaterialien und Feuerlöschpumpen) soll über entsprechende Einsatzfahrzeuge sichergestellt werden (z.B. GW-L). Dies beinhaltet ebenfalls einen Transport von verschmutzten oder kontaminierten Einsatzmaterialien.

Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass über längere Strecken eine Löschwasserversorgung durch die Feuerwehr Gemeinde Münstertal oder unterstützend durch eine Nachbarfeuerwehr in den Randbereichen mit einer schlechten Löschwasserversorgung (z.B. Risiko-Betriebe, landwirtschaftliche Betriebe) bewältigt bzw. aufgebaut werden kann.

Unter dem Aspekt der organisatorischen, wirtschaftlichen und räumlichen Betrachtung ist die Vorhaltung von zentralen Atemschutz-, Schlauch- oder Bindemittelagern usw. als notwendig anzusehen.

Auf diese Weise können evtl. räumliche Engpässe in den einzelnen Feuerwehrhäusern kompensiert werden.

Die Anzahl an Rüstsets in der Feuerwehr ist weiterhin beizubehalten. Diese sind entsprechend der Aufgabenbereiche in der Technischen Hilfeleistung unter Bezug der festgestellten Risikopotenziale der Verkehrswege (s. Kap. 5.3) und der dadurch hohen Anzahl an Einsätzen im Bereich Verkehrsunfall/TH als bedarfsgerecht anzusehen. Weiterhin muss eine redundante Rückfallebene gebildet werden.

9.5 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)

Es muss sichergestellt werden, dass mindestens 2 Gruppen (Zugtrupp) und die weitere Führungsebene (22 Funktionen) im Brandschutzbereich im Bedarfsfall, nach einem entsprechenden Schadensereignis (z. B. Verrußung oder Chemikalienverunreinigung), ausgestattet werden können. Die Ersatzkleidung kann ggf. durch ausgemusterte oder zurückgeführte (Austritt o.ä.) Einsatzkleidung gestellt werden. Das derzeitig vorgehaltene Kontingent an Ersatzkleidung ist als ausreichend zu bezeichnen.

Einsatzkleidung, die nach Angaben des Herstellers oder nach der gesetzlichen Prüfschrift nicht mehr verwendet werden darf bzw. defekt ist, muss ausgetauscht werden, es sei denn, die weitere Verwendung der Einsatzkleidung ist, in Abstimmung mit der Feuerwehrunfallkasse, zulässig und schließt den Versicherungsschutz der Feuerwehrleute im Einsatzfall sowie im Übungsdienst nicht aus. Die Pflegeanleitung der jeweiligen Hersteller für die persönliche Schutzausrüstung ist zu beachten.

Die zukünftige Beschaffung der Einsatzkleidung ist gemäß (HuPF I-IV) DIN EN 469 durchzuführen.

Alle Atemschutzgeräteträger, die der G26 entsprechen und als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen, sind vollständig nach (HuPF I-IV) DIN EN 469 auszustatten.

Eine gesetzlich vorgeschriebene maximale Nutzungsdauer für Einsatzkleidung existiert nicht. Die Wirksamkeit der Einsatzkleidung, insbesondere Hupf Teil 1 und Teil 4, ist vom Zustand des darin verarbeiteten Elements zur Wärmeisolation abhängig. Die Lebensdauer der Isolationsschicht (Membran) wird durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

- Tragezeit (FF oder BF, Dienst- und Einsatzbeteiligung)
- Anzahl der Hitzebeanspruchungen
- Anzahl der Waschgänge
- Äußere Beschädigungen
- Sonstige mechanische Beanspruchungen

Eine Nutzungsdauer der Einsatzkleidung kann sich unterschiedlich darstellen. Die Entscheidung über Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung muss daher im Einzelfall erfolgen.

Erfahrungen von Herstellern und Feuerwehren lassen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 5 Jahren als Planungsgrundlage realistisch erscheinen. Eine maximale Nutzungsdauer von 10 Jahren sollte nur im Einzelfall und bei nachgewiesener geringer Beanspruchung überschritten werden.

Allgemeiner Hinweis: Der Hersteller Lion Apparel z.B. empfiehlt einen Austausch nach 15 Wäschen.

Seitens der Wehrführung ist das Konzept zur Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung fortzuschreiben. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Kostenschätzung für die Beschaffung der Schutzkleidung, Beschaffungszeiträume sowie ein entsprechender Investitionsplan der Gemeinde abzubilden.

Eine Finanzmittelerhöhung ist ggf. dem nötigen Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung und dem Reservebedarf der gesamten Feuerwehr der Gemeinde anzupassen.

9.6 Schulungsmaterial

Die Feuerwehr der Gemeinde Münstertal muss mit ausreichenden und zeitgemäßen Schulungs- und Fortbildungsmaterialien ausgestattet werden.

Es ist seitens der Wehrführung zwingend darauf zu achten, dass alle geforderten Schulungen und Fortbildungen durchgeführt werden.

9.7 Personalplanung und Dokumentation

Die Feuerwehrehäuser sind mit Telefon, Internetanschluss und Notebook oder PC auszustatten.

Diese Maßnahme dient der Verbesserung und schnelleren Übermittlung (E-Mail) von Einsatzdaten (Einsatzdokumentation) und Personaldaten (Personalplanung) der freiwilligen Einsatzkräfte der einzelnen Wehren der Feuerwehr.

Die Verwaltung soll einen einheitlichen Zugriff auf die Daten aller Wehren haben, die Daten sollen einheitlich zusammengeführt werden. Das Programm soll zur Erfassung der Verwaltungsaufgaben seitens der Feuerwehr genutzt werden. Grundsätzlich sollten alle möglichen Schnittstellen zwischen Verwaltung und Feuerwehr genutzt werden.

Folgende Daten können z.B. schneller übermittelt werden:

Schnelle Übermittlung von:

- Abwesenheit durch Urlaub
- Abwesenheit durch Krankheit
- Abwesenheit durch Fortbildung
- Allgemeine Verfügbarkeit
- Abrechnung BMA Einsätze
- Abrechnung Einsätze
- Kostenstellung (BMA Einsatz)
- Transparente Vorhaltung von Einsatzmaterialien
- usw.

Durch die o.g. Maßnahmen können die Einsatzverfügbarkeit der Einsatzkräfte, Einsatzdokumentation, Personaldokumentation und Personalplanung schnell und transparent festgestellt werden.

Des Weiteren kann eine Verbesserung der Planungsgrundlage im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen. Darüber hinaus können frühzeitig entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden (z. B. Personalengpass, Fahrzeuge, Einsatzmittel).

9.8 Warnung der Bevölkerung

Es wird seitens der Verwaltung kein Konzept zur Sicherstellung der Warnung der Bevölkerung vorgehalten. Weitere Aussagen zur Verwaltungsunterstützung (Verwaltungsstab für außergewöhnliche Ereignisse) sind ebenfalls nicht vorhanden.

9.9 Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Gemeindegebiet

Grundsätzlich sollen die Abteilungen der Gemeinde Münstertal nach Möglichkeit gemeinsame und regelmäßige Einsatzübungen an den ermittelten Risiko-Objekten aus Kap. 5.4 (s. Anhang) im gesamten Gemeindegebiet durchführen.

Somit können in diesem Bereich ebenfalls frühzeitig Maßnahmen zur Anpassung der Einsatzstrategien und eine Neuausrichtung der Einsatzmittel vorgenommen werden.

Weiterhin können die Einsatzkräfte für das jeweilige entsprechende Risiko-Objekt sensibilisiert werden, und es erfolgt zusätzlich eine Verbesserung der Ortskundigkeit in den Risiko-Objekten.

10 Künftige Personalstruktur

Um die in der Schutzzielefestlegung genannten Ziele zu erreichen ist, neben der technischen Ausstattung, auch eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

Die Feuerwehr der Gemeinde Münstertal muss jederzeit personell in der Lage sein, die in der Schutzzieldefinition genannten Personalstärken von 18 Einsatzfunktionen aufbringen zu können.

10.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass insgesamt eine niedrige Risikostruktur besteht und die Gemeinde Münstertal der Risikogruppe 3 (von 8) zugeordnet wurde.

Die Gemeinde Münstertal weist eine weiträumige Flächenstruktur mit entsprechenden Risikoschwerpunkten auf. Daran orientiert sich auch die Struktur der Feuerwehr.

Um die in der Schutzzielefestlegung genannten Ziele zu erreichen ist, neben der technischen Ausstattung, auch eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

Die Feuerwehr der Gemeinde Münstertal muss jederzeit personell in der Lage sein, die in der Schutzzieldefinition genannten Personalstärken von 18 Einsatzfunktionen aufbringen zu können.

Da es sich bei der Feuerwehr Gemeinde Münstertal um eine Freiwillige Feuerwehr handelt, müssen sich deutlich mehr freiwillige Einsatzkräfte in der Feuerwehr engagieren als Einsatzfunktionen erforderlich sind.

Durch eine Personalreserve von mindestens 200% kann im Allgemeinen sichergestellt werden, dass bei einer Alarmierung genügend Einsatzkräfte zur Verfügung stehen, um die benötigten Funktionen zu besetzen.

TABELLE 10.1.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte		
Abteilung	Funktionen	Benötigte Aktive (200%)
Feuerwehr		
1 Führungskomponente	3*	9*
Abteilung Obermünstertal		
1 Gruppe	9	27
Abteilung Untermünstertal		
1 Gruppe	9	27
1 Staffel	6	18
Feuerwehr insgesamt SOLL	24	72
Personal IST		74
Differenz		-2

* Funktionen bzw. Aktive rekrutieren sich aus den bestehenden Einheiten

Für die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr wird daher eine personelle Mindestausstattung für den Einsatz von 2 Gruppen zuzüglich einer Führungskomponente (mit mindestens 3 Funktionen) gefordert.

Nachfolgend ist die derzeit vorhandene Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Münstertal zusammengefasst dargestellt:

Zuzüglich einer erforderlichen Personalreserve von mindestens 200 % ergibt sich im Bereich der freiwilligen Einsatzkräfte eine SOLL-Personalausstattung von insgesamt mindestens 72 aktiven Mitgliedern. Die Mindestausstattung an Aktiven darf nicht unterschritten werden.

Gemäß der IST-Aufnahme hat die Feuerwehr der Gemeinde Münstertal jedoch insgesamt 74 aktive Einsatzkräfte.

Damit kann theoretisch sichergestellt werden, dass eine

$\text{Mindesteinsatzstärke} = 24 \text{ Einsatzkräfte} \times 3 \text{ (200\%-Regel)} = 72 \text{ Einsatzkräfte (72 / 3)}$

gewährleistet werden kann.

Hieraus wird ersichtlich, dass das für Münstertal gesetzte Ziel für die zu besetzenden Funktionen rechnerisch nicht ganz erreicht werden kann. D. h., dass der Grundschutz mit der vorhandenen Personalstruktur nicht ganz sichergestellt werden kann.

Die o.g. Gruppen-Darstellungen verstehen sich rechnerisch. Die örtlichen Gegebenheiten z.B. die Anzahl der Feuerwehrgerätehäuser lassen in der Addition entsprechende Formationen nach taktischen Gesichtspunkten zu:

Selbstständiger Trupp = 3 Kräfte

1 Staffel = 6 Kräfte oder 2 Trupps

1 Gruppe = 9 Kräfte oder 1 Staffel + 1 Trupp bzw. 3 Trupps

1 Zug = 2 Gruppen oder 1 Gruppe + 1 Staffel + 1 Trupp

10.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Bundesweit ist ein allgemeiner Rückgang von freiwilligen Helfern festzustellen. Dieser Sachstand trifft auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren zu.

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und entsprechendem Wandel ist auch im Bereich des Feuerwehrwesens die Aufmerksamkeit zwingend auf eine zukünftige weitere und dauerhafte Personalgewinnung zu achten.

Aufgrund der festgestellten Werte (IST-Zustand) im Bereich der Personalverfügbarkeit werktags tagsüber muss zusätzlich weiterhin eine Erhöhung der verfügbaren Einsatzkräfte in allen Standorten, während der regelmäßigen Arbeitszeiten, stattfinden. Diese Erhöhung lässt sich durch folgende mögliche Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen erzielen:

- a) Weitere Ausbildung kommunaler Mitarbeiter (z.B. aus Verwaltung, Bauhof etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften. Bei Neueinstellungen, verpflichtende Ausbildung und Teilnahme am Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten,
- b) Kommunale Stellenausschreibungen,
- c) Einbindung von Arbeitgebern,
- d) Gewinnung tageszeitverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Gemeindebereich aufhalten und externer Feuerwehrmitglieder (Doppelmitgliedschaft und ggf. mit entsprechenden Zuführungsmöglichkeiten),
- e) Aufstockung des ehrenamtlichen Personalpools der Feuerwehr,
- f) Regelmäßige mediale Werbung und Information für bzw. über die Feuerwehr.

Die Maßnahmen müssen insgesamt dazu führen, dass bei zeitkritischen Einsätzen werktags tagsüber innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle eine Gruppe (1/8/9) am Einsatzort eintrifft. Die Einsatzkräfte können sich am Einsatzort zu einer taktischen Einheit zusammenschließen – es muss gewährleistet sein, dass geeignete Einsatzfahrzeuge am Einsatzort zur Verfügung stehen.

Maßnahme a)

Bedingt weiterhin die Bereitschaft des vorhandenen Mitarbeiterstamms der Gemeinde Münstertal, zumindest während der regelmäßigen Arbeitszeiten, an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr teilzunehmen.

Beispiel: Es sollen auch mobile Mitarbeiter (z.B. aus dem Bauhof) für den Dienst bei der Feuerwehr geworben werden.

Maßnahme b)

Durch eine Bevorzugung von Mitgliedern der Feuerwehr der Gemeinde Münstertal bei kommunalen Stellenausschreibungen mit Brandschutzanteil (bei ansonsten gleicher Qualifikation) ist eine Steigerung der aktiven Mitgliederzahlen zu erzielen.

Maßnahme c)

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte sollte versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jüngeren, interessierten Mitarbeitern zu Brandschutzhelfern – hierdurch wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann.

Maßnahme d)

Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Münstertal zu den ungünstigen Zeiten *werktags tagsüber* besteht ggf. in der Integration externer Feuerwehrmitglieder. Einsatzkräfte anderer Feuerwehren, die sich tagsüber im Gemeindegebiet von Gemeinde Münstertal aufhalten und prinzipiell während ihrer Arbeitszeit an Einsätzen teilnehmen könnten (die z.B. ihren Arbeitsplatz in Gemeinde Münstertal haben), sollten in die nächstgelegene Wehr integriert werden. Dies hat im Einvernehmen mit der Wehrführung der „Heimatwehr“ der Einsatzkraft zu erfolgen.

Sind diese organisatorischen Belange geklärt, ist die Einsatzkraft mit einem vollständigen Satz persönlicher Schutzausrüstung und einem Funkmeldeempfänger auszustatten. Im Alarmfall begibt sich die externe Einsatzkraft zum Feuerwehrhaus, welches dem Arbeitsplatz am nächsten gelegen ist und rückt von dort mit den Aktiven der entsprechenden Wehr aus.

Um einen reibungslosen Einsatzablauf gewährleisten zu können, ist es hierbei erforderlich, dass die externen Mitglieder auch an Übungen des betreffenden Löschzugs teilnehmen. Auf diese Weise lernt der Aktive die eingesetzte Technik kennen und der Ablauf im Einsatzgeschehen wird trainiert und standardisiert.

Maßnahme e)

Es zeigt sich, dass die derzeitige Vorhaltung von Freiwilligen Einsatzkräften für die Gemeinde Münstertal als ausreichend anzusehen ist. Aufgrund der festgestellten Werte ist im Bereich der Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Einsatzkräfte jedoch weiterhin eine Erhöhung an Einsatzkräften in den jeweiligen Löschzügen anzustreben. Derzeit werden aktuell 74 Einsatzkräfte in der Feuerwehr der Gemeinde Münstertal vorgehalten. Somit kann ebenfalls eine personelle Verbesserung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte an den verschiedensten Tageszeiten erfolgen.

Maßnahme f)

In Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr soll regelmäßig in der lokalen Zeitung über die Arbeit der Feuerwehr berichtet werden, um neue Mitglieder zu gewinnen und die Bevölkerung zu informieren.

In dem festen Bereich des Mitteilungsblattes sollen auch in Zukunft die Termine aller Einsatzabteilungen, inkl. der Jugendgruppen, sowie Adressen für die Kontaktaufnahme erscheinen.

Die Terminanzeigen können zudem durch Werbeinformationen oder auch durch Berichte, Hinweise, usw. ergänzt werden. Dies soll durch den Feuerwehrsachbearbeiter in der Kommune unterstützt werden. Hierdurch steht der Stadt ein kostengünstiges Werbemittel für ihre Feuerwehr zur Verfügung. Ergänzend soll zudem geprüft werden, ob der Einsatz moderner Medien, wie Facebook, Twitter, etc. intensiviert werden kann.

10.3 Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST

Wichtig für die personelle Entwicklung der aktiven Mitglieder ist die Förderung des Nachwuchses (Jugendfeuerwehr), denn nur so kann auch eine zukünftige Mindestmitgliederzahl an Freiwilligen Einsatzkräften gesichert werden. Hierbei ist von Bedeutung, dass durch rechtzeitige Eingliederung von Nachwuchskräften ein Ausgleich für das aus dem aktiven Dienst ausscheidende Feuerwehrpersonal gegeben ist. In Bezug auf die belastenden Erfordernisse im Feuerwehr-Einsatzdienst ist auf eine günstige Altersstruktur hinzuwirken. Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen einen ausreichenden Bestand an Führungskräften, Fahrerlaubnisinhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (G 26) sichern.

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr der Gemeinde richtet sich nach den, gemäß der Schutzzieldefinition, vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Funktionsstelle eine Personalreserve von 200 % anzusetzen.

Die Verteilung der feuerwehrtechnischen Qualifikationen vom Truppmann bis zum Führer von Verbänden richtet sich nach den Vorgaben des festgelegten Schutzziels und der Verteilung des Personals auf die einzelnen Standorte. Die Maßgaben der Feuerwehr-Dienstvorschriften sind ebenfalls berücksichtigt.

Bei der Anzahl der benötigten Atemschutzgeräteträger sind, neben den mindestens erforderlichen Atemschutzgeräteträgern gemäß der Schutzziel-Festlegung, auch die Führungskräfte bis zur Ebene der Zugführer berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Eckdaten der Personalausstattung und die Qualifikation der Aktiven dargestellt.

Es ergeben sich für die Feuerwehr unterschiedliche Bedarfe bei der Personalausstattung. Im Einzelnen sind diese Bedarfe in der TABELLE 10.2.1 dargestellt.

TABELLE 10.2.1 Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf SOLL

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf Feuerwehr Gemeinde Münstertal			
	IST	SOLL	Differenz 200%
Abteilung Obermünstertal			
Aktive	32	27	-5
Truppführer	11	10	-1
Gruppenführer	3	4	+1
Zugführer	1	1	0
Führer von Verbänden	0	0	0
Maschinisten	12	12	0
Führerschein Klasse	11	12	1
Atemschutzgeräteträger	9	12	+3
Abteilung Untermünstertal			
Aktive	42	45	+3
Truppführer	16	15	-1
Gruppenführer	2	6	+4
Zugführer	3	2	-1
Führer von Verbänden	2	2	0
Maschinisten	18	20	+2
Führerschein Klasse	12	20	+8
Atemschutzgeräteträger	18	22	+4
Aktive insgesamt	74	72	-2
Truppführer insgesamt	27	25	-2
Gruppenführer insgesamt	5	10	+5
Zugführer insgesamt	4	3	-1
Führer von Verbänden	2	2	0
Maschinisten insgesamt	30	32	+2
Führerscheininhaber insgesamt	23	32	+9
Atemschutzgeräteträger insgesamt	27	34	+7

Hinsichtlich der Qualifikation der Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal sind keine wesentlichen Defizite feststellbar. Bei einer Analyse der Verhältnisse in der Feuerwehr muss diese feststellen, in welchem zeitlichen Rahmen in den einzelnen Bereichen der Anteil bestimmter Qualifikationen zu erhöhen ist. Dies setzt eine individuelle Berücksichtigung der Verfügbarkeit zu sämtlichen Tageszeiten (beispielsweise von Gruppenführer oder Führerscheininhaber C/CE) an allen Standorten voraus. In diesem Zusammenhang ist seitens der Wehrleitung besonders auf die Einhaltung der Termine für die Nachuntersuchungen zur G26.3 zu achten.

Aufgrund der Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) wird dringend empfohlen, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte zu Atemschutzgeräteträgern auszubilden. Des Weiteren sollen sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) in der Feuerwehr in der Führerscheinklasse C/CE ausgebildet werden.

Die Entwicklung der Personalverfügbarkeit kann als wesentlicher Einflussfaktor des Erreichungsgrades angesehen werden. Aus diesem Grund ist es für die Einhaltung der Schutzziele unabdingbar, dass seitens der Feuerwehr der Gemeinde Münstertal eine ausreichende Personalverfügbarkeit gewährleistet werden kann. Deshalb sollte die Entwicklung der Personalverfügbarkeit regelmäßig überprüft werden.

In der geforderten Aus- und Fortbildung (TABELLE 10.2.1) der einzelnen Funktionen in der Wehr (z.B. Atemschutz etc.) werden neben dem bestehenden Ausbildungsstand zusätzlich die Verfügbarkeiten in den einzelnen Zeitklassen (s. Kap. 4.3.2) berücksichtigt und bewertet. Des Weiteren wird eine Betrachtung zur möglichen Bildung von taktischen Einheiten im Einsatzfall (Einsatz nach AAO, FwDV 3, FwDV 7, FwDV 100) durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der o.g. Faktoren wird eine entsprechende Anpassung bzw. Erhöhung der Funktionen durchgeführt. Diese kann ggf. einen Großteil der Gesamtstärke der einzelnen Funktionen in der Wehr betragen. Diese Maßnahme dient der Stärkung und Eigensicherung der Einsatzkräfte in den zeitkritischen Zeitklassen.

10.4 Controlling (Gutachterliche Empfehlung)

Es wird seitens des Feuerwehrgesetz (FwG) Baden-Württemberg keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es ggf. zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll.

Es sollte eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr durchgeführt werden.

Auf diese Weise könnte ggf. festgestellten Defiziten durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt werden.

10.5 Gesamtkommandant der Feuerwehr der Gemeinde Münstertal

Dem Leiter der Feuerwehr und seinem/n Stellvertreter/n obliegt eine Vielzahl an Aufgaben. Sein Verantwortungsbereich umfasst gemäß FwG die Aufstellung einer AAO zur Sicherstellung einer ständigen Einsatzbereitschaft, das Hinwirken auf eine ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung, die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte sowie die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstung und -einrichtung.

Hieraus ergibt sich, dass es die Aufgabe der Feuerwehrkommandanten ist, den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan ggf. auf veränderte Gefahrensituationen und Gegebenheiten, die im Laufe des Planungszeitraums entstehen, anzupassen. Weiterhin fällt die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen (z.B. Ausbildung von Führungskomponenten) in die Entscheidungskompetenz der Feuerwehrkommandanten. Grundsätzlich sind daher Veränderung und Maßnahmen bei der Feuerwehr engmaschig mit dem Feuerwehrkommandanten abzustimmen.

Der Feuerwehrkommandant ist gemäß §9 Abs. 1 bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen. Darunter fallen insbesondere Aufgabengebiete bei der Feuerwehrverwaltung, die Bereitstellung von Kommunikationsmitteln sowie der bereits dargestellte Dienstwagen zur Wahrnehmung seiner Termine.

Bsonders der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant, der seine Aufgaben in seiner Freizeit neben seinem Beruf erledigt, sollte durch hauptamtliche Bedienstete der Gemeindeverwaltung unterstützt und entlastet werden. Es müssen Hilfskräfte für Schreibarbeiten und sonstige Aufgaben zur Verfügung stehen, die von Verwaltungsmitarbeitern effizienter und sachgerechter erledigt werden können als von hierfür nicht ausgebildeten Personen. Der ehrenamtliche Feuerwehrkommandant sollte soweit wie möglich von Verwaltungsarbeiten entlastet werden, um sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren zu können.

Der Leiter der Feuerwehr ist für die Aufgabenverteilung und Steuerung im Bereich der Spezialisierung der einzelnen Einheiten der Feuerwehr (z.B. MANV-Komponente, Höhensicherung, Führungskomponente usw.) zuständig.

Grundsätzlich sind organisatorische Veränderungen und Anpassungen durch die Verwaltung engmaschig mit der Wehrführung abzustimmen.

10.6 Förderung des Ehrenamtes

Bundes- und landesweit stellen die Freiwilligen Feuerwehren fest, dass die Mitgliederzahlen sinken. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielschichtig.

Es zeigt sich, dass ein Großteil der Einsatzkräfte der Gemeinde auspendeln, d.h. an *Werktagen tagsüber* haben mehr Einsatzkräfte ihren Arbeitsplatz außerhalb (s. Kap. 4.3.3) von Münstertal als Einsatzkräfte zu ihrem Arbeitsplatz nach Münstertal fahren. Dies wird auch an den Tagesverfügbarkeiten der Freiwilligen Aktiven deutlich.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sollte durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und Verwaltung Maßnahmen zur Stärkung des gesamten ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr im Bedarfsfall erarbeitet werden.

Diese können im Einzelnen „beispielhaft“ umfassen:

- Aufwandsentschädigung in Form eines Sockelbetrages,
- Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Übungen, Einsätzen usw.,
- Spezielle Aufwandsentschädigung für Führungskräfte,
- Bestätigungsschreiben für Bewerbungen durch Würdigung des ehrenamtlichen Dienstes des Freiwilligen,
- Pauschale Förderung der Kameradschaftspflege für Abteilungen, die Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung,
- Kostenloser oder vergünstigter Eintritt in z.B. kommunale Bäder, Museen, kommunale Einrichtung, Veranstaltungen, VHS Kurse usw.
- Zuschüsse beim Beitrag für das Fitnessstudio für Atemschutzgeräteträger,
- Zahlung des Mitgliederbeitrages für den Feuerwehrverband,
- Entwicklung, Durchführung und Finanzierung von Werbemaßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr,
- Ehrungen Mitgliedschaft (für 5 und 10 Jahre),
- Anreiz beim Erwerb einer LKW-Fahrerlaubnis
- Unterstützung bei Wohnungs- oder Grundstückssuche im Gemeindegebiet/Standortnähe,
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche im Gemeindegebiet,
- Entlastung ehrenamtlicher Kräfte bei Verwaltungsaufgaben,
- Auszeichnung von Arbeitgebern, die Mitarbeiter freistellen,
- Kontinuierliche Förderung zum Dialogs zwischen Politik und Feuerwehr,
- usw.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen kontinuierlich bzw. dauerhaft durchgeführt werden. Solche Anreize sind unbedingt notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr zu steigern und können unter Umständen den entscheidenden Anreiz setzen, sich aktiv zu beteiligen.

Auf diese Weise kann die gesamte Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr erhöht und die Tagesverfügbarkeit verbessert werden.

Die durch die Maßnahmen anfallenden Kosten bzw. Einnahmenverluste stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven Folgen für die Freiwillige Feuerwehr und somit für die nachhaltige Gefahrenabwehr der Gemeinde Münstertal.

Hinweis: Die o.g. Maßnahmen werden teilweise schon in der Feuerwehr erfolgreich durchgeführt.
--

10.7 Maßnahmen zur Personalgewinnung von Freiwilligen Einsatzkräften

Im Hinblick auf den demografischen Wandel, der sich auf alle Bereiche des Ehrenamtes auswirkt, ist auch die Freiwillige Feuerwehr von dieser Entwicklung nicht ausgenommen.

Es müssen Maßnahmen getroffen werden, die zukünftig diesen Sachverhalt abfedern, um weiterhin die Zukunftsfähigkeit und den Bestand von Freiwilligen Feuerwehren zu gewährleisten.

Somit soll auch zukünftig der Grundsatz der Bevölkerung in einer Kommune sichergestellt werden.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, müssen durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung der Kommune, als Träger der Feuerwehr, Maßnahmen zur Personalgewinnung erarbeitet werden.

Maßnahmen zur Personalgewinnung können im Einzelnen **„beispielhaft“ ohne rechtliche Prüfung** umfassen:

- Angebote und Informationsveranstaltungen der Feuerwehr an Schulen, Festen, Veranstaltungen usw.,
- Ausbau und Förderung der Jugend- und Kinderarbeit in der Feuerwehr,
- Gezielte Mitgliederwerbung in Bereichen, die Potenzial für die Feuerwehr bieten,
- Persönliches Ansprechen von Jugendlichen,
- Persönliches Ansprechen von weiblichen Personen,
- Persönliches Ansprechen neu zugezogener Bürger,
- Persönliches Ansprechen potenzieller Mitglieder bzw. von Wunschkandidaten,
- Persönliches Ansprechen einpendelnder Arbeitnehmer,
- Ehemalige, ausgetretene Feuerwehrangehörige,
- Persönliches Ansprechen von Quereinsteigern,
- Bereitstellung umfassender Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit,
- Messestand und Infostände bei kommunalen Veranstaltungen,
- Professionelle Plakate, Flyer, Fahnen etc.,
- Regelmäßige Werbung in Print- und Multimedia,
- Darstellung der Feuerwehrarbeit auf Werbeflächen,
- usw.

10.8 Jugendfeuerwehr

Aufgrund der Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr sollte die vorbildliche Jugendarbeit der Feuerwehr Münstertal unbedingt fortgesetzt werden.

Um den ggf. zukünftigen personellen Übergängen (Demografischer Wandel) der Freiwilligen Aktiven in die Alters- und Ehrenabteilung entgegenwirken zu können und der daraus resultierenden Reduzierung der Aktiven in der Feuerwehr, ist eine personelle Erhöhung an Jugendfeuerwehrmitgliedern weiterhin anzustreben.

Hier können folgende Möglichkeiten „beispielhaft“ genutzt werden.

- Unterstützung durch die Kommune,
- Aktiver Einsatz in der Jugendarbeit z.B. gesonderter Jugendraum, JF Fahrzeug,
- Erhöhung des Freizeitwertes der Feuerwehrhäuser z.B. durch Kicker, Darts, etc.,
- Integrierung/Unterstützung durch Kreisjugendfeuerwehrbeauftragte,
- Maßnahme durch Werbung (Unterstützung durch Werbeagentur),
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit,
- Unterstützung durch die Kommune,
- Nutzung neuer Medien (Internet, Facebook usw.),
- Personelle Verstärkung des Jugendwartes,
- Mögliche Finanzmittelerhöhung,
- Regelmäßige Infoveranstaltungen.

Grundsätzlich sind die Führungsqualifikationen der Funktionen von Jugendwarten und Ausbildern entsprechend den Anforderungen anzupassen (z.B. Führerscheine C/CE nach Vorhaltung von Fahrzeugtyp usw.).

Allgemeiner Hinweis: Die Anzahl der Jugendfeuerwehrmitglieder ist in den letzten Jahren rückläufig und stagnierend, sodass wahrscheinlich alleine hieraus der Personalbestand nicht dauerhaft gesichert werden kann.

Hinweis: Um die Einsatzstärke einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) für die Zukunft zu sichern, benötigt man statistisch gesehen 35 Jugendliche.

Zeitintervall in der Einsatzabteilung = 45 Jahre bei 18 Funktionen gilt alle 2,5 Jahre eine neue Einsatzkraft.

Fluktuation der Einsatzabteilung 50 somit jährlich 1,25 neue Einsatzkräfte.

Zeitintervall in der JFW = 7 Jahre – Fluktuation JF innerhalb der Zeit 50% und beim Übertritt nochmals 50.

10.9 Interkommunale Zusammenarbeit

Jede Gemeinde bzw. Stadt muss eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr unterhalten. Einzelne Aufgaben bzw. eventuelle Spezialaufgaben können im Rahmen einer kommunalen Zusammenarbeit jedoch auch gemeinsam wahrgenommen werden, sodass nicht jede einzelne Feuerwehr alle Materialien und Geräte für das stetig steigende Aufgabenspektrum vorhalten muss.

Gleiches kann auch für die Aus- und Fortbildung des jeweiligen Personals gelten – jede Feuerwehr kann sich z.B. für eine oder mehrere Spezialaufgaben ausbilden und schulen lassen, während die anderen Wehren im Ernstfall dann auch auf das Personal der spezialisierten Wehr zurückgreifen können. Hier ist neben dem Effekt einer Verbesserung hinsichtlich der Gerätschaften, der Fahrzeugausstattung und des Personals, auch noch eine Kostenersparnis möglich.

Die Gemeinde Münstertal hat sich dem „Feuerwehrzweckverband Südlicher Breisgau“ angeschlossen. Dies bedeutet, dass der Verband für die beteiligten Gemeinden Aufgaben, die sie laut Feuerwehrgesetz erfüllen müssten, übernimmt. Im Anhang wird dargestellt, welche Aufgaben der Verband übernehmen kann, und welche Aufgaben ihm die Gemeinde Münstertal übertragen hat.

Unter dem Aspekt der organisatorischen, wirtschaftlichen und räumlichen Betrachtung ist der Anschluss an den Feuerwehrzweckverband als sehr positiv anzusehen. Auf diese Weise können personelle Engpässe in den einzelnen Abteilungen kompensiert werden und es erfolgt eine Entlastung der Einsatzkräfte.

In folgenden Bereichen könnte eine **„beispielhafte“** Interkommunale Zusammenarbeit erfolgen oder fortgeführt werden:

- Vorhaltung von gemeinsamen, ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Gerätewarten.
- Gemeinsame größere Beschaffungen an Verbrauchsgütern und anderen Ausstattungsgegenständen.
- Gemeinsame größere Beschaffungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung.
- Nutzung gleicher Software für das Feuerwehrverwaltungsprogramm.
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Einsatzfahrzeugen.
- Gemeinsame Beschaffung von Sonderfahrzeugen (GW-G, GW-A/S).
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von funktechnischer Ausstattung (Kommunikationsausstattung).
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Schlauchmaterial.
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Atemschutzausstattung.
- Pflege und Wartung von Einsatzmaterialien (z.B. Schlauchmaterial).
- Reinigung von Einsatzkleidung (wird durchgeführt).

- usw.

Seitens der Feuerwehr werden im Rahmen der möglichen Realisierbarkeit im Bereich interkommunaler Zusammenarbeit verschiedene Maßnahmen bereits praktiziert oder umgesetzt. Weitere Möglichkeiten werden kontinuierlich geprüft.

11 Verbesserung der Dokumentation

Es müssen zukünftig neben der standardisierten Dokumentation folgende Abfragen bzw. Daten in der Freiwilligen Feuerwehr erfasst werden.

**Alarmzeit, Ausrückzeit, Ankunftszeit am Einsatzort,
Anzahl der Einsatzkräfte am Einsatzort.**

Weiterhin ist eine einheitliche und gründliche Dokumentation bzw. Dokumentationsstruktur der Einsatzberichte durchzuführen.

Die Dokumentation des Einsatzgeschehens stellt trotz der heute üblichen und flächendeckenden Verbreitung des Funkmeldesystems häufig eine Quelle für Fehler dar. Die sensibelsten Daten in dieser Hinsicht sind die Ausrückzeiten und die Eintreffzeiten der einzelnen Einsatzfahrzeuge und die jeweilige genaue Personalstärke. Diese Angaben sind für die Analyse der Hilfsfristeinhaltung bzw. des Erreichungsgrades von entscheidender Bedeutung. Um eventuelle Fehler (durch z. B. Überlastung des Funkkanals oder technische Defekte im Leitstellenrechner) abzufangen, bzw. um eine zusätzliche Ebene der Datenerhebung bei der Feuerwehr Münstertal zu schaffen, sollte bei jedem alarmmäßigen Einsatz von jedem Einsatzfahrzeug eine zusätzliche Dokumentation erfolgen.

Innerhalb der *externen* Dokumentation (vonseiten der Leitstelle) muss der Ankunftszeitpunkt der Brandschutzfahrzeuge mit der tatsächlichen Besatzung dokumentiert werden. Zur unterstützenden Dokumentation der für die Feststellung des Erreichungsgrades und der Einhaltung der Hilfsfristen wesentlichen Einsatzzeiten und Stärkemeldungen empfiehlt sich die Installation von funkgesteuerten Uhren auf sämtlichen Einsatzfahrzeugen. Auf ebenfalls vorhandenen Blöcken können mit geringem Aufwand die Eintreffzeit am Einsatzort und die Anzahl der im Fahrzeug vorhandenen Einsatzkräfte dokumentiert werden. Diese handschriftliche Dokumentation kann als wertvolle Ergänzung der Daten aus dem Leitstellenrechner genutzt werden, falls keine Statusmeldungen vorliegen oder aufgrund eines hohen Funkaufkommens das Absetzen einer entsprechenden Meldung nicht möglich war ABBILDUNG 11.1.1 und ABB. 11.1.2 zeigt eine mögliche Umsetzung dieser Maßnahme.

Zusätzlich sollte in allen Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr Münstertal eine Hinweismarkierung (Aufkleber) zur Betätigung des Statusgebers erfolgen. Abbildung 11.1.1 zeigt eine mögliche Umsetzung dieser Maßnahme.

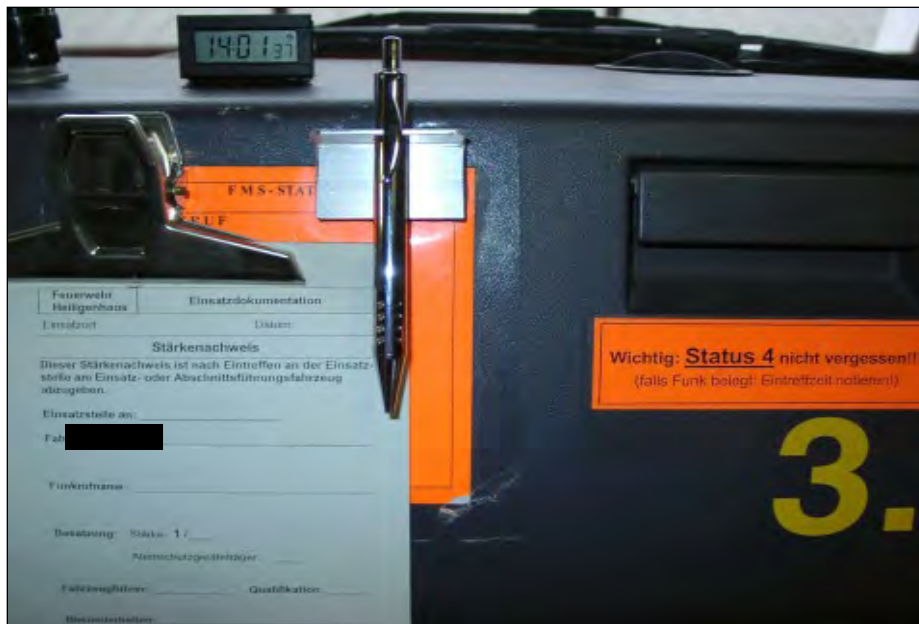


ABB. 11.1.1 Dokumentation in Einsatzfahrzeugen

Feuerwehr:	Einsatzdokumentation
------------	----------------------

Stärkenachweis

Dieser Stärkenachweis ist nach Eintreffen an der Einsatzstelle am Einsatz- oder Abschnittsführungsfahrzeug abzugeben.

Einsatzort: _____ **Datum:** _____

Ausgerückt: _____ **Uhr**

Einsatzstelle an: _____ **Uhr**

Besatzung: **Stärke 1/** _____

Atemschutzgeräteträger: _____

Fahrzeugart: _____ **Funkrufname:** _____

Besonderheit: _____

Unterschrift: _____

© FORPLAN GmbH

ABB. 11.1.2 Musterbeispiel Stärkenachweis für Einsatzfahrzeuge

Für die Ermittlung eines Erreichungsgrades ist eine sehr genaue Dokumentation der Einsätze und ihrer Funktionen (Einsatzkräfte) bei zeitkritischen Einsätzen notwendig.

12 Verbesserung der technischen Ausstattung

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Ausstattung in der Feuerwehr der Gemeinde dargestellt und beschrieben.

12.1 Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung)

Es ist seitens der Wehrführung das Funk- und Führungskonzept weiter fortzuschreiben. Die zukünftige Beschaffung und Umsetzung der funktechnischen Ausstattung ist gemäß der Funk- und Führungsskizze der Feuerwehr Münstertal umzusetzen (inkl. der Meldeempfänger).

Meldeempfänger

Zukünftig sind weiterhin alle Einsatzkräfte mit einem Meldeempfänger (DME) auszustatten. Es muss eine ausreichende Anzahl an Reservegeräten vorgehalten werden.

Daneben ist es eine sinnvolle Maßnahme, zur Stärkerückmeldung der Tagesbereitschaft innerhalb der normalen Wochenarbeitszeit, die Meldung in Form von Dienstplänen, Internetdatenbanken, SMS, APP oder Funkmeldeempfängern mit Quittierungsfunktion, einzurichten. So kann sich der Leiter der Feuerwehr o.V.i.A. im Vorfeld und tagesaktuell über das verfügbare Personal informieren.

2-m Funkgeräte

Wie in Kapitel 4.3.6 dargestellt worden ist, bestehen derzeit keine wesentlichen Probleme in der Anzahl der vorgehaltenen Menge an 2-m Funkgeräten in der Wehr. Es muss grundsätzlich eine ausreichende Anzahl an Ersatzgeräten bzw. Reservegeräten vorgehalten werden.

Die Umstellung des BOS-Funks im Kreis auf das digitale System wird in 2017/2018 umgesetzt. Entsprechende Vorkehrungen für die Umrüstung sämtlicher Einsatzfahrzeuge und Handsprechfunkgeräte werden durchgeführt.

Hinweis: Sollte es jedoch nicht möglich sein, Angriffstrupp und Sicherungstrupp ausreichend mit 2-m Funkgeräten auszustatten, ist eine Menschenrettung im Brandfall nicht durchführbar, da die Sicherheit bzw. der Eigenschutz der Einsatzkräfte nicht gewährleistet ist.

Feuerschutzsirenen

Eine Sirenenalarmierung steht als redundante Rückfallebene im gesamten Gemeindegebiet nicht zur Verfügung. Weiterhin kann keine Warnung oder Entwarnung der Bevölkerung durchgeführt werden.

12.2 Fahrzeugstruktur

Die Ausstattung der Feuerwehr mit Fahrzeugen soll der fortlaufenden Gemeindeentwicklung angepasst werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken, ist durch die Feuerwehr der Gemeinde Münstertal ein Fahrzeugbeschaffungsplan zu erarbeiten.

Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20-25 Jahren nach der Regel der Technik nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTW) liegt diese Orientierungsgröße bei 10-12 Jahren.

Die Orientierungsgröße ergibt sich grundsätzlich aus dem Alter der Einsatzfahrzeuge. Ersatzteile sind vielfach ab einem Alter von über 20 Jahren sehr teuer und schwierig zu bekommen, da seitens der Hersteller keine längere Lagervorhaltung vorgesehen wird.

Des Weiteren sind Reparaturen und Instandsetzungen für z.B. Aufbauten aufwendig und teuer durchzuführen.

Eine Ausfallhäufigkeit von Löschfahrzeugen usw. ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.

Die Bewertung des Zustandes sollte dabei durch fachkundiges Personal, z.B. des technischen Kompetenzzentrums des TÜV, durchgeführt werden.

Diese Aufstellung ergibt sich aus den im Gemeindegebiet festgestellten Risiken (s. Kap. 5 bis 6), den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Münstertal und den zu berücksichtigenden Möglichkeiten der gemeindeübergreifenden Hilfe.

Dabei wurden u.a. die hervorgehobenen Risiken der Gewerbegebiete und Verkehrswege in der Gemeinde Münstertal bewertet.

Nachfolgend wird der Bedarf an Einsatzfahrzeugen dargestellt (SOLL-IST-Vergleich).

Feuerwehr Gemeinde Münstertal

Aufgrund der festgelegten Aufgabenbereiche der Feuerwehr Gemeinde können 2 mögliche Fahrzeugkonzepte angedacht bzw. umgesetzt werden. Die Fahrzeugkonzeptionen werden weiterhin unter der Betrachtung der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit dargestellt.

Abteilung Obermünstertal Fahrzeugkonzept - Variante I

Das LF 8-2 hat die maximale Nutzungsdauer bereits überschritten, bis zur Ersatzbeschaffung wird hier das LF 8-1 genutzt welches dann durch ein LF 10 ersatzbeschafft werden soll.

Das Löschfahrzeug ist wasserführend und somit geeignet für die generelle Brandbekämpfung sowie den Erstangriff bei Schadensfeuern und die technische Hilfeleistung.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung der Abteilung Münstertal ist nachfolgend dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge Feuerwehr Obermünstertal					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
LF 8-2	1981	-	1	0	0
LF 10	-	2016/2017	0	1	-1
Gesamt			1	1	0

Abteilung Untermünstertal Fahrzeugkonzept - Variante I

Das Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 ist wasserführend und somit geeignet für die generelle Brandbekämpfung sowie den Erstangriff bei Schadensfeuern und die technische Hilfeleistung.

Das vorgehaltene TLF16 TR soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ersatzbeschafft werden. Ein TLF erzielt aufgrund des hohen Löschwasservorrates, bezogen auf die Risiken im gesamten Gemeindegebiet, einen Mehrwert. Hier sind insbesondere die Löschwasserdefizite in den umliegenden Ortschaften zu nennen.

Der GW-T ist weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ersetzt werden.

Der GW-T ist ein ideales Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem beispielsweise Personal und Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln (erweitertes Pumpen, Schläuche, Sandsäcke, Aggregate usw.) und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können. Das Logistikfahrzeug ist mit einer Ladebordwand für die schnelle Verladung der Rollcontainer bzw. des Ladeguts ausgestattet. Es können hierdurch auch Ausrüstungsgegenstände zur Ölabwehr, Chemieunfall, zur Hilfeleistung bzw. eine Tragkraftspritze und diverses Schlauchmaterial

usw. zusammengefasst werden, die dann im Einsatzfall mit einer sehr niedrigen Reaktionszeit auf dem Gerätewagen-Transport (GW-T) verlastet werden.

Der GW-T ist ein Nachschub- und Versorgungsfahrzeug und wird grundsätzlich nicht für den Erstangriff eingesetzt.

Der derzeit vorgehaltene MTW-JF ist als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. Das MTW dient zusätzlich als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeug für Einsätzefahrten.

Die Vorhaltung des MTW/ELW ist im Rahmen der Aufgabenstellung und Risikostruktur der Gemeinde als bedarfsgerecht anzusehen. Hier ist entsprechend die Feuerwehrverordnung zu beachten FwDV 100.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung der Abteilung Untermünstertal ist nachfolgend dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge Feuerwehr Untermünstertal					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
TLF 16 TR	2007	2031/2032	1	1	0
HLF 20	2014	2039/2040	1	1	0
Sonstige Fahrzeuge					
MTW JF	2013	2025/2026	1	1	0
MTW/ELW	2013	2025/2026	1	1	0
Rüst- und Gerätewagen					
GW-T	1981	2025	1	1	0
Gesamt			5	5	0

In der folgenden Tabelle wird die gesamte Fahrzeugausstattung nach Fahrzeugkonzept Variante I noch einmal dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge Feuerwehr Obermünstertal		
	Baujahr	Beschaffung
Löschfahrzeuge		
LF 8-2	1981	-
LF 10	-	2016/2017
Feuerwehrfahrzeuge Feuerwehr Untermünstertal		
	Baujahr	Beschaffung
Löschfahrzeuge		
TLF 16 TR	2007	2031/2032
HLF 20	2014	2039/2040
Sonstige Fahrzeuge		
MTW JF	2013	2025/2026
MTW/ELW	2013	2025/2026
Rüst- und Gerätewagen		
GW-T	1981	2025

Abteilung Obermünstertal Fahrzeugkonzept Variante II

Das LF 8-2 hat die maximale Nutzungsdauer bereits überschritten. Als zeitnahes Ersatzfahrzeug kann hier das TLF 16 TR von der Abteilung Untermünstertal eingestellt werden. Das TLF erzielt aufgrund des hohen Löschwasservorrates, bezogen auf die Risiken im gesamten Gemeindegebiet, einen hohen Mehrwert. Hier sind insbesondere die Löschwasserdefizite in den umliegenden Ortschaften zu nennen. Das Einsatzfahrzeug ist auch nach Ablauf der Restnutzungsdauer zu ersetzen.

Zusätzlich ist zum weiteren Transport von Einsatzkräften ein MTW zu beschaffen. Der MTW dient zusätzlich als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten.

Im Zusammenhang mit der genannten Fahrzeugkonzeption kann im Einsatzfall eine Gruppe (1/8) 9 Einsatzkräfte an die Einsatzstelle gebracht werden.

Die Abteilung kann mit den zwei Fahrzeugen den ersten Abmarsch im Ort selbstständig sicherstellen und durch den MTW andere Einheiten im Gemeindegebiet schnellstmöglich personell unterstützen. Das System mit zwei Fahrzeugen ist dabei deutlich dynamischer und wirtschaftlicher als ein System mit einem Großfahrzeug.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung der Abteilung Münstertal ist nachfolgend dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge Feuerwehr Obermünstertal					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
LF 8-2	1981	-	1	0	-1
TLF 16 TR	2007	2031/2032	0	1	+1
Sonstige Fahrzeuge					
MTW	-	2016/2017	0	1	+1
Gesamt			1	2	+1

Abteilung Untermünstertal Fahrzeugkonzept Variante II

Das LF 8-2 soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer durch ein TSF-W ersetzt werden. Das Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 ist wasserführend und somit geeignet für die generelle Brandbekämpfung sowie den Erstangriff bei Schadensfeuern und die technische Hilfeleistung.

Das vorgehaltene TLF 16 TR kann nach Obermünstertal verschoben werden. Das Einsatzfahrzeug ist wasserführend und somit geeignet für die generelle Brandbekämpfung. Aufgrund der Ausstattung können auch hier wirkungsvolle Erstangriffsmaßnahmen durchgeführt werden. Weiterhin ist das Einsatzfahrzeug aufgrund der Fahrgestellgröße und Gewichtsklasse als Ideal anzusehen, um die benachbarte Abteilung schneller im Einsatzfall zu unterstützen. Weiterhin können kritische Einsatzbereiche z.B. Campingplatz oder landwirtschaftliche Betriebe in den Außenbereichen besser erreicht werden.

Der GW-T ist weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ersetzt werden.

Der GW-T ist ein ideales Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem beispielsweise Personal und Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln (erweitertes Pumpen, Schläuche, Sandsäcke, Aggregate usw.) und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können. Das Logistikfahrzeug ist mit einer Ladebordwand für die schnelle Verladung der Rollcontainer bzw. des Ladeguts ausgestattet. Es können hierdurch auch Ausrüstungsgegenstände zur Ölabwehr, Chemieunfall, zur Hilfeleistung bzw. eine Tragkraftspritze und diverses Schlauchmaterial usw. zusammengefasst werden, die dann im Einsatzfall mit einer sehr niedrigen Reaktionszeit auf dem Gerätewagen-Transport (GW-T) verlastet werden.

Der GW-T ist ein Nachschub- und Versorgungsfahrzeug und wird grundsätzlich nicht für den Erstangriff eingesetzt.

Das derzeit vorgehaltene MTW-JF ist als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. Das MTW dient zusätzlich als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten.

Die Vorhaltung des MTW/ELW ist im Rahmen der Aufgabenstellung und Risikostruktur der Gemeinde als bedarfsgerecht anzusehen. Hier ist entsprechend die Feuerwehrverordnung zu beachten FwDV 100.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung der Abteilung Untermünstertal ist nachfolgend dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge Feuerwehr Untermünstertal					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
TLF 16 TR	2007	-	1	0	-1
LF 8-2	1987	-	1	0	-1
TSF-W	-	2020/2021	0	1	+1
HLF 20	2014	2039/2040	1	1	0
Sonstige Fahrzeuge					
MTW JF	2013	2025/2026	1	1	0
MTW/ELW	2013	2025/2026	1	1	0
Rüst- und Gerätewagen					
GW-T	1981	2025	1	1	0
Gesamt			6	5	-1

In der folgenden Tabelle wird die gesamte Fahrzeugausstattung nach Fahrzeugkonzept Variante II noch einmal dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge Feuerwehr Obermünstertal		
	Baujahr	Beschaffung
Löschfahrzeuge		
LF 8-2	1981	-
TLF 16 TR	2007	2031/2032
Sonstige Fahrzeuge		
MTW	-	2016/2017
Feuerwehrfahrzeuge Feuerwehr Untermünstertal		
	Baujahr	Beschaffung
Löschfahrzeuge		
TLF 16 TR	2007	-
LF 8-2	1987	-
TSF-W	-	2020/2021
HLF 20	2014	2039/2040
Sonstige Fahrzeuge		
MTW JF	2013	2025/2026
MTW/ELW	2013	2025/2026
Rüst- und Gerätewagen		
GW-T	1981	2025

Anmerkung: Aus einsatztaktischer und wirtschaftlicher Sicht ist das Fahrzeugkonzept der Variante II zu empfehlen.

12.3 Fahrzeugkonzept

Das ermittelte zukünftige Fahrzeugkonzept für die Feuerwehr der Gemeinde Münstertal, sowie das derzeit vorgehaltene Fahrzeugkontingent der Feuerwehr der Gemeinde ist für das ermittelte Risiko (s. Kap. 5 und Kap. 6) und für die benötigte technische Ausstattung sowie für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung, als bedarfsgerecht und somit als notwendig anzusehen.

Anmerkung: Das bestehende Fahrzeugkonzept ist nur in Betrachtung der derzeit geltenden DIN aufgestellt. Durch Veränderungen der DIN-Normen kann es zukünftig zu Abweichungen in der Fahrzeugklasse und Ausstattung (z.B. Bezeichnung, Fahrgestell, Beladung, Tankinhalte etc.) kommen.

Es ist seitens der Verwaltung und der Feuerwehr darauf zu achten, dass das Fahrzeugkonzept umgesetzt und fortgeschrieben wird, um die derzeitige Qualität der räumlichen und personellen Abdeckung des besiedelten Gemeindegebietes von Münstertal zu erhalten bzw. zu gewährleisten zu können.

Werden in der Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 5 u. 6 Risiko) in der Gemeinde Münstertal festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob das Fahrzeugkonzept den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder eine Anpassung durchgeführt werden muss.

Anmerkung: Die Anzahl an Rüstätzen in der Feuerwehr ist ebenfalls beizubehalten. Diese sind entsprechend der Aufgabenbereiche in der Technischen Hilfeleistung, unter Bezug der festgestellten Risikopotenziale der Verkehrswege (s. Kap. 5.3) und der dadurch hohen Anzahl an Einsätzen im Bereich Verkehrsunfall/TH, als bedarfsgerecht anzusehen. Außerdem muss eine redundante Rückfallebene gebildet werden.

12.4 Höhenrettung/ Hubrettungsfahrzeuge

In den Abbildungen 12.3.1 bis 12.3.2 wird die räumliche Erreichbarkeit des Gemeindegebietes Münstertal mit Drehleiterfahrzeugen von den benachbarten Standorten der Feuerwehren dargestellt. Es wurden Fahrzeiten von 5, 10 und 15 Minuten aus den Standorten Bad Krozingen und Staufen simuliert.

Wie man anhand der Abbildungen erkennen kann, benötigt jeder der Standorte mindestens 10 Minuten, um die Gemeinde Münstertal vollständig zu versorgen.

Außerdem zeigt sich, dass im Einsatzfall im Bereich der Drehleiterfahrzeuge aus den angrenzenden Standorten zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten für die Abteilung im Gemeindegebiet bestehen. Eine rechtliche Absicherung der Unterstützung durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den betreffenden Kommunen wurde durchgeführt.

Grundsätzlich muss die personelle Besetzung der benachbarten Drehleiterfahrzeuge gewährleistet sein, um eine mögliche Unterstützung im Einsatzfall wahrzunehmen können.

Des Weiteren sind baurechtliche Verfahren in der Genehmigung auf einen 2. baulichen Rettungsweg zu prüfen bzw. zu beachten.

Zusatzausstattung

Aufgrund der örtlichen Bebauung des Gemeindegebiets ist ein Sprungpolster (Sprungretter) vorzuhalten. Das Sprungpolster/Sprungretter kann als Sprungrettungsgerät zur Menschenrettung aus brennenden Gebäuden oder zur Sicherung absturzgefährdeter Personen eingesetzt werden. Weiterhin ist die Vorhaltung von Steck- und Schiebeleitern unabdingbar.

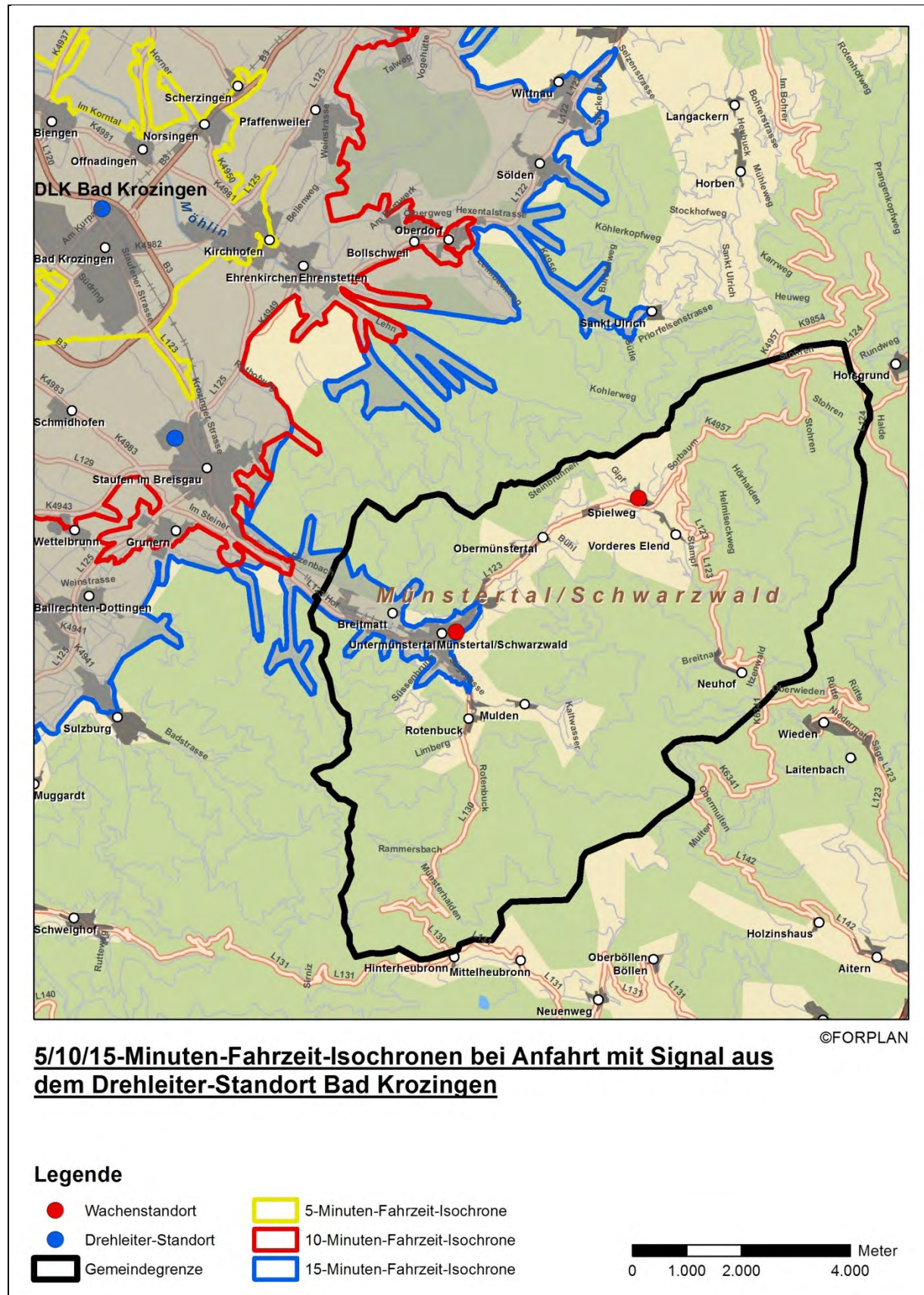


ABB. 12.3.1 5/10/15-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus dem Drehleiter Standort Bad Krozingen

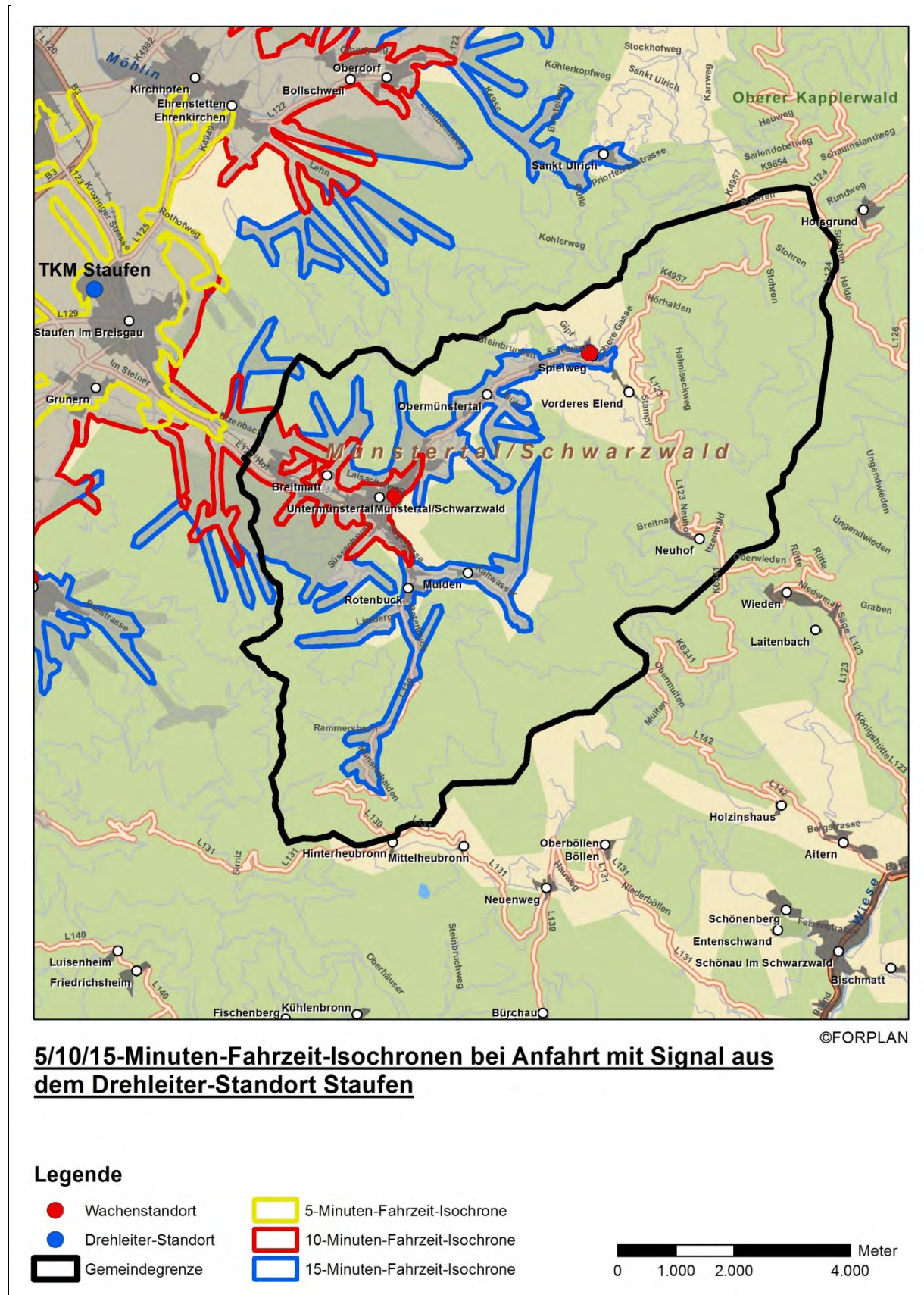


ABB. 12.3.2 5/10/15-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus dem Drehleiter Standort Staufen

12.5 Gebäudestruktur

Feuerwehrgerätehäuser sind in einen Zustand zu versetzen, der es den Aktiven erlaubt, ohne Eigengefährdung schnell in den Einsatz auszurücken zu können. Hierzu zählen zuvorderst geeignete Zugangswege zum Feuerwehrgerätehaus, die unabhängig von den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ausgestaltet sein müssen. Außerdem muss im Gerätehaus genügend Fläche vorhanden sein, dass sich die Aktiven dort sicher umkleiden und bewegen können und dass geeignete Einrichtungen zur Aufbewahrung der Einsatzkleidung und der persönlichen Kleidung der Aktiven vorhanden sind. Darüber hinaus sollen WCs und Duschen für beide Geschlechter vorgehalten werden. Die Tore zu den Fahrzeugstellplätzen müssen leichtgängig sein und dürfen nicht versehentlich wieder zuschlagen. Vor dem Stellplatz der Einsatzfahrzeuge muss ein genügend großer Stauraum vorhanden sein, sodass die Fahrzeuge ohne Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer sowie für die Einsatzkräfte außerhalb der Fahrzeughalle bestiegen bzw. verlassen werden können.

Am Feuerwehrgerätehaus ist eine ausreichende Anzahl an markierten Parkplätzen für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte einzurichten.

Generell sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften und DIN-Vorschriften zu beachten (UVV Feuerwehren, GUV-V C53).

Nachfolgend sind die notwendigen Maßnahmen an den einzelnen Feuerwehrhäusern kurz dargestellt:

Es muss für die Parkplatzsituation der Einsatzkräfte an allen Gerätehäusern eine klare „Hinweismarkierung“ und Beschilderungen für Parkverbote erfolgen. Somit kann eine kontinuierliche Nutzung durch nicht autorisierte Personen ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich der beengten Stellflächen in den Hallen müssen ggf. Dienstanweisungen erlassen werden, um Unfälle durch Quetschen und dgl. zu vermeiden.

Anmerkung Übergangsregelung: Nach § 33 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) besteht zunächst einmal ein Bestandsschutz, sofern sich das Gebäude noch in seinem Ursprungszustand befindet und zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes die damals gültigen Unfallverhütungsvorschriften eingehalten worden sind.

Wurde bereits bei Errichtung des Gebäudes gegen die damals gültigen Unfallverhütungsvorschriften verstoßen, kann kein Bestandsschutz gewährt werden. Eine Anpassung an die neue DIN 14092: 2012-04 wird nur bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten alter Feuerwehrhäuser notwendig oder aber, wenn durch die bauliche Anlage erhebliche Gefahren für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen zu befürchten sind. In diesem Fall erlischt der Bestandsschutz ebenfalls, und die bauliche Anlage muss entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) bzw. der DIN 14092: 2012-04 umgebaut werden.

Durch eine fehlende Abgasabsauganlage werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen (DME) freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist auch hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden

Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 33 Abs. 2 UVV (GUV-V C53), durch den Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

Folgend Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen wurden betrachtet. Dabei wird folgende Klassifizierung getroffen.

- a) Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.
- b) Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
- c) sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit.

Feuerwehrhaus Obermünstertal

Das Feuerwehrhaus Obermünstertal erfüllt die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nur teilweise.

Es sollten folgende Verbesserungen umgesetzt werden:

- keine Abgasabsaugungsanlage nach DIN
- fehlendes Alarmfax

Im Zuge der Umstrukturierung des Fuhrparks ist eine Erweiterung um einen Stellplatz vorzunehmen.

Feuerwehrhaus Untermünstertal

Das Feuerwehrhaus Untermünstertal erfüllt die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nur teilweise.

Es sollten folgende Verbesserungen umgesetzt werden:

- Stolper- und Quetschgefahren in der Fahrzeughalle
- Unterdimensionierte und ausgereizte Umkleidemöglichkeiten der Einsatzkräfte
- Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung
- Stolpergefahren im Umkleidebereich der Einsatzkräfte
- Keine Geschlechtertrennung im Umkleidebereich
- Fehlende Abgasabsaugungsanlage
- Lagermöglichkeiten in der Fahrzeughalle
- Unterdimensionierter Schulungs- und Sozialraum
- Unterdimensionierter Bürobereich

Es bestehen Gefahrenquellen am Standort und ein reibungsloser Einsatzablauf kann nicht vollständig gewährleistet werden. Weiterhin bestehen Gefährdungspotenziale für die Einsatzkräfte durch die o.g. bauliche Gesamtsituation.

Die UVV kann nur mittels besonderer organisatorischer Abläufe eingehalten werden. Hier musste in einer gesonderten Dienstanweisung auf dieses Problemfeld aufmerksam gemacht werden.

Die Möglichkeit zu Umbaumaßnahmen am Feuerwehrhaus Untermünstertal ist gegeben. Es bestehen am Standort entsprechende Realisierungsmöglichkeiten um die o.g. Sachlage umzusetzen. Die Umbaumaßnahmen sind als ökonomisch sinnvoll zu betrachten, da sich hier ein Neubau aufgrund der sich darstellenden Grundstruktur des Feuerwehrhauses vermeiden lässt.

Die entsprechenden Aufträge zur Umsetzung wurden vom Gemeinderat bereits getroffen.

13 Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung

Zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung sowie der gewerblichen Anlagen mit Leistungen der Feuerwehr ist grundsätzlich auch eine Verbesserung der Brandentdeckung ein geeignetes Mittel. Die derzeit angesetzten Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten gehen bei kritischen Wohnungsbränden von einer Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von ca. 3 Minuten aus.

Dieser Wert bedeutet, dass nach 3 Minuten z.B. die automatische Brandmeldeanlage den Alarm an die Leitstelle übermitteln muss. Dies ist unter optimalen Bedingungen und bei Vorhandensein einer Einrichtung zur Brandfrüherkennung durchaus möglich.

Automatische Brandmeldeanlagen finden sich vorrangig in Sonderbauten und stellen eine automatische Weiterleitung der Brandmeldung an die Feuerwehr sicher.

Im Bereich der Wohnbebauung ist das Vorhandensein von Rauchwarnmeldern derzeit in keiner Weise flächendeckend gesichert. Dazu galt in BAWÜ Bestandsbauten eine Übergangspflicht bis zum **01.01.2015**. Gemäß Landesbauordnung sind dann alle Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die ein Fluchtweg aus Aufenthaltsräumen verläuft, mit Rauchwarnmeldern auszustatten. Inwieweit die flächendeckende Umsetzung kontrolliert werden kann, ist derzeit nicht abschließend geklärt.

Eine Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von 3 Minuten ist derzeit in der Wohnbebauung nur unter optimalen Bedingungen (Rauchwarnmelder ist vorhanden oder wache Personen in unmittelbarer Anwesenheit, unmittelbarer Zugriff auf ein Telefon) einzuhalten. Erfahrungswerte zeigen, dass die Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit ohne Rauchwarnmelder im Mittel deutlich länger ausfällt. Dies hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF-Bund) bereits bei der Erstellung der Qualitätskriterien erkannt und bemängelt eine fehlende wissenschaftliche Untersuchung zur Entdeckungszeit.

Bei der Anwendung von Rauchwarnmeldern ist grundsätzlich nachfolgendes zu beachten:

- (1) Eine Pflicht zur Vernetzung von Rauchwarnmeldern existiert nicht. Eine Alarmierung anwesender Personen erfolgt somit zunächst nur im Brandraum. Anwesende Personen in angrenzenden Räumen können in Abhängigkeit von der Durchdringung des Signals ebenfalls gewarnt werden. Rauchwarnmelder in benachbarten Räumen werden allerdings nur durch eine Rauchausbreitung aktiviert.
- (2) Anwesende Personen in benachbarten Nutzungseinheiten (benachbarte oder darüber liegende Wohnung) werden nicht automatisch gewarnt.
- (3) Eine automatische Weiterleitung des Alarms an die Feuerwehr erfolgt nicht. Anwesende Personen müssen den Brand weiterhin telefonisch an die Feuerwehr melden.

Wir gehen insofern bei den für die Feuerwehr der Gemeinde Münstertal zugrunde liegenden Qualitätskriterien bereits von einem optimalen Zeitverlauf (Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit < 3 Minuten) aus, der auf Basis bestehender Erfahrungswerte bei Wohnungsbränden, wenn überhaupt, nur mit Rauchwarnmeldern oder automatischen Brandmeldeanlagen erreicht werden kann. Die Kompensation von verlängerten Anfahrtszeiten der Feuerwehr durch diese Maßnahmen der Brandfrüherkennung ist demnach nicht zusätzlich noch möglich.

Rauchwarnmelder sind dennoch für die Personenrettung aus der betroffenen Nutzungseinheit von großem Nutzen. Die sonst oft nötige Menschenrettung aus dem Brandraum ist bei Vorhandensein von Rauchwarnmeldern meist nicht mehr nötig, da die anwesenden Personen rechtzeitig gewarnt wurden und die Wohnung verlassen konnten. Dies gilt aber nicht automatisch für benachbarte Nutzungseinheiten, sodass hier weiterhin eine Menschenrettung durch die Feuerwehr über tragbare Leitern oder durch verrauchte Treppenräume notwendig sein wird. Rauchmelder verhindern schließlich nicht die Ausbreitung des Rauches, sodass Flucht- und Rettungswege auch zukünftig unpassierbar sein können.

14 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben.

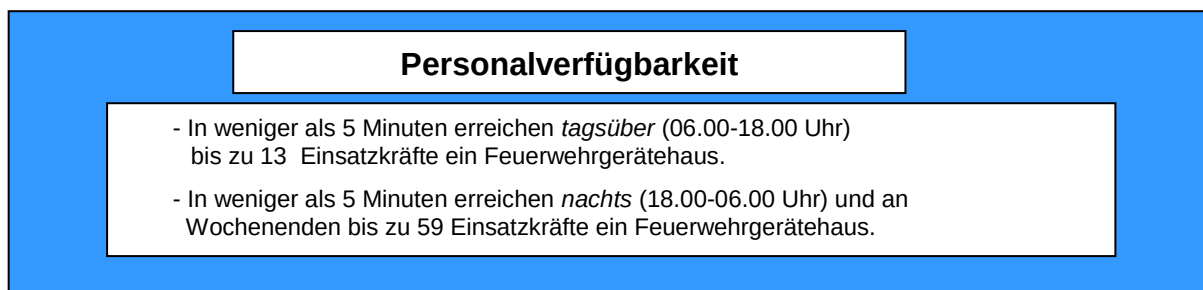
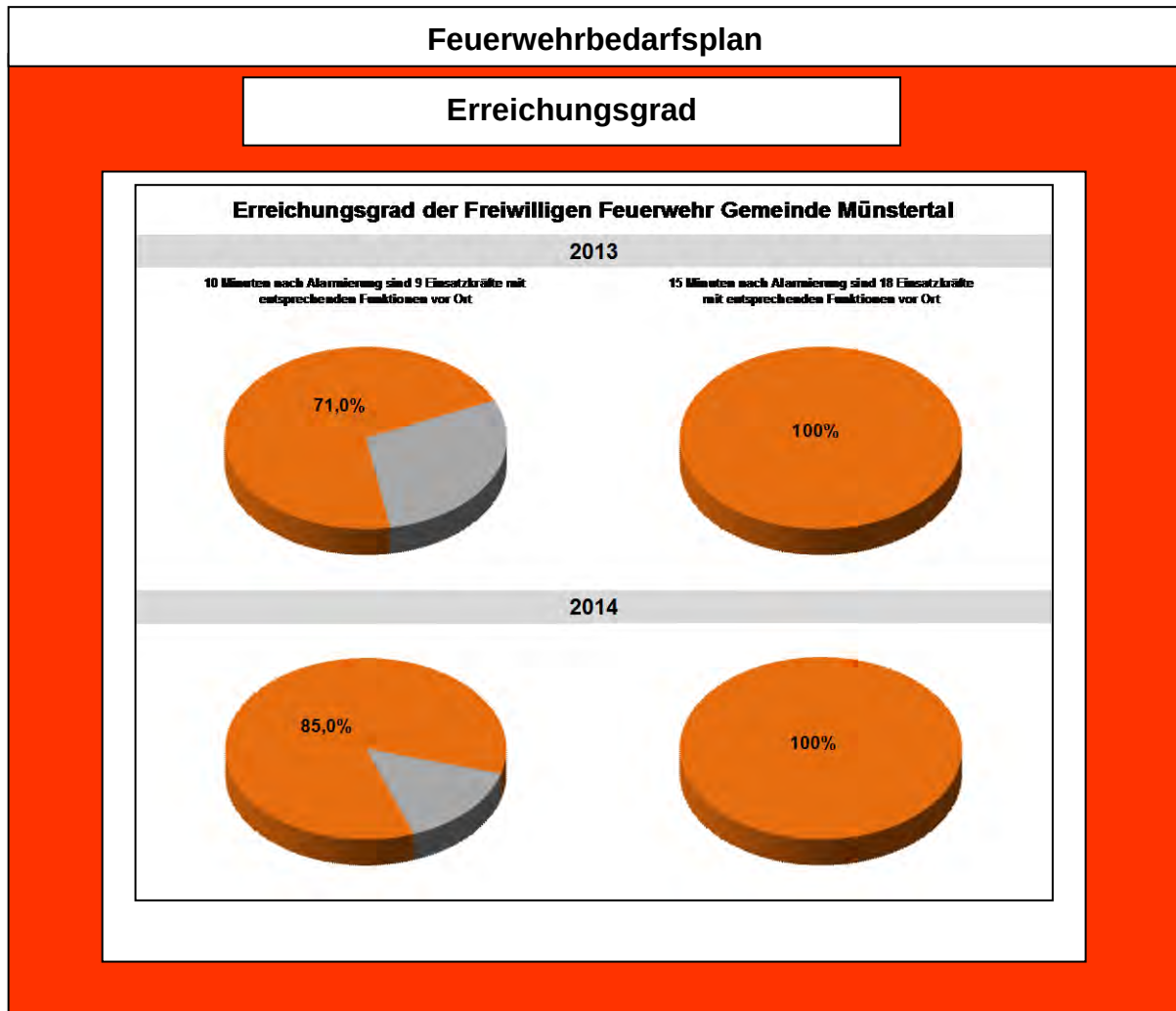
Im Zusammenhang mit dem Berichtswesen sollen so die Umsetzung und Auswirkungen der Konsequenzen dieses Bedarfsplanes beobachtet werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan der Feuerwehr der Gemeinde Münstertal soll in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan soll daher im Jahre 2021 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

15 Zusammenfassung des Feuerwehrbedarfsplanes

Im Folgenden wird eine Zusammenfassung des Feuerwehrbedarfsplanes der Gemeinde Münstertal gegeben.



Risikoanalyse

- Gesamtrisiko: niedrige Einstufung (Risikogruppe 3 von 8)
- Personelle Mindestausstattung: 21 Einsatzkräfte
- zuzüglich 200% iger Personalreserve: 63 ehrenamtliche Einsatzkräfte
- Mindestausrüstung: wie vorgehalten

Schutzziel

Die erste Einheit bei zeitkritischen Einsätzen soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll mindestens in 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 9 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Schutzziel soll ebenfalls in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Fazit

Die Feuerwehr der Gemeinde Münstertal besteht aus 2 Feuerwehrstandorten. Die Feuerwehrrhäuser befinden sich in einem unterschiedlichen Zustand und begünstigen nur partiell einen reibungslosen und zeitgemäßen Alarmablauf. Es wurden Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen Verhältnisse seitens der Verwaltung mitgeteilt bzw. eingeleitet.

Die Ausstattung mit technischer Ausrüstung, Funktechnik und persönlicher Schutzausrüstung der Aktiven ist im Allgemeinen als befriedigend anzusehen. Allerdings sind Defizite im teilweise überalterten Fuhrpark (LF 8 s. Kap.12.2) festzustellen. Eine Ersatzbeschaffung ist dringend durchzuführen. Im Bereich der zukünftigen Fahrzeugbeschaffung werden 2 mögliche Fahrzeugkonzeptionen vorgeschlagen.

Die wichtige Arbeit der Jugendfeuerwehren wird ernsthaft und erfolgreich betrieben; hierdurch wird eine wertvolle Nachwuchsarbeit geleistet. Jedoch ist anzumerken dass die Anzahl der Jugendfeuerwehrmitglieder ist in den letzten Jahren rückläufig oder stagnierend, sodass alleine hieraus der Personalbestand nicht dauerhaft gesichert werden kann.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die erzielten Eintreffzeiten werktags 6.00-18.00 Uhr und zu sonstigen Zeiten in den Jahren 2014 auf einem unterschiedlichen Niveau liegen.

FORTSETZUNG

Fazit (Fortsetzung)

Der Erreichungsgrad befindet sich auf einem fast ausreichenden Niveau. Die tatsächlichen Erreichungsgrade der Untersuchungsjahre für den ersten und zweiten Abmarsch liegen in den Anforderungen der Schutzzieldefinition (s. ABB. 4.4.7). Im Jahr 2013 lag der 1. Abmarsch leicht unter den Anforderungen der Schutzzieldefinition.

Die Löschwasserversorgung ist in weiten Bereichen des Gemeindegebietes befriedigend, in peripheren Bereichen muss teilweise eine zusätzliche Wasserversorgung aufgebaut werden, hierzu müssen wasserführende Löschfahrzeuge und Schlauchmaterial durch die Feuerwehr vorgehalten werden.

Die Risikoschwerpunkte in der Gemeinde Münstertal heben sich strukturell aus der Anzahl der Einwohner und des verarbeitenden Gewerbes hervor.

Das Gesamtrisiko der Gemeinde Münstertal liegt auf einem niedrigen Niveau und ist damit vergleichbar mit anderen Städten und Gemeinden in der Bundesrepublik.

Aufgrund der Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) wird dringend empfohlen, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte zu Atemschutzgeräteträgern auszubilden. Des Weiteren sollen sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) in der Feuerwehr in der Führerscheinklasse C/CE ausgebildet werden.

Modifikationen im Bereich der Organisation und Dokumentation sowie Ergänzungen im technischen Bereich vereinfachen die Einhaltung der Zielvorgaben. Detailliertere Aussagen hierzu können dem SOLL-Konzept entnommen werden. Zur zukünftigen Sicherstellung der Versorgung der Bürger der Gemeinde Münstertal sollten die Anstrengungen von Politik, Verwaltung und Feuerwehr unbedingt auf gleichem Niveau fortgeführt werden.

In folgenden Bereichen sollen die Anstrengungen von Politik, Verwaltung und Feuerwehr zusätzlich vertieft werden (Förderung des Ehrenamtes, Feuerwehrdienst von Gemeindemitarbeitern).

Gutachterliche Empfehlung

Controlling - Es wird seitens des Feuerwehrgesetzes (FwG) Baden-Württemberg, über die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz) keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es ggf. zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in der Form eines Controllings sinnvoll. Es sollte eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Gemeinde Münstertal durchgeführt werden. Auf diese Weise könnte ggf. festgestellten Defiziten durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt werden.

Verzeichnis der Anhänge

	Seite
Anhang 1 Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Gemeinde Münstertal, Risiko R_1	129
Anhang 2 Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl	131
Anhang 3 Ermittlung des Risikos R_3 Gemeinde Münstertal.....	133
Anhang 4 Analyse der besonderen Risiken R_4	135
Anhang 5 Risikopunkte der Gemeinde Münstertal, Risikogruppenzuordnung	139
Anhang 6 Löschwasser Defizite	141
Anhang 7 Einzeldarstellung der Standorte	144
Anhang 8 Löschwasserversorgung	147
Anhang 9 Aufgaben Feuerwehrzweckverband Südlicher Breisgau	149

Anhang 1

Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Gemeinde Münstertal, Risiko R_1

TABELLE A 1.1 Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze pro Jahr in der Gemeinde Münstertal, Risiko R_1

Einsatzarten	Schadensereignisse der letzten 5 Jahre			Fiktive Ereigniszahl $Z = 1 \cdot n_1 + 10 \cdot n_2 + 100 \cdot n_3$	Wichtungsfaktoren w	Risikowert $Z \cdot w$
	geringfügig (unbedeutende Personenschäden oder bis zu 2.500 € Sachschaden)	mäßig (bis zu 10 verletzte Personen oder bis zu 25.000 € Sachschaden)	schwerwiegend (mehr als 10 Verletzte oder mindestens ein Toter oder mehr als 25.000 € Sachschaden)			
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n_1	Anzahl n_2	Anzahl n_3	Z	w	$Z \cdot w$
Brand und Explosionen	43	9	4	533	0,35	186,55
Umwelt und Chemie	26	2	0	46	0,15	6,90
Verkehr	28	15	2	378	0,22	83,16
Retten und Bergen	40	7	0	110	0,10	11,00
Wasserrettung	0	0	0	0	0,07	0,00
Sonstige	24	4	0	64	0,11	7,04
Schadenshöhe aufgrund fehlender Angaben z.T. geschätzt.					Summe $S_{\text{Ges}} =$	294,65
					$S = S_{\text{ges}}/5$	58,93
					$R_1 =$	1

© FORPLAN

TABELLE A 1.2 Zuordnung der Risikobewertung

Zuordnung der Risikobewertung R_1 zur Summe S pro Jahr										
S	0 bis 100	101 bis 150	151 bis 200	201 bis 250	251 bis 300	301 bis 350	351 bis 400	401 bis 450	451 bis 500	501 und mehr
R1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN

Anhang 2

Risikobewertung R₂ nach der Einwohnerzahl

TABELLE A 2.1 Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl

Einwohner im Jahr 2014: 5.059											
Ein- wohner	bis 200	201 bis 250	251 bis 1800	1.801 bis 3.350	3.351 bis 5.000	5.001 bis 6.650	6.651 bis 7.300	7.301 bis 10.000	10.001 bis 40.000	40.001 bis 70.000	70.001 und mehr
R_2	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Risiko R_2 5											

© FORPLAN

Anhang 3

Ermittlung des Risikos R_3 Gemeinde Münstertal

TABELLE A 3.1 Ermittlung des Risikos R_3 Gemeinde Münstertal

Risiko R_3 in der Gemeinde						
Wirtschaftszweig	Größe des Unternehmens			Fiktive Unternehmensgröße $Z = n_1 + 10 \cdot n_2 + 100 \cdot n_3$	Wichtungsfaktor	Risikowert
	klein	mittel	groß			
	< 20 Besch.	20-199 Besch.	> 199 Besch.			
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n_1	Anzahl n_2	Anzahl n_3	Z	w	$Z \cdot w$
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	18	0	0	18	0,2	3,6
Energie und Wasservers., Bergbau	1	0	0	1	0,1	0,1
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	3	1	0	13	0,1	1,3
Verarbeitendes Gewerbe (Chemie)	0	0	0	0	0,2	0,0
Baugewerbe	15	0	0	15	0,1	1,5
Handel	13	1	0	23	0,1	2,3
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	2	0	0	2	0,1	0,2
Dienstleistung, Banken, Versicherung, Ing.-Büros, Bildung u.ä.	15	1	0	25	0,1	2,5
aufgrund fehlender Angaben z.T. geschätzt.					Summe S=	11,5
					$R_3 =$	3

© FORPLAN

TABELLE A 3.2 Zuordnung der Risikobewertung R_3 zur Summe S

S	0 bis 2	3 bis 4	5 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	71 bis 80	mehr als 80
R_3	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN

Anhang 4

Analyse der besonderen Risiken R₄

TABELLE A 4.1 Analyse der besondere Risiken R₄

Risiko R ₄ der Gemeinde				
Bewertung je Spalte mit maximal 2 Punkten	0 - normales Risiko	1 - erhöhtes Risiko	2 - hohes Risiko	Punkte
Straßenverkehrswege: * Autobahnen und Bundesstrassen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Rennstrecken				0
Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserstraßen * Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche, wie große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe Sport- u.a. Flugplätze * Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.				1
Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotenzial oder ideellem Wert: * unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße * kulturhistorische Zentren: Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken				1
Gebäude, Flächen und Versammlungsstätten mit hoher Menschenkonzentration, auch zeitweilig, mit mehr als 100 Besuchern: * zum Beispiel: Krankenhäuser, Pflegeheime, Kinder- und Asylbewerberheime, Hotels mit mehr als 50 Betten Konzertsäle, Diskotheken, große Sporthallen, Erlebnisschwimmbäder, etc.				1
Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Läger, auch in der Land- und Forstwirtschaft * kern- und biotechnische Einrichtungen und Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, * ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen * waldbrandgefährdete Gebiete				1
			Summe R₄	4

© FORPLAN

TABELLE A 4.2 Zuordnung zur Risikobewertung R₄

R4 0 bis 4
R4 5 bis 8
R4 9 bis 10

© FORPLAN

TABELLE A 4.3 Besondere Gefahren in der Gemeinde Münstertal

BESONDERE GEFAHREN DURCH SCHWERPUNKTOBJEKTE		
Objekt / Betrieb	Besondere Gefahren	Straße Nr.
Campingplatz Ortlieb	Juni-September bis 1000 Gäste Clorgasanlage für 2 Schwimmbecken	Dietzelbach 5
Fa. Eckert Paket	Kleberlager	Dietzelbach 3
Belchencenter	Outletcenter, 9 Stores mit 1500qm	Dietzelbach 1
Feinwerktechnik Pfefferle	Industriegebäude	Dietzelbach 1
Münstertaler Hof	Großes Gebäude	Hof 49
BFT Tankstelle Schelb	Tankstelle	Hof 36
Busunternehmen Sutter	Dieseltank	Belchenstr.4
Taxi Sutter	Dieseltank	Wogenbrunn 1
REWE Supermarkt	Großes Gebäude	Belchenstr. 22
Tankstelle Pfefferle	Tankstelle	Wasen 24
Gasthaus Bierhäusle	Fremdenzimmer	Neuhäuser 4
Ehemaliges Gasthaus Neumühle	Großes Gebäude	Rotenbuck 17
Landgasthaus Langeck	Großes Gebäude, Hotelbetrieb/ Clorgasanlage für Schwimmbad	Langeck 6
Gasthaus Hirschen	Gasthaus, schlechte Wasserversorgung	Münsterhalden 8
Almgasstätte Kälbelescheuer	Keine Wasserversorgung	Münsterhalden 24
Belchenhalle	Versammlungsstätte	Abt Columbanweg 4
Abt Columban Schlule	Großes Gebäude	Abt Columbanweg 4

Schwimmbadtechnik Pfefferle/Ortlieb	Lagerung von Cl, H2O2	Vogteiweg 3
Klosteranlage St.Trudpert	Historische Klosteranlage	St .Trudpert 1
Gasthaus Linde	Historisches Gebäude, Hotelbetrieb	Krumlinde 13
Bienenkundemuseum	Historische Gebäude, Museum	Spielweg 55
Gasthaus Sonne	Hotelbetrieb	Krumlinde 44
Tagungshaus Kratzbürste	Tagungsstätte mit 40 Betten (Befindet sich im Moment im Umbau)	Untere Gasse 22
Zähringer Hof	Gaststätte und Beherbergung	Stohren 10
Gasthaus Gieshübel	Historische Gaststätte	Stohren 17
Gasthaus Löwen	Historische Gaststätte	Wasen 54
Schwarzwaldcafe	Beherbergungsbetrieb	Wasen 37
Bürstenholzfabrik Pfefferle	Ansiedlung mehrerer Kleinerer Gewerbebetriebe	Untere Gasse 14

Anhang 5

Risikopunkte der Gemeinde Münstertal, Risikogruppenzuordnung

TABELLE A 5.1 Risikopunkte

Ermittelte Risikopunkte	
Risiken	ermittelte Punkte
R_1	1
R_2	5
R_3	3
R_4	4
Summe $R_{ges} =$	13

© FORPLAN

TABELLE A 5.2 Risikogruppenzuordnung

Risikopunkte	Risikogruppe
0-12	1
13-16	2
17-21	3
22-25	4
26-29	5
30-33	6
34-37	7
38-40	8

© FORPLAN

Anhang 6

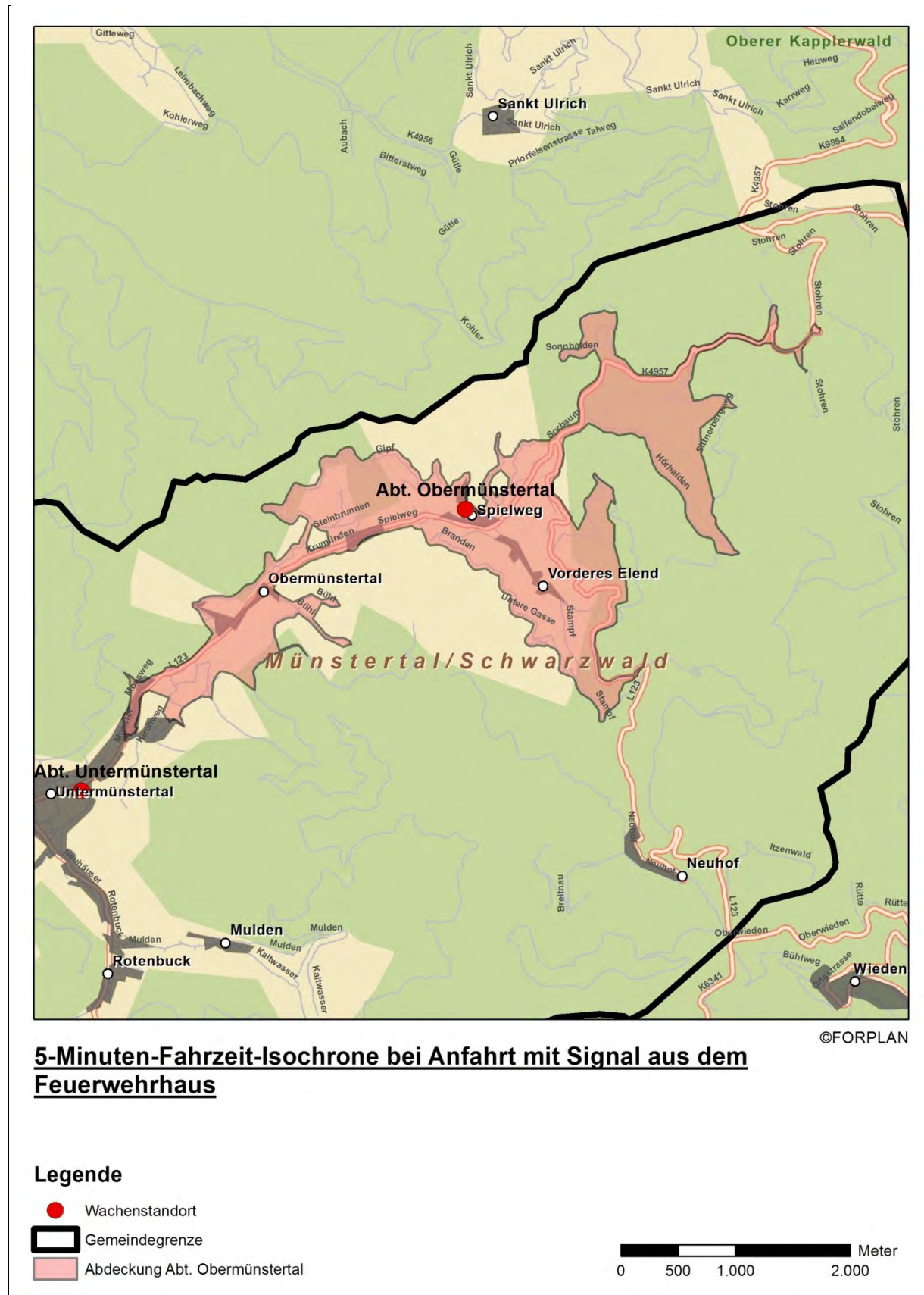
Löschwasserdefizite

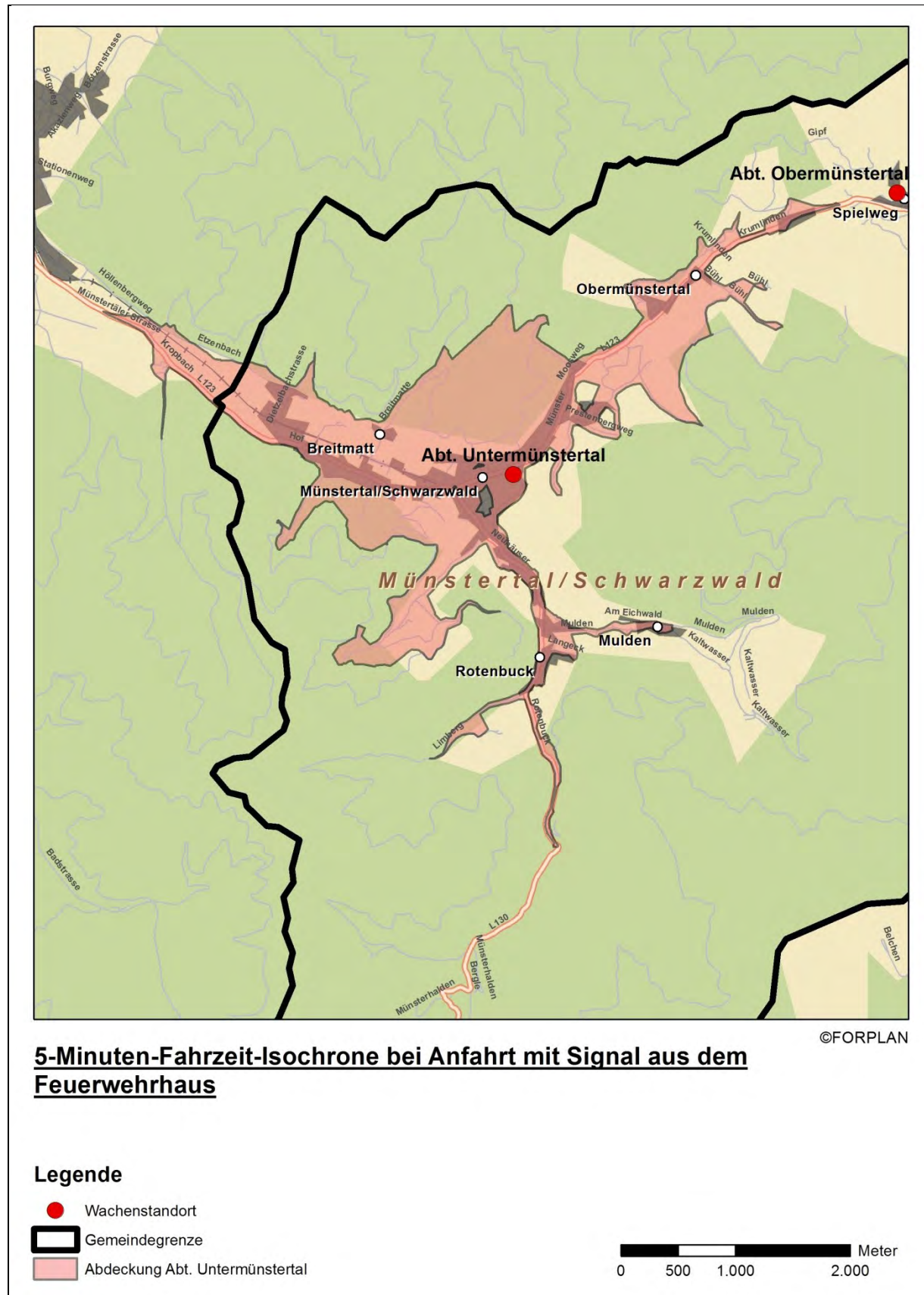
Löschwasserdefizite		
Ortsteil/Stadteil	Bereich	Beschreibung der Defizite
Untermünstertal, Kaltwasser 1a - 7 (8 Anwesen)	Untertal	Gebäude nur über Rohwasserleitung (ohne Hochbehälter versorgt), Löschwasserversorgung nur über öffentliche Gewässer bzw. über lange Wegstrecken aus dem Ortsnetz
Untermünstertal, Dietzelbach 27	Untermünstertal	keine öffentliche Wasserversorgung, Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken
Untermünstertal, Limberg (4 Anwesen)	Untertal	keine öffentliche Wasserversorgung, Löschwasserversorgung nur aus öffentlichen Gewässern über lange Wegstrecken ausreichende Wasserführung fraglich
Untermünstertal, Münsterhalden (26 Anwesen)	Untertal	keine öffentliche Wasserversorgung, Löschwasserversorgung nur über öffentliche Gewässer, z.T. über lange Wegstrecken, ausreichende Wasserführung fraglich Entfernung zum Gerätehaus (private Löschwasserversorgung nur beim Dekan-Strohmeyer-Haus)
Untermünstertal, Lehngasse (6 Anwesen)	Untertal	keine öffentliche Wasserversorgung, Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken
Untermünstertal, Süßenbrunn (6 Anwesen)	Untertal	keine öffentliche Wasserversorgung, Löschwasserversorgung aus öffentlichen Gewässern über lange Wegstrecken, ausreichende Wasserführung fraglich
Obermünstertal, Bühl, 11, 13, 15, 16	Obertal	keine öffentliche Wasserversorgung, Löschwasserversorgung aus dem Ortsnetz über lange Wegstrecken
Obermünstertal, Krumlinden 43 + 45	Obertal	keine öffentliche Wasserversorgung, Löschwasserversorgung aus dem Ortsnetz über lange Wegstrecken
Obermünstertal, Steinbrunnen 1, 2, 3	Obertal	keine öffentliche Wasserversorgung, für Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken zu ablegen
Obermünstertal, Gipf 1, 2, 2a, Gstiehl 1, 2	Obertal	keine öffentliche Wasserversorgung, für Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken zu ablegen
Obermünstertal, Obere Gasse 1 + 3	Obertal	keine öffentliche Wasserversorgung, Löschwasserversorgung aus öffentlichen Gewässern über lange Wegstrecken
Obermünstertal, Obere Gasse 12 bis 20, Sorbaum (insg. 8 Anwesen)	Obertal	keine öffentliche Wasserversorgung, Löschwasserversorgung aus öffentlichen Gewässern
Obermünstertal, Obere Gasse 22 bis 26 Lochmatte 1, 2, Untere Gasse 39 (insg. 6 Anwesen)	Obertal	keine öffentliche Wasserversorgung, Löschwasserversorgung aus öffentlichen Gewässern über lange Wegstrecken, Zisterne lediglich beim Anwesen Obere Gasse 24
Obermünstertal Helmiseckweg 1 bis 3, Eisengraben 4 (insg. 4 Anwesen)	Obertal	keine öffentliche Wasserversorgung, für Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken zu ablegen
Obermünstertal, Branden (6 Anwesen) Untere Gasse 12, 36	Obertal	keine öffentliche Wasserversorgung, Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken
Obermünstertal Neuhof, Breitnau, Itzenwald (17 Anwesen)	Obertal	keine öffentliche Wasserversorgung, Löschwasserversorgung aus öffentlichen Gewässern über lange Wegstrecken, ausreichende Wasserführung fraglich, Entfernung zum Gerätehaus (beim Anwesen Breitnau 5 private Löschwasserversorgung von Baurechtsbehörde in aktuellem Verfahren gefordert)
Obermünstertal Hörhalde (10 Anwesen)	Obertal	keine öffentliche Wasserversorgung, Löschwasserversorgung aus öffentlichen Gewässern, ausreichende Wasserführung fraglich

Obermünstertal, Sittnerbergweg 1, 2, 3	Obertal	keine öffentliche Wasserversorgung, für Löschwasser- versorgung über lange Wegstrecken zu abgelegen Entfernung zum Gerätehaus
Obermünstertal, Sonnhalde 1, 2, 3	Obertal	keine öffentliche Wasserversorgung, für Löschwasser- versorgung über lange Wegstrecken zu abgelegen Entfernung zum Gerätehaus
Obermünstertal, Stohren (27 Anwesen)	Obertal	keine öffentliche Wasserversorgung, Löschwasser- versorgung aus öffentlichen Gewässern über lange Wegstrecken, ausreichende Wasserführung fraglich, Entfernung zum Gerätehaus (beim Anwesen Stohren 22 (Luginsland) private Löschwasserversorgung mit 100 m³ von Baurechtsbehörde genehmigt)

Anhang 7

Einzeldarstellung der Standorte





Anhang 8

Löschwasserversorgung

Löschwasserversorgung			
Ortsteil / Stadtteil	Bebauung	Sicherstellung durch:	Löschwasserdefizite (Bedarf gemäß Bebauung):
Hof, Untermünstertal	☐ reine Wohngebiete (WR), allgem. Wohngebiete (WA), besondere Wohngebiete (WB), Mischgebiete (MI), Dorfgebiete (MD) ☒ Gewerbegebiet (GE) ☐ Kerngebiet (MK) ☐ Industriegebiet (GI)	☒ Hydranten ☐ Löschwasserteiche ☐ Zisternen ☐ Löschwasserbrunnen ☒ offene Gewässer ☐ sonstige:	
Wasen, Untermünstertal	☐ reine Wohngebiete (WR), allgem. Wohngebiete (WA), besondere Wohngebiete (WB), Mischgebiete (MI), Dorfgebiete (MD) ☒ Gewerbegebiet (GE) ☐ Kerngebiet (MK) ☐ Industriegebiet (GI)	☒ Hydranten ☐ Löschwasserteiche ☐ Zisternen ☐ Löschwasserbrunnen ☒ offene Gewässer ☐ sonstige:	
Münster, Untermünstertal	☐ reine Wohngebiete (WR), allgem. Wohngebiete (WA), besondere Wohngebiete (WB), Mischgebiete (MI), Dorfgebiete (MD) ☐ Gewerbegebiet (GE) ☐ Kerngebiet (MK) ☐ Industriegebiet (GI)	☒ Hydranten ☐ Löschwasserteiche ☐ Zisternen ☐ Löschwasserbrunnen ☒ offene Gewässer ☐ sonstige:	
Ziegelplatz/Neuhäuser Ulf	☐ reine Wohngebiete (WR), allgem. Wohngebiete (WA), besondere Wohngebiete (WB), Mischgebiete (MI), Dorfgebiete (MD) ☐ Gewerbegebiet (GE) ☐ Kerngebiet (MK) ☐ Industriegebiet (GI)	☒ Hydranten ☐ Löschwasserteiche ☐ Zisternen ☐ Löschwasserbrunnen ☒ offene Gewässer ☐ sonstige:	
Rotenbuck, Untermünstertal	☐ reine Wohngebiete (WR), allgem. Wohngebiete (WA), besondere Wohngebiete (WB), Mischgebiete (MI), Dorfgebiete (MD) ☐ Gewerbegebiet (GE) ☐ Kerngebiet (MK) ☐ Industriegebiet (GI)	☐ Hydranten ☐ Löschwasserteiche ☐ Zisternen ☐ Löschwasserbrunnen ☒ offene Gewässer ☐ sonstige:	
Rotenbuck, Untermünstertal	☐ reine Wohngebiete (WR), allgem. Wohngebiete (WA), besondere Wohngebiete (WB), Mischgebiete (MI), Dorfgebiete (MD) ☒ Gewerbegebiet (GE) ☐ Kerngebiet (MK) ☐ Industriegebiet (GI)	☐ Löschwasserteiche ☐ Zisternen ☐ Löschwasserbrunnen ☒ offene Gewässer ☐ sonstige:	
Mulden, Untermünstertal	☐ reine Wohngebiete (WR), allgem. Wohngebiete (WA), besondere Wohngebiete (WB), Mischgebiete (MI), Dorfgebiete (MD) ☐ Gewerbegebiet (GE) ☐ Kerngebiet (MK) ☐ Industriegebiet (GI)	☒ Hydranten ☐ Löschwasserteiche ☐ Zisternen ☐ Löschwasserbrunnen ☒ offene Gewässer ☐ sonstige:	
Krumlinden, Obermünstertal	☐ reine Wohngebiete (WR), allgem. Wohngebiete (WA), besondere Wohngebiete (WB), Mischgebiete (MI), Dorfgebiete (MD) ☒ Gewerbegebiet (GE) ☒ Kerngebiet (MK) ☐ Industriegebiet (GI)	☒ Hydranten ☐ Löschwasserteiche ☐ Zisternen ☐ Löschwasserbrunnen ☒ offene Gewässer ☐ sonstige:	
Spielweg, Obermünstertal	☐ reine Wohngebiete (WR), allgem. Wohngebiete (WA), besondere Wohngebiete (WB), Mischgebiete (MI), Dorfgebiete (MD) ☐ Gewerbegebiet (GE) ☐ Kerngebiet (MK) ☐ Industriegebiet (GI)	☒ Hydranten ☐ Löschwasserteiche ☐ Zisternen ☐ Löschwasserbrunnen ☒ offene Gewässer ☐ sonstige:	
Untere Gasse, Obermünstertal	☐ reine Wohngebiete (WR), allgem. Wohngebiete (WA), besondere Wohngebiete (WB), Mischgebiete (MI), Dorfgebiete (MD) ☐ Gewerbegebiet (GE) ☐ Kerngebiet (MK) ☐ Industriegebiet (GI)	☒ Hydranten ☐ Löschwasserteiche ☐ Zisternen ☐ Löschwasserbrunnen ☒ offene Gewässer ☐ sonstige:	

Anhang 9

Aufgaben Feuerwehrzweckverband Südlicher Breisgau

Anlage 1 zu § 3 Abs. 1: Verbandsaufgaben

1. Beschaffung, Wartung und Pflege der Feuerwehr-Druckschläuche entsprechend der einschlägigen Vorschriften (Schlauchpool)
Als Mindestbestand wird die normmäßige Beladung der bei den Wehren vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge zuzüglich einer Tauschreserve festgelegt.
2. Beschaffung, Wartung und Pflege der umluftunabhängigen Atemschutzgeräte (ohne Masken) einschließlich Lungenautomaten (Atemschutzpool)
Als Mindestbestand wird die normmäßige Beladung der bei den Wehren vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge zuzüglich einer Tauschreserve festgelegt.
3. Beschaffung, Wartung und Pflege der Atemluftflaschen (Flaschenpool) einschließlich Befüllen
Als Mindestbestand wird die normmäßige Beladung der bei den Wehren vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge zuzüglich einer Tauschreserve festgelegt.
4. Wartung und Pflege der Atemschutzmasken
5. Reinigung der Einsatzkleidung
6. Jährliche Prüfung mit Dokumentation sämtlicher bei den Feuerwehren vorhandenen feuerwehrtechnischen Geräte nach den einschlägigen Hersteller- und Prüfvorschriften, sofern nicht die Überprüfung durch den Hersteller oder besondere Sachverständige vorgeschrieben ist.
Für die Bereitstellung der Geräte zur Prüfung sind die Mitgliedsgemeinden verantwortlich.
7. Programmierung von Meldeempfängern
8. Einrichtung einer gemeinsamen Kleiderkammer für den Feuerwehrdienstanzug.
Die Mitgliedsgemeinden haben nicht benötigte, gebrauchsfähige Feuerwehrdienstkleidung dem Verband zu überlassen.
9. Durchführung von Ausschreibungen für die Beschaffung von Feuerwehrgeräten der Mitgliedsgemeinden.
10. Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinden bei Durchführung und Organisation von Lehrgängen nach FwV-Feuerwehrausbildung auf Standortebene.
11. Durchführung von Aus- und Fortbildungen außerhalb der VwV-Feuerwehrausbildung. Die einschlägigen Vorschriften und Vorgaben des Landes Baden-Württemberg sowie des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sind hierbei einzuhalten.
12. Beschaffung oder Bezuschussung der für den überörtlichen Einsatz notwendigen Fahrzeuge und Geräte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Der Kreisbrandmeister ist bei diesen Vorhaben frühzeitig zu beteiligen.

Anlage 2 zu § 3 Abs. 1: Übertragung der Aufgaben durch die Mitgliedsgemeinden

Die Mitgliedsgemeinden übertragen die in Anlage 1 genannten Aufgaben in nachfolgendem Umfang auf den Verband

Aufgabe nach Anlage 1	Bad Krozingen	Ehrenkirchen	Hartheim	Münstertal
1	X	X	X	X
2	X	X	X	X
3	X	X	X	X
4			X	
5	X	X	X	X
6	X	X	X	X
7	X	X	X	X
8	X	X	X	X
9	X	X	X	X
10	X	X	X	X
11	X	X	X	X
12	Überörtliche Aufgabe aller Mitgliedsgemeinden			